



Raumordnungsverfahren (ROV)

**380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh
gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG),
Projektnummer 16**

Abschnitt Wehrendorf – Lüstringen (Bl. 4211)

Unterlage 6

Untervariantenvergleiche

Amprion GmbH

**380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh
gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), Projektnummer 16
Abschnitt Wehrendorf – Lüstringen (Bl. 4211)**

**Unterlage 6
Untervariantenvergleiche**

Auftraggeber:

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Verfasser:

TNL Energie GmbH
Raiffeisenstraße 7
35410 Hungen

IBL Umweltplanung GmbH
Bahnhofstraße 14a
26122 Oldenburg

Hungen und Oldenburg, den 18.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Aufgabenstellung	1
2	Methode	2
2.1	Ableitung des Untersuchungsgebietes	2
2.2	Variantenvergleich	3
2.2.1	Umweltverträglichkeit	3
2.2.2	Raumverträglichkeit	5
2.3	Übergeordneter Untervariantenvergleich	8
3	Lage und Beschreibung der Untervarianten	9
4	Untervariantenvergleich Wehrendorf	11
4.1	Umweltverträglichkeit Untervarianten Wehrendorf	11
4.1.1	Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	11
4.1.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	16
4.1.3	Schutzgut Boden	21
4.1.4	Schutzgut Wasser	23
4.1.5	Schutzgut Luft/Klima	25
4.1.6	Schutzgut Landschaft	26
4.1.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	28
4.1.8	Schutzgutübergreifender Vergleich Wehrendorf	30
4.2	Raumverträglichkeit Untervarianten Wehrendorf	32
4.2.1	Raumordnerische Betrachtung	32
4.2.1.1	Raum – und Siedlungsstruktur	32
4.2.1.2	Freiraumstruktur.....	35
4.2.1.3	Freiraumnutzungen.....	37
4.2.1.4	Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	44
4.2.1.5	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen.....	48
4.2.2	Variantenvergleich bezogen auf raumordnerische Belange	49
4.2.2.1	Allgemeine Belange	49
4.2.2.2	Raum- und Siedlungsstruktur	50
4.2.2.3	Freiraumstruktur.....	51
4.2.2.4	Freiraumnutzungen.....	52
4.2.2.5	Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	54
4.2.2.6	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen.....	55
4.2.3	Konfliktbereiche	56

4.2.4	Gesamtergebnis der raumordnerischen Belange der Untervarianten Wehrendorf	57
4.3	Gesamtvergleich Untervarianten Wehrendorf	58
4.4	Fazit und Vorzugsvariante Wehrendorf.....	59
5	Untervariantenvergleich Huckriede	60
5.1	Umweltverträglichkeit Untervarianten Huckriede	60
5.1.1	Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	60
5.1.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.....	65
5.1.3	Schutzgut Boden	72
5.1.4	Schutzgut Wasser	74
5.1.5	Schutzgut Luft/Klima	76
5.1.6	Schutzgut Landschaft	77
5.1.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	79
5.1.8	Schutzgutübergreifender Vergleich Huckriede	81
5.2	Raumverträglichkeit Untervarianten Huckriede	82
5.2.1	Raumordnerische Betrachtung	82
5.2.1.1	Raum- und Siedlungsstruktur	82
5.2.1.2	Freiraumstruktur.....	85
5.2.1.3	Freiraumnutzungen.....	88
5.2.1.4	Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	94
5.2.1.5	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen.....	97
5.2.2	Variantenvergleich bezogen auf raumordnerische Belange	98
5.2.2.1	Allgemeine Belange	98
5.2.2.2	Raum- und Siedlungsstrukturelle Belange	99
5.2.2.3	Freiraumstruktur.....	100
5.2.2.4	Freiraumnutzungen.....	101
5.2.2.5	Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	103
5.2.2.6	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen.....	104
5.2.3	Konfliktbereiche	105
5.2.4	Gesamtergebnis der raumordnerischen Belange der Untervarianten Huckriede.....	106
5.3	Gesamtvergleich Untervarianten Huckriede	107
5.4	Fazit und Vorzugsvariante Huckriede.....	108
6	Untervariantenvergleich Am Eichholz	109
6.1	Umweltverträglichkeit Untervarianten Am Eichholz	109
6.1.1	Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	109

6.1.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.....	114
6.1.3	Schutzgut Boden	119
6.1.4	Schutzgut Wasser	122
6.1.5	Schutzgut Luft/Klima	123
6.1.6	Schutzgut Landschaft	124
6.1.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	126
6.1.8	Schutzgutübergreifender Vergleich Am Eichholz	128
6.2	Raumverträglichkeit Untervarianten Am Eichholz	130
6.2.1	Raumordnerische Betrachtung	130
6.2.1.1	Raum- und Siedlungsstruktur	130
6.2.1.2	Freiraumstruktur.....	133
6.2.1.3	Freiraumnutzungen.....	136
6.2.1.4	Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	142
6.2.1.5	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen.....	145
6.2.2	Variantenvergleich bezogen auf raumordnerische Belange	147
6.2.2.1	Allgemeine Belange	147
6.2.2.2	Raum- und Siedlungsstruktur	148
6.2.2.3	Freiraumstruktur.....	149
6.2.2.4	Freiraumnutzungen.....	150
6.2.2.5	Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	152
6.2.2.6	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen.....	153
6.2.3	Konfliktbereiche	153
6.2.4	Gesamtergebnis der raumordnerischen Belange der Untervarianten Am Eichholz	154
6.3	Gesamtvergleich Untervarianten Am Eichholz.....	155
6.4	Fazit und Vorzugsvariante Am Eichholz	156

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageübersicht der Untervariantenvergleiche.....	9
Abbildung 2:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Menschen, Teil Wohnen.....	12
Abbildung 3:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Menschen, Teil Erholen.....	13
Abbildung 4:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	17
Abbildung 5:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Boden.....	22
Abbildung 6:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Wasser.....	24
Abbildung 7:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Landschaft.....	26
Abbildung 8:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	29
Abbildung 9:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Menschen, Teil Wohnen.....	61
Abbildung 10:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Menschen, Teil Erholen.....	62
Abbildung 11:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	66
Abbildung 12:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Boden.....	73
Abbildung 13:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Wasser.....	75
Abbildung 14:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Landschaft.....	77
Abbildung 15:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	79
Abbildung 16:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Menschen, Teil Wohnen.....	110
Abbildung 17:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Menschen, Teil Erholen.....	111
Abbildung 18:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	115
Abbildung 19:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Boden.....	120
Abbildung 20:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Wasser.....	122
Abbildung 21:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Landschaft.....	124
Abbildung 22:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	127

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Untersuchungsgebiet – schutzgutbezogene Reichweite.....	3
Tabelle 2:	Definition der Konfliktpotenziale bei der Umweltverträglichkeitsprüfung.....	3
Tabelle 3:	Vorteilsvergabe Untervarianten	4
Tabelle 4:	Erläuterung der Restriktionsniveaus.....	6
Tabelle 5:	Erläuterung des Konfliktpotenzials	7
Tabelle 6:	Konformitätsbewertung.....	7
Tabelle 7:	Erläuterung der Kategorien zur Ermittlung einer Rangfolge im Variantenvergleich	8
Tabelle 8:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	15
Tabelle 9:	Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	16
Tabelle 10:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	19
Tabelle 11:	Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	20
Tabelle 12:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Boden	23
Tabelle 13:	Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Boden	23
Tabelle 14:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Wasser	25
Tabelle 15:	Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Wasser	25
Tabelle 16:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Landschaft	27
Tabelle 17:	Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Landschaft ..	28
Tabelle 18:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	30
Tabelle 19:	Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	30
Tabelle 20:	Schutzgutübergreifender Vergleich der Umweltverträglichkeit der Untervarianten Wehrendorf	31
Tabelle 21:	Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf hinsichtlich der Umweltverträglichkeit.....	32
Tabelle 22:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur	35
Tabelle 23:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur.....	37
Tabelle 24:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen	43
Tabelle 25:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen.....	47
Tabelle 26:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen	49
Tabelle 27:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die allgemeinen Belange der Raumordnung	50
Tabelle 28:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur	51
Tabelle 29:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur.....	52
Tabelle 30:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen	53

Tabelle 31:	Ermittlung einer Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenziale.....	55
Tabelle 32:	Ermittlung einer Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen	56
Tabelle 33:	Gegenüberstellung der Rangfolgen der Untervarianten Wehrendorf für die allgemeinen und raumkonkreten Belange der Raumordnung sowie für die Konfliktbereiche	58
Tabelle 34:	Gesamtvergleich Rangfolgen Untervarianten Wehrendorf.....	59
Tabelle 35:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	64
Tabelle 36:	Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	65
Tabelle 37:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	69
Tabelle 38:	Vergleich der Untervarianten Huckriede für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	70
Tabelle 39:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Boden. 74	
Tabelle 40:	Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Boden.....	74
Tabelle 41:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Wasser	76
Tabelle 42:	Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Wasser	76
Tabelle 43:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Landschaft	78
Tabelle 44:	Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Landschaft.....	78
Tabelle 45:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	80
Tabelle 46:	Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	81
Tabelle 47:	Schutzgutübergreifender Vergleich der Umweltverträglichkeit der Untervarianten Huckriede.....	81
Tabelle 48:	Rangfolge der Untervarianten Huckriede hinsichtlich der Umweltverträglichkeit.....	82
Tabelle 49:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur	85
Tabelle 50:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur.....	88
Tabelle 51:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen	93
Tabelle 52:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen.....	96
Tabelle 53:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen	98
Tabelle 54:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die allgemeinen Belange der Raumordnung.....	99
Tabelle 55:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur	100
Tabelle 56:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur.....	101
Tabelle 57:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen	102

Tabelle 58:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen.....	104
Tabelle 59:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen	105
Tabelle 60:	Gegenüberstellung der Rangfolgen der Untervarianten Huckriede für die allgemeinen und raumkonkreten Belange der Raumordnung sowie für die Konfliktbereiche	106
Tabelle 61:	Gesamtvergleich Rangfolgen Untervariantenvergleich Huckriede.....	107
Tabelle 62:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	113
Tabelle 63:	Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	114
Tabelle 64:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	117
Tabelle 65:	Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	118
Tabelle 66:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Boden	121
Tabelle 67:	Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Boden	121
Tabelle 68:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Wasser	123
Tabelle 69:	Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Wasser	123
Tabelle 70:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Landschaft	125
Tabelle 71:	Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Landschaft	126
Tabelle 72:	Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	128
Tabelle 73:	Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	128
Tabelle 74:	Schutzgutübergreifender Vergleich der Umweltverträglichkeit der Untervarianten Am Eichholz	129
Tabelle 75:	Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz hinsichtlich der Umweltverträglichkeit.....	130
Tabelle 76:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur	133
Tabelle 77:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur	135
Tabelle 78:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen	141
Tabelle 79:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenziale	145
Tabelle 80:	Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen	147
Tabelle 81:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die allgemeinen Belange der Raumordnung	148
Tabelle 82:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur	149
Tabelle 83:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur	150
Tabelle 84:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen	151

Tabelle 85:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen.....	152
Tabelle 86:	Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen	153
Tabelle 87:	Gegenüberstellung der Rangfolgen der Untervarianten Am Eichholz für die allgemeinen und raumkonkreten Belange der Raumordnung sowie für die Konfliktbereiche	155
Tabelle 88:	Gesamtvergleich Rangfolge Untervarianten Am Eichholz	156

1 Ziel und Aufgabenstellung

Ziel im Raumordnungsverfahren ist es, einen raumverträglichen Trassenverlauf für das Vorhaben 380-kV-Leitung Lüstringen-Wehrendorf (Bl. 4211) zu finden.

Im ersten Schritt wurden hierfür im Rahmen einer Engstellenbetrachtung (Unterlage 7 Engstellensteckbriefe) Teilabschnitte der verschiedenen Korridore A, B und C, welche für eine Teilerdverkabelung in Betracht kommen, auf eine Betroffenheit des Wohnumfeldes sowie weitere Belange der Umwelt (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz) und Raumordnung geprüft. Dabei wurden bereits drei von sechs geprüften Untervarianten (vgl. Unterlage 7 Engstellensteckbriefe, Engstelle 2, 3 und 14) im Rahmen der Engstellenbetrachtung abgeschichtet. Diese im vorgelagerten Engstellenpapier abgeschichteten Untervarianten finden somit keinen Eingang in weitere Unterlagen.

In einem zweiten Schritt werden die drei aus dem Engstellenpapier verbleibenden und als Freileitung eingestellten Untervarianten der Korridore A, B und C (vgl. Unterlage 7 Engstellensteckbriefe, Engstelle 2, 3 und 14) in einem Untervariantenvergleich gegenübergestellt. Untervarianten sind Einzelabschnitte der durchgängigen Hauptvarianten (Korridore), die ausgehend von gemeinsamen Endpunkten unterschiedliche Trassierungsmöglichkeiten innerhalb der Hauptvarianten darstellen. Dem Variantenvergleich der Korridore A, B und C werden die Untervariantenvergleiche vorangestellt. Analog zum Hauptvariantenvergleich erfolgt die ganzheitliche Betrachtung der Belange

- der Umweltverträglichkeit (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz)
- der Raumverträglichkeit.

Eine Bestandsbeschreibung der Belange der Umwelt und der Raumordnung, welche im jeweiligen UG der Korridore A, B und C inklusive ihrer Untervarianten gelegen sind, findet in den oben genannten Unterlagen statt.

Im Ergebnis des Untervariantenvergleichs wird diejenige Untervariante ermittelt, die möglichst mit den geringsten negativen Umweltauswirkungen verbunden ist und sich zugleich als raumverträglich erweist. Die unter Berücksichtigung aller Belange jeweils günstigste Trassenführung wird schließlich in den Verlauf des betreffenden Korridors integriert und ist damit ein Bestandteil des Hauptvariantenvergleichs im Rahmen des Raumordnungsverfahrens. Diejenigen Untervarianten, welche im vorgelagerten Engstellenpapier und im Untervariantenvergleich abgeschichtet wurden, sind somit nicht mehr Gegenstand der Auswirkungsprognose und des Variantenvergleichs der verbleibenden Hauptvarianten.

2 Methode

Für die Durchführung der Untervariantenvergleiche werden grundsätzlich dieselben Datengrundlagen und Methoden verwendet wie beim Hauptvariantenvergleich. Eine auf den jeweiligen Belang abgestimmte, umfassende Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Methode sowie der im gesamten Untersuchungsgebiet vorliegenden Bestandssituation findet sich in den Unterlagen

- 2 Umweltverträglichkeitsstudie,
- 3 Natura 2000-Untersuchung,
- 4 Artenschutzfachbeitrag und
- 5 Raumverträglichkeitsstudie.

Die technischen Aspekte sind umfänglich im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) dargelegt.

Auf eine umfassende Erläuterung der Rahmenbedingungen und der Methoden für die Untervariantenvergleiche wird an dieser Stelle verzichtet, stattdessen sei auf die jeweiligen Kapitel in den genannten Unterlagen verwiesen. Auch hinsichtlich der Bestandsbeschreibung (und ggf. Bewertung) wird grundsätzlich auf die genannten Unterlagen verwiesen. Literaturangaben und ein Abkürzungsverzeichnis finden sich ebenfalls in den genannten Unterlagen und werden hier nicht mehr genannt, um Doppelungen zu vermeiden.

Zum Verständnis des vorliegenden Untervariantenvergleichs werden nachfolgend die methodischen Grundzüge der Untersuchungsgebietsabgrenzung sowie des Variantenvergleichs umrissen. Eine Beschreibung der belangsspezifischen Bestandssituationen im Bereich des vorliegenden Untervariantenvergleichs erfolgt in den betreffenden Kapiteln in reduzierter Form, soweit dies für das Verständnis des Untervariantenvergleichs erforderlich ist.

2.1 Ableitung des Untersuchungsgebietes

Entsprechend der Vorgehensweise des Hauptvariantenvergleichs wird das Untersuchungsgebiet von den belang- bzw. schutzgutspezifischen Reichweiten der potenziellen Auswirkungen abgeleitet, die sich als Ringpuffer um eine gedachte Mittelachse ergeben. Den Kern des Untersuchungsgebietes stellt der sogenannte Korridor dar, der eine Breite von 300 m aufweist. Die Untersuchungsgebietszonen sowie die ihnen zugeordneten Belange bzw. Aspekte sind in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 1) zusammenfassend aufgeführt.

Tabelle 1: Untersuchungsgebiet – schutzgutbezogene Reichweite

Reichweite	Belang	Aspekt/Schutzgut
Korridor (300 m Breite)	Umweltverträglichkeit	Flächendeckende Untersuchung aller Schutzgüter
	Artenschutz	Beurteilung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG im Hinblick auf Vorkommen und Habitate artenschutzrelevanter Arten
	Raumverträglichkeit	Raumordnerische Belange
300 m um Korridor	Umweltverträglichkeit	Schutzgut Wasser Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
500 m um Korridor	Umweltverträglichkeit	Schutzgut Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit Schutzgut Wasser Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
	Raumverträglichkeit	Raumordnerische Belange
1.500 m um Korridor	Umweltverträglichkeit	Schutzgut Landschaft
3.000 m um Korridor	Natura 2000	Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete
Einzelfall	Artenschutz	Avifauna

2.2 Variantenvergleich

2.2.1 Umweltverträglichkeit

Jedem Vorkommen der im Zuge der Umweltverträglichkeitsstudie betrachteten (Schutzgut-)Kriterien wurde ein Konfliktpotenzial (hoch, mittel oder gering; vgl. Tabelle 2) gegenüber dem Leitungsvorhaben zugewiesen. Dieses leitet sich ab aus der Wertigkeit des betreffenden Vorkommens in Verbindung mit der in diesem Bereich vorgesehenen Bauklasse. In den Untervariantenvergleichen kommen lediglich die Bauklassen Freileitung ungebündelt und Freileitung in Bündelung vor (zur Definition der Bauklassen siehe Unterlage 1A Erläuterungsbericht Kap. 5.1.1). Dabei wird die im Erläuterungsbericht (Unterlage 1A Erläuterungsbericht Kap. 5.1.1) definierte Bauklasse „Freileitung in Bündelung oder Ersatzneubau in bestehender/verlagerte Trasse“ im Untervariantenvergleich lediglich als „Freileitung in Bündelung“ benannt, da innerhalb der Untervarianten kein Ersatzneubau vorgesehen ist.

Tabelle 2: Definition der Konfliktpotenziale bei der Umweltverträglichkeitsprüfung

Konfliktpotenzial	Definition
Hoch	Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen von besonderem Gewicht, die im späteren Zulassungsverfahren ggf. einer gesonderten Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen und die eine besondere Relevanz in der Abwägung mit anderen Belangen besitzen, z. B. Betroffenheiten von Schutzgebieten oder Konflikte mit Wohnsiedlungsflächen.
Mittel	Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Abwägung entscheidungsrelevant sind.
Gering	Potenzielle Umweltauswirkungen mäßiger Erheblichkeit, die bedingt entscheidungsrelevant sind, aber im Sinne der Umweltvorsorge in die Abwägung einfließen.

Im Rahmen des Untervariantenvergleiches werden die ermittelten kriterien- und bauklassenabhängigen Gesamtvorkommen des Konfliktpotenzials für alle Schutzgüter tabellarisch aufgeschlüsselt. In Abhängigkeit von der (lokalen) Ausprägung der Kriterien sowie den variantenspezifischen Bauklassen kann der Fall auftreten, dass nicht alle untersuchten Konfliktpotenziale in allen Untervarianten vertreten sind. Zur Ermittlung einer schutzgutbezogenen Rangfolge unter den Untervarianten werden die Konfliktpotenzialstufen mit einem (Gewichtungs-)Faktor belegt, um damit sogenannte „Flächenäquivalente“ zu bilden: Flächen eines hohen Konfliktpotenzials gehen mit einer dreifachen, Flächen eines mittleren Konfliktpotenzials mit einer zweifachen und Flächen eines geringen Konfliktpotenzials mit einer einfachen Gewichtung in den schutzgutinternen Untervariantenvergleich ein.

Die variantenspezifisch ermittelten Gesamtsummen der Flächenäquivalente können anschließend in Relation zueinander gesetzt werden. Anhand der prozentualen Abweichungen unter den Gesamtflächenäquivalenten können Vor- und Nachteile unter den Untervarianten aufgezeigt werden. Als Bezugswert dient das schlechteste Ergebnis, also das größte im kriterieninternen Untervariantenvergleich festgestellte Flächenäquivalent, zu dem die Werte aller übrigen Untervarianten in Relation gesetzt werden. Die Untervariante mit der geringsten Summe ist als schutzgutbezogene Vorteilsvariante einzustufen.

Die prozentualen Abweichungen werden definierten Vorteilsklassen zugewiesen (vgl. Tab. 3). Falls die Relevanzschwelle von 5 % unterschritten wird, sind die Untervarianten als gleichrangig anzusehen. Die größte definierte Vorteilsstufe umfasst alle Werte, die um mehr als 20 % vom schlechtesten Wert abweichen, und weist den betreffenden Untervarianten einen sehr deutlichen Vorteil zu. Unter Untervarianten der gleichen Kategorie erfolgt eine weitere Differenzierung, falls nötig, verbal-argumentativ.

Tabelle 3: Vorteilsvergabe Untervarianten

Abweichung von x gegenüber dem schlechtesten Wert	Bedeutung	Symbol
$x = 0 \%$	schlechtester und gleichrangiger Wert	--
$0 < x < 5 \%$		
$5 \leq x < 10 \%$	leichter Vorteil	-
$10 \leq x < 15 \%$	Vorteil	o
$15 \leq x < 20 \%$	deutlicher Vorteil	+
$> 20 \%$	sehr deutlicher Vorteil	++

Der Rückbau der 110-kV-Leitung (Bl. 0088) wird in dieser Unterlage nicht zum Variantenvergleich herangezogen, da sich innerhalb der Untervarianten diesbezüglich keine Unterschiede ergeben.

Ein Teil der Schutzgüter setzt sich aus inhaltlich voneinander abgrenzbaren Kriterienkomplexen zusammen. Dies betrifft die nachfolgend aufgeführten Schutzgüter einschließlich ihrer jeweiligen Teilbelange.

Schutzgut Menschen	Wohnen Erholen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:	Fauna (Avifauna, Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie) Nutzungstypen Schutzgebiete
Kulturgüter und sonstige Sachgüter:	Kulturgüter Sonstige Sachgüter

Für diese Teilbelange lassen sich inhaltlich eigenständige, räumlich-funktional begründbare Teilergebnisse ableiten, die voneinander abweichen können. Das Gesamtergebnis des schutzgutinternen Untervariantenvergleichs wird belangübergreifend aus den Flächenäquivalenten ermittelt. Zur Begründung des Gesamtergebnisses werden für die genannten Schutzgüter auch die Zwischenergebnisse für die einzelnen Teilbelange dokumentiert. Abweichend davon wird für den Kriterienkomplex Fauna und Natura 2000-Gebiete verbal-argumentativ geprüft, ob sich über diese rein flächenhafte Betrachtung hinaus eine Verschiebung der zugewiesenen Vorteilsvergaben ergibt. In diesem Schritt, welcher nach Vorteilsvergabe auf Grundlage der Flächenäquivalente erfolgt, geht es somit im Wesentlichen darum, ob eine Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz gegeben ist oder erhebliche Beeinträchtigungen bzw. das Eintreten von Verbotstatbeständen anzunehmen sind. Können erhebliche Beeinträchtigungen bzw. Verbotstatbestände für eine Untervariante jedoch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, würde dies den Ausschluss der jeweiligen Untervariante zur Folge haben.

Im Rahmen des schutzgutübergreifenden Untervariantenvergleichs werden die Ergebnisse der schutzgutinternen Untervariantenvergleiche zusammengeführt. Zunächst werden die schutzgutbezogen ermittelten Vorteilsverteilungen der Untervarianten zusammengetragen. Unter schutzgutübergreifender Betrachtung der variantenspezifischen Vor- und Nachteile wird aus allen Untervarianten eine Rangfolge abgeleitet. Dabei nimmt die Untervariante mit den häufigsten bzw. am stärksten ausgebildeten Vorteilen den ersten Rang ein. Sie stellt demnach die Vorzugsvariante des schutzgutübergreifenden Untervariantenvergleichs dar. Grundsätzlich unterliegt die Ermittlung der Vorzugsweise einer gutachterlichen Plausibilitätskontrolle.

2.2.2 Raumverträglichkeit

Für den Vergleich der Untervarianten wurden der gleiche Prüfraumen und die gleiche Methode wie beim Hauptvariantenvergleich zugrunde gelegt. Um Doppelungen zu vermeiden, wurde auf eine detaillierte Beschreibung der den einzelnen Prüfkriterien zugrunde gelegten Methode verzichtet. Das methodische Vorgehen ist umfänglich in der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage 5) dokumentiert.

Zur Untersuchung der Raumverträglichkeit erfolgt verbal-argumentativ für die einzelnen Belange der Raumordnung die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens in den Untersuchungsgebieten. Die Untersuchungsgebiete umfassen die Korridore (vgl. Tabelle 1) und je 500 m beidseitig der Korridore.

Die zu betrachtenden Belange der Raumordnung ergeben sich aus den Planungsinhalten des Landes-Raumordnungsprogramms und des Regionalen Raumordnungsprogramms, wobei sich die Aufteilung der Kapitel an den Themen des Landes-Raumordnungsprogramms orientiert. Zudem werden weitere vorhandene Nutzungen in der Untersuchung berücksichtigt.

Jedem raumordnerischen Belang wird ein Restriktionsniveau für die Ausführung als Freileitung zugeordnet, das sich auf die Erfordernisse der Raumordnung bezieht und sich in unterschiedlicher Weise auf die Trassenfindung auswirken kann.

Bei der Einstufung des Restriktionsniveaus kommt es darauf an, ob das Ziel über seine Bedeutung als privater oder sonstiger öffentlicher Belang hinaus (dies kann bereits für sich gesehen entgegenstehen) eine zusätzliche Bedeutung als Ziel der Raumordnung besitzt und sich möglicherweise als kaum überwindbar herausstellt. Die Bedeutung eines Ziels der Raumordnung steigt, je weniger Spielräume die Festlegung für Entscheidungen auf nachfolgenden Planungsebenen lässt. Steht eine Zielfestlegung einer Freileitung jedoch sachlich nicht entgegen, so wird dies bei der Einstufung des Restriktionsniveaus berücksichtigt.

Da für Grundsätze der Raumordnung keine abschließende Abwägung durch den Plangeber erfolgt ist, gilt für großräumige freiraumbezogene Grundsatzfestlegungen zudem häufig, dass für die mit der Festlegung verbundene Intention auch bei Umsetzung des Vorhabens ausreichend Raum verbleibt. In diesen Fällen steht die Festlegung dem Leitungsbau nicht entgegen.

In Tabelle 4 werden die verschiedenen Stufen des Restriktionsniveaus erläutert.

Tabelle 4: Erläuterung der Restriktionsniveaus

Restriktionsniveau	Erläuterung
entgegenstehend	Entgegenstehende Festlegung
hoch	Festlegung mit erheblichem Gewicht
mittel	Festlegung mit geringem Gewicht
gering	Festlegung nicht entgegenstehend
nicht relevant	Festlegung nicht relevant
Einzelfall	Einzelfallbezogene Bewertung der Festlegung

Es wird geprüft, welche räumlichen Auswirkungen des Vorhabens, differenziert nach den Bauklassen konkret zu erwarten sind. In den Untervariantenvergleichen kommen lediglich die Bauklassen Freileitung ungebündelt und Freileitung in Bündelung vor (zur Definition der Bauklassen siehe Unterlage 1A Erläuterungsbericht Kap. 5.1.1). Die Intensität der räumlichen Auswirkungen hängt von der voraussichtlichen Ausführung des Vorhabens bzw. den möglichen Bündelungsoptionen (also der Bauklasse) in dem jeweiligen Abschnitt ab.

Für die Ermittlung des Konfliktpotenzials wird berücksichtigt, ob ein Nutzungskonflikt zwischen dem Vorhaben und den Festlegungen der Raumordnung eintreten könnte. Entscheidend sind somit das Restriktionsniveau und die Bauklasse.

Das Restriktionsniveau in der Ausführung als Freileitung, d. h. der Referenzzustand, bildet unmittelbar das Konfliktpotenzial ab. In der Bauklasse Freileitung in Bündelung **kann** sich das Konfliktpotenzial gegenüber dem Restriktionsniveau innerhalb der definierten Bereiche von bis zu 200 m zu Bündelungsoptionen verringern.

Durch eine Verknüpfung des Restriktionsniveaus mit den einzelnen Bauklassen wird für die Korridore und die darin befindlichen Kriterien das Konfliktpotenzial abgeleitet. In Tabelle 5 werden die einzelnen Stufen des Konfliktpotenzials erläutert.

Tabelle 5: Erläuterung des Konfliktpotenzials

Konfliktpotenzial	Erläuterung
	Sehr hoch
	hoch
	mittel
	gering
	nicht relevant

Im Rahmen der Konformitätsbewertung wird geprüft, ob die in den maßgeblichen Plänen enthaltenen Festlegungen innerhalb des Korridors mit einer Trasse umgangen werden können oder ob die Belange der Raumordnung einen so genannten Querriegel innerhalb des Korridors bilden.

Basierend auf dem Konfliktpotenzial und den ermittelten Auswirkungen wird die Konformität der Kriterien der raumordnerischen Belange mit den entsprechenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gegenüber dem Leitungsvorhaben abgeprüft. Grundsätze der Raumordnung sind dabei der Abwägung zugänglich, während Ziele der Raumordnung im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden können.

In Tabelle 6 sind die drei Stufen für die Konformitätsbewertung dargestellt. Eine Konformität ist gegeben, wenn der raumordnerische Belang im Korridor dem Vorhaben nicht entgegensteht. Eine Konformität kann erreicht werden, wenn der Belang innerhalb des Korridors umgangen werden kann oder mit entsprechenden Maßnahmen (z. B. Festlegung der Maststandorte) eine Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erreicht werden kann. Ist das Vorhaben nicht mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar, kann eine Konformität nicht erreicht werden.

Tabelle 6: Konformitätsbewertung

Konformitätsbewertung	
	Konformität gegeben
	Konformität kann erreicht werden
	Konformität kann nicht erreicht werden

Wird festgestellt, dass das Vorhaben mit einem Grundsatz oder Ziel der Raumordnung nicht konform ist, wird dies im anschließenden Variantenvergleich entsprechend berücksichtigt.

Im Variantenvergleich werden die Korridore einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Ziel des Variantenvergleichs ist es, die Variante zu finden, die den Zielen der Landes- und Regionalplanung nicht widerspricht oder die größte Übereinstimmung mit diesen aufweist. Abweichend zur Methode der RVS wird der Rückbau der 110-kV-Leitung (Bl. 0088) bei den Untervariantenvergleichen nicht berücksichtigt. Dieser ist für die Bewertung der Untervarianten untereinander nicht von Bedeutung, da sich im Rahmen der Untervariantenvergleiche diesbezüglich keine Unterschiede ergeben.

Neben den raumkonkreten Belangen werden im Variantenvergleich auch allgemeine Belange innerhalb der Korridore betrachtet und für die einzelnen Untervarianten abgewogen durch die Einstufung der einzelnen Belange nach folgenden Kategorien (Tabelle 7):

Tabelle 7: Erläuterung der Kategorien zur Ermittlung einer Rangfolge im Variantenvergleich

Kategorie	Erläuterung
○	Keine Variante ist vor-/nachteiliger
-	Variante ist geringfügig nachteiliger
--	Variante ist nachteiliger
++	Variante ist vorteilhafter
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter

Hieraus wird zunächst für die einzelnen Themen der Raumordnung und allgemeinen Belange eine Rangfolge für die Korridore der Untervarianten ermittelt. Darüber hinaus werden räumliche Konfliktbereiche berücksichtigt, die Querriegel innerhalb eines Korridors bilden und besondere Schwierigkeiten auslösen können. Dabei werden Belange mit besonderem Gewicht herausgearbeitet und hierfür ebenfalls eine Rangfolge für die Korridore der Untervarianten ermittelt. Die insgesamt vorteilhafteste Variante erhält dabei den ersten Rang.

Im Gesamtergebnis der raumordnerischen Belange werden die für die allgemeinen und raumkonkreten Belange sowie für die Konfliktbereiche ermittelten Rangfolgen zusammengefasst und die Untervariante ermittelt, die die größte Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung aufweist.

2.3 Übergeordneter Untervariantenvergleich

Unter Anwendung der in den Unterlagen 2 (Umweltverträglichkeitsprüfung) und 5 (Raumverträglichkeitsstudie) erläuterten Methoden wird für jeden dieser Belange eine eigenständige Rangfolge entwickelt und in der vorliegenden Unterlage dokumentiert und begründet. Im Rahmen des übergeordneten Vergleichs der Untervarianten werden die Ergebnisse der Untersuchungen (Rangfolgen) auf Umwelt- und Raumverträglichkeit mit gleicher Gewichtung gegenübergestellt. Die Ergebnisse der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 sowie dem speziellen Artenschutz werden nicht separat in den übergeordneten Vergleich mit eingestellt. Diese fließen bereits über eine flächenhafte und darauf folgend verbalargumentative Bewertung der Umweltverträglichkeit in das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Kap. 4.1.2, 5.1.2 und 6.1.2) mit ein.

Die Untervarianten werden hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile aller betrachteten Belange bewertet und schließlich gegeneinander abgewogen, um einen vorzugswürdigen Korridor zu ermitteln, welcher möglichst die geringsten negativen Umweltwirkungen mit sich führt und sich zugleich als raumverträglich erweist. Die im Rahmen des Untervariantenvergleichs ermittelte Vorzugsvariante wird schließlich Teil einer Hauptvariante und so in den darauffolgenden Hauptvariantenvergleich einbezogen.

3 Lage und Beschreibung der Untervarianten

Im Folgenden werden die Korridore der Untervarianten in ihrem Verlauf beschrieben. Die beschreibende Darstellung erfolgt für den jeweiligen Korridor innerhalb des Untervariantenvergleichs. In Abbildung 1 werden die Untervarianten und ihre Lage im gesamten Untersuchungsgebiet dargestellt.

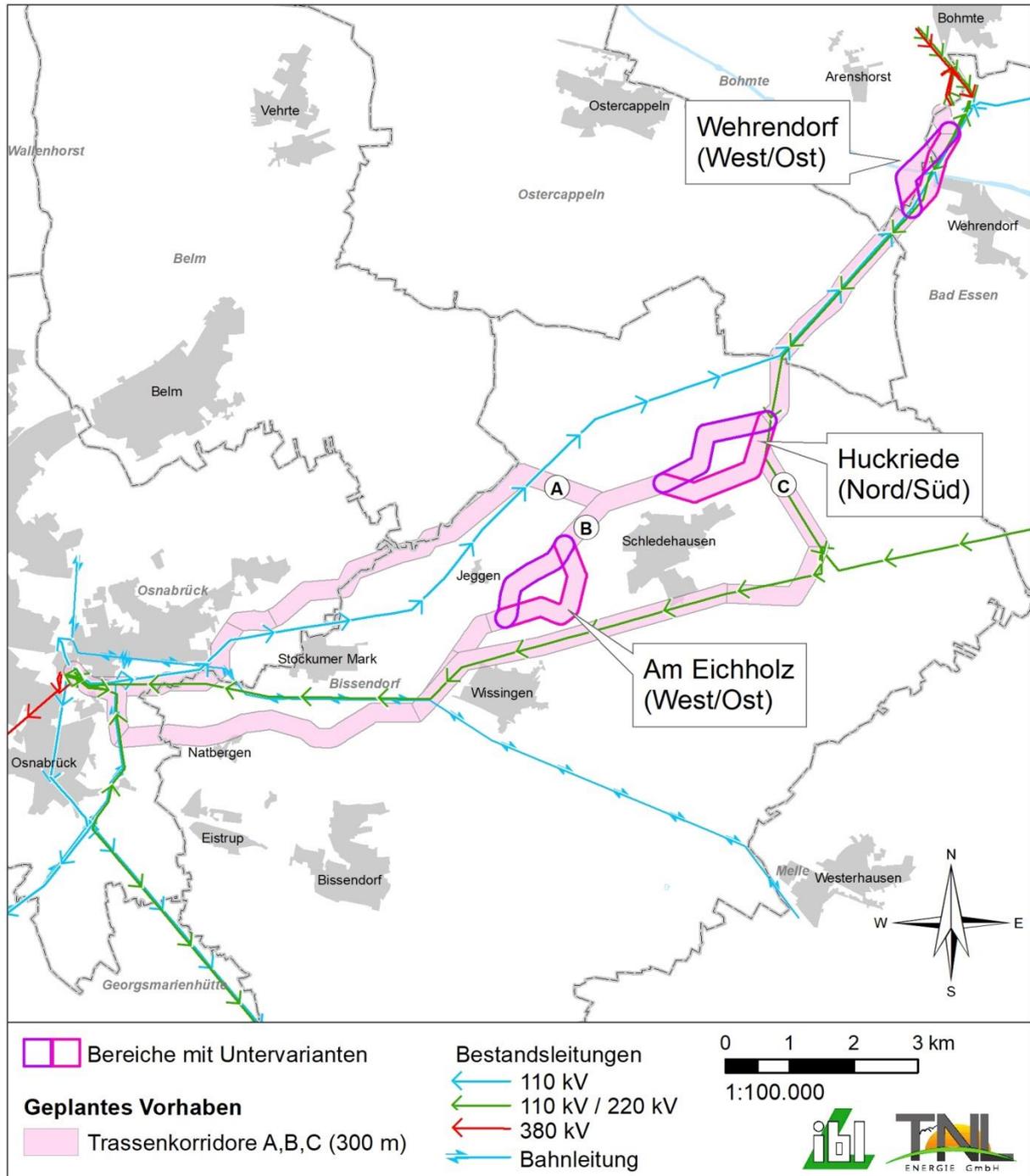


Abbildung 1: Lageübersicht der Untervariantenvergleiche

Untervariantenvergleich Wehrendorf

Wehrendorf West: Die Untervarianten trennen sich kurz nach der Umspannanlage (UA) Wehrendorf. Die Untervariante Wehrendorf West zweigt westlich von der Untervariante Wehrendorf Ost ab, die entlang der Bestandstrassen verläuft, und führt in einem größeren Abstand am Ort Wehrendorfer Masch (nördlich des Mittellandkanals) und Wehrendorf vorbei Richtung Süden. Sie quert dabei den Mittellandkanal und die Bundesstraße B 65. Ferner ist der Korridor hauptsächlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt, im Norden vor der Umspannanlage befindet sich ein kleiner Wald, der gequert wird.

Wehrendorf Ost: Die Untervariante verläuft mit kleinräumigen Abweichungen entlang der bestehenden Leitungen westlich an Wehrendorf vorbei. Die Trasse verläuft weitgehend über landwirtschaftlich genutzte Flächen und durchquert in einem kurzen Abschnitt ein Waldstück. Kurz vor dem Wiehengebirge treffen die beiden Untervarianten wieder aufeinander.

Untervariantenvergleich Huckriede

Huckriede Nord: Die Untervarianten trennen sich bei Krevinghausen. Die nördliche Variante zweigt Richtung Westen von der Bestandsleitung ab. Sie führt über landwirtschaftlich genutzte Flächen mit zwei Richtungswechseln an mehreren Einzelhöfen vorbei und stößt vor dem Alt Schleddehauser Berg wieder auf die Untervariante Süd.

Huckriede Süd: Die Untervariante Huckriede Süd folgt von Krevinghausen noch der Bestandsleitung ein kurzes Stück Richtung Süden und verläuft dann entlang der Wierau Richtung Westen. Sie quert die Wierau zwei Mal bei Huckriede. Es sind ebenfalls hauptsächlich landwirtschaftliche Flächen sowie Gehölze an der Wierau betroffen.

Untervariantenvergleich Am Eichholz

Am Eichholz West: Die Untervarianten trennen sich westlich der Schelenburg. Die westliche Untervariante verläuft über Ackerflächen und durch kleine Waldbereiche Richtung Südwesten, an der Ortschaft Am Eichholz vorbei Richtung Asbrock.

Am Eichholz Ost: Die Untervariante Am Eichholz Ost verläuft von dem Punkt westlich der Schelenburg Richtung Süden und quert dann einen größeren Waldbereich nördlich von Asbrock in westliche Richtung. Westlich des Waldes treffen die beiden Varianten wieder aufeinander.

4 Untervariantenvergleich Wehrendorf

Der Untervariantenvergleich Wehrendorf behandelt die Untervarianten Wehrendorf Ost (Freileitung in Bündelung) und Wehrendorf West (Freileitung ungebündelt).

4.1 Umweltverträglichkeit Untervarianten Wehrendorf

4.1.1 Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit umfasst den Korridor und einen Puffer von 500 m.

In Tabelle 8 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit aufgeführt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche eines Konfliktpotenzials je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des Untersuchungsgebiets ergibt. In Abbildung 2 ist die Lage der Bereiche mit unterschiedlichem Konfliktpotenzial in den jeweiligen Untervarianten für das Schutzgut Menschen, Teil Wohnen, dargestellt, in Abbildung 3 für das Schutzgut Menschen, Teil Erholen. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt (Maximalwertprinzip).

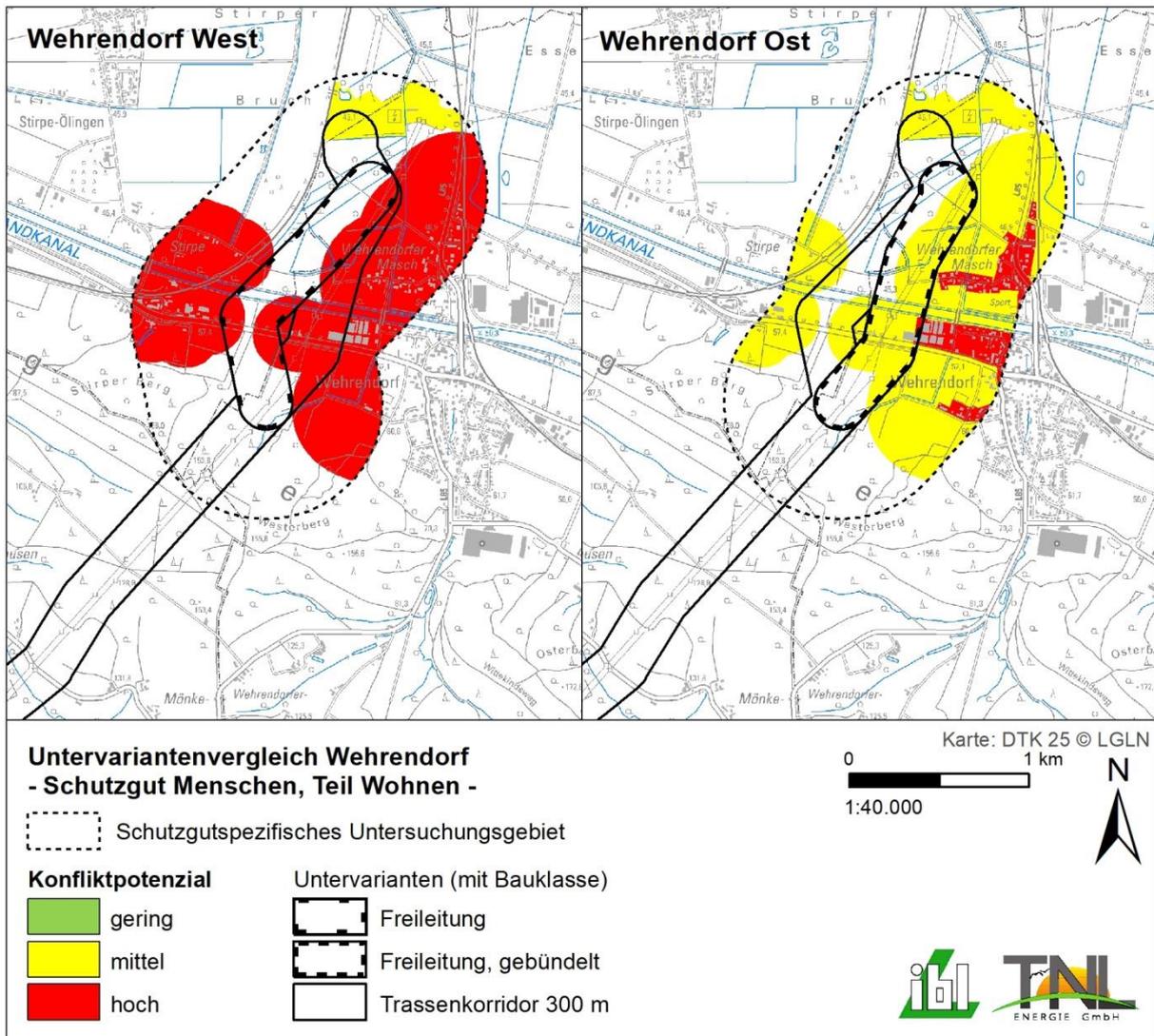


Abbildung 2: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Menschen, Teil Wohnen

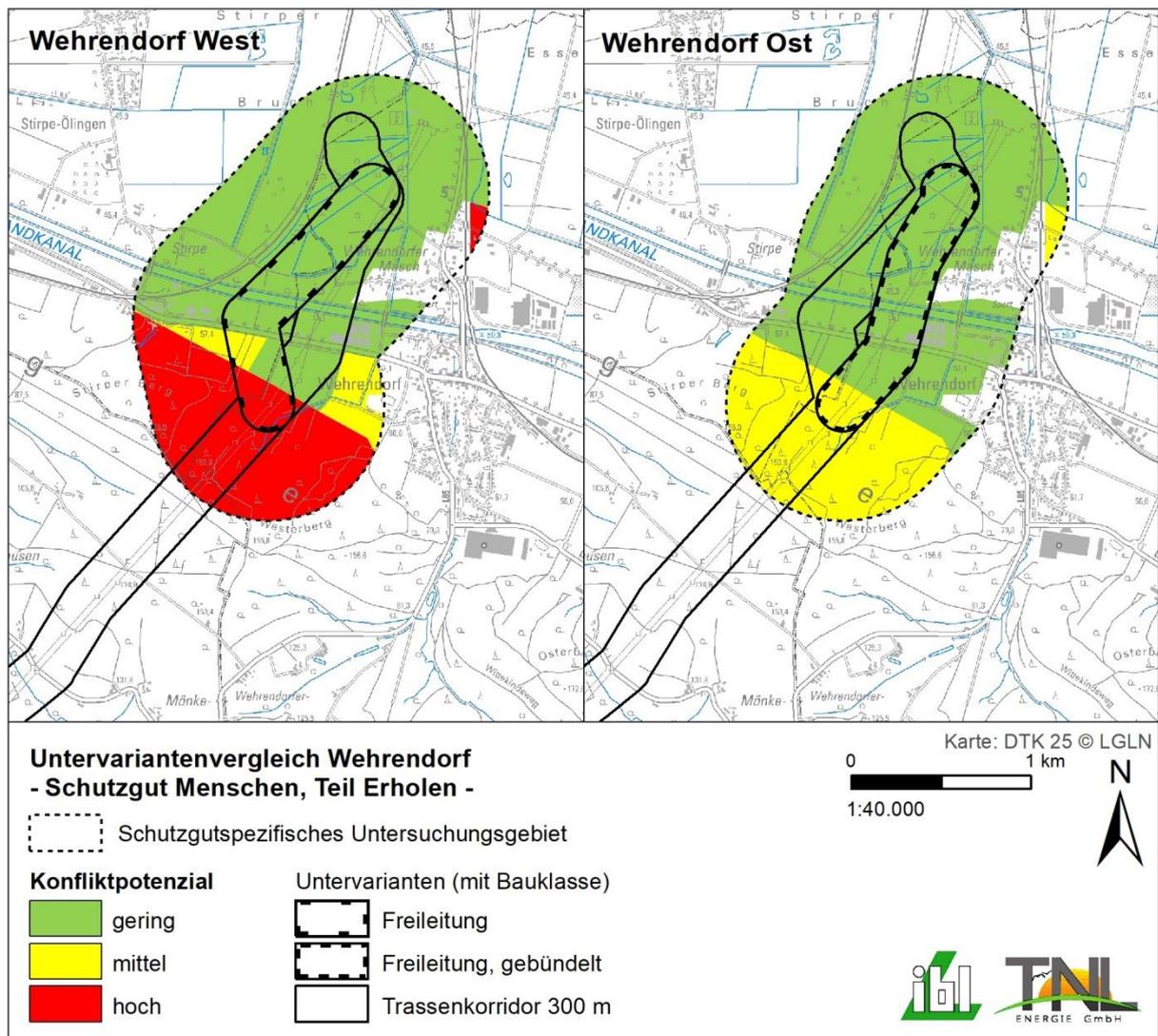


Abbildung 3: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Menschen, Teil Erholen

Die Grundlage für die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Menschen – Wohnen sind die Siedlungsflächen und das nahe Wohnumfeld. Die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Menschen – Erholen basiert auf der Bewertung des Landschaftsbildes und liegt flächendeckend vor. Die Flächen der einzelnen Kriterien können sich dabei überlagern. Zusätzlich zu der Fläche an Siedlungspuffern innerhalb des Untersuchungsgebietes wird die Länge an Pufferdurchschneidungen der einzelnen Untervariantenabschnitte angegeben. Anhand dieser Durchschneidungslängen kann die Betroffenheit der Siedlungspuffer besser beurteilt werden.

Menschen – Wohnen

In den Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost liegen im gesamten UG verteilt Wohnsiedlungsflächen und damit Bereiche mit einem hohen Konfliktpotenzial vor. Die Wohnsiedlungsflächen nehmen in den Untersuchungsgebieten rund 14 ha (West) bis 21 ha (Ost) Fläche in Anspruch und weisen damit einen ähnlichen Flächenanteil von ca. 4-7 % des Untersuchungsgebietes auf.

In beiden Untervarianten liegen Siedlungspuffer über das gesamte UG verteilt, die Flächen von 196 ha bzw. 200 ha einnehmen und damit ähnliche Flächenanteile von ca. 60 % des Untersuchungsgebietes ausmachen. Die Siedlungspuffer innerhalb der beiden Untervarianten werden jedoch unterschiedlich

bewertet, da die Variante Wehrendorf Ost als Freileitung entlang der bestehenden Leitungen verläuft und daher als Freileitung in Bündelung eingestellt ist. Aufgrund der Bündelung werden die Flächen der Siedlungspuffer bei der Untervariante Wehrendorf Ost mit einem mittleren Konfliktpotential bewertet. Die Variante Wehrendorf West ist als ungebündelte Freileitung eingestellt. Die Flächen der Siedlungspuffer werden daher mit einem hohen Konfliktpotential bewertet.

Betrachtet man die Durchschneidungslänge der Siedlungspuffer, so sind für die Untervariante Wehrendorf Ost höhere Werte festzustellen. In der Summe der 200- und 400-m-Puffer ergibt sich hier eine Länge von 1.660 m. Die Untervariante Wehrendorf West weist dagegen keine angeschnittenen Siedlungspuffer auf. Aufgrund der Bündelung mit der Bestandsleitung sind die Querungen der Siedlungspuffer bei Wehrendorf Ost jedoch nur mit einem mittleren Konfliktpotenzial bewertet, sodass die Fläche der Puffer mit einem hohen Konfliktpotenzial in der Untervariante West den bedeutenderen Nachteil darstellt.

Weitere Flächen mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotenzial sind Freiflächen im Wohnumfeld. In beiden Untervarianten ist mit einer Gesamtfläche von je weniger als 1 ha nur ein sehr geringer Anteil an Freiflächen (weniger als 0,5 %) vorhanden, die sich im Westen der Ortschaft Wehrendorf befinden. Die geringfügig größere Fläche befindet sich im Korridor Wehrendorf Ost. Diese ist jedoch aufgrund der Bündelung nur mit einem mittleren Konfliktpotenzial bewertet.

Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial ergeben sich ferner aus Wohnsiedlungsflächen der vorbereitenden Bauleitplanung sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Flächen der vorbereitenden Bauleitplanung finden sich im Westen sowie westlich angrenzend an die Ortschaft Wehrendorf. Eine große Gewerbefläche liegt westlich von Wehrendorf an der B 65. Auch diese Flächen nehmen nahezu gleiche Anteile von ca. 7-8 % in beiden Untervarianten ein.

Menschen – Erholen

Flächen mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich aufgrund der Bauklasse „Freileitung ungebündelt“ nur für die Untervariante Wehrendorf West im Bereich von Freizeit- und Erholungsflächen von hoher Bedeutung. Diese nehmen ca. 88 ha und damit gut 27 % im Süden des Untersuchungsgebietes (Wiehengebirge) ein.

Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial ergeben sich für die Untervariante Wehrendorf West aufgrund der Bauklasse „Freileitung ungebündelt“ aus Freizeit- und Erholungsflächen mittlerer Bedeutung. Für die Untervariante Wehrendorf Ost ergeben sich Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial aufgrund der Bauklasse „Freileitung in Bündelung“ aus Freizeit- und Erholungsflächen hoher und sehr hoher Bedeutung. Die Untervariante Wehrendorf Ost weist mit ca. 83 ha und damit 27 % des Untersuchungsgebietes einen deutlich höheren Anteil an Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial auf (südliches UG im Bereich des Wiehengebirges). In der Untervariante Wehrendorf West beläuft sich die Fläche mit einem mittleren Konfliktpotenzial auf ca. 18 ha und damit gut 5 % (Bereiche zwischen Wiehengebirge und dem Mittellandkanal).

Flächen mit einem geringen Konfliktpotenzial ergeben sich aus Freizeit- und Erholungsflächen von geringer Bedeutung. Für die Untervariante Wehrendorf Ost werden aufgrund der Bündelung der Freileitung auch die Flächen von mittlerer Bedeutung mit einem geringen Konfliktpotenzial gewertet. Beide Untervarianten weisen in der Summe eine ähnliche Fläche von 203 ha (West) bzw. 205 ha (Ost) und damit einen sehr ähnlichen Anteil von ca. 65 % des Untersuchungsgebietes mit einem geringen Konfliktpotenzial auf. Räumlich sind diese Bereiche in der Nordhälfte des UG gelegen.

Tabelle 8: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Konfliktpotenzial		Hoch		Mittel		Gering	
Untervariante		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Fläche [ha]		323,9	311,0	323,9	311,0	323,9	311,0
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Wohnen	Wohnsiedlungsfläche	14,4	21,4				
	Wohnsiedlungsflächen der vorb. Bauleitplanung			0,8	1,3		
	Siedlungspuffer 200 m	93,9 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m	78,1 670 m	0,0 0 m	0,0 0 m
	Siedlungspuffer 400 m	102,2 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m	121,9 990 m	0,0 0 m	0,0 0 m
	Freiflächen im Wohnumfeld	0,1	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0
	Industrie und Gewerbe			22,8	23,4		
Freizeit- & Erholungsflächen	Hohe Bedeutung	87,7	0,0	0,0	83,1		
	Mittlere Bedeutung			17,5	0,0	0,0	21,1
	Geringe Bedeutung					202,7	184,3
Gesamtfläche		298,3	21,4	41,4	308,6	202,7	205,4

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Untervariante Wehrendorf Ost in Bezug auf das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, einen sehr deutlichen Vorteil gegenüber der Untervariante Wehrendorf West aufweist (Tabelle 9). Dies gilt sowohl in der Gesamtbewertung, als auch bei der Einzelbetrachtung der Teilaspekte Wohnen und Erholen.

Tabelle 9: Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

	Untervariante Wehrendorf-West	Untervariante Wehrendorf-Ost
Gesamtbetrachtung		
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	1.180,4	886,8
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	schl. Wert	24,9 %
Vorteil	--	++
Einzelbetrachtung		
Wohnen	--	++
Erholen	--	++
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

4.1.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Im Rahmen der Auswirkungsprognose findet die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt grundsätzlich innerhalb eines Untersuchungsgebietes von 300 m beidseits der Korridore statt¹. Bezüglich der Avifauna wurde ein artspezifischer Suchraum von bis zu 6.000 m herangezogen².

In Tabelle 10 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium aufgeführt. Die dabei ermittelten Flächen der einzelnen Kriterien können sich dabei überlagern, sodass diese in der Summe einen größeren Wert pro Untervariante aufweisen können als die untersuchte Fläche des jeweiligen Untersuchungsgebietes. In Abbildung 4 ist die Lage der Bereiche mit hohem, mittlerem und geringem Konfliktpotenzial in den jeweiligen Untervarianten dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt (Maximalwertprinzip).

Zur Ermittlung des Konfliktpotenzials für die Fauna wird der Verlust bzw. die Abnahme der Habitatqualität von Lebensräumen insbesondere von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie von Brut- und Gastvögeln betrachtet. Es ist davon auszugehen, dass mit dieser Vorgehensweise andere Artengruppen mit abgedeckt sind. Weiterhin wird für die Artengruppe der Vögel das Konfliktpotenzial durch ein mögliches Kollisionsrisiko von Vögeln an Freileitungen bewertet, da dieser Sachverhalt im Hinblick auf Freileitungen in vielen Fällen eine Relevanz entfaltet. Die artenschutzrechtlichen Aspekte gemäß den

¹ Das UG für Natura 2000 Gebiete beträgt hier ebenfalls 300 m, da hier vor allem die Wirkfaktoren der anlagebedingten und baubedingten Flächeninanspruchnahme betrachtet werden. Ferner kann es zu Lärm- und Lichtemissionen durch Einrichtung der Baustellenflächen kommen, welche in einer Wirkweite bis zu 300 m betrachtet werden. Weitere potenzielle Betroffenheiten werden im Rahmen der Natura 2000 Voruntersuchung in einem UG von 3.000 m betrachtet.

² Der Aktionsraum bestimmter Arten reicht bis zu 6.000 m weit. Hier wurden diejenigen Flächen ermittelt, welche eine Überschneidung dieser Aktionsräume mit dem UG von 300 m aufweisen.

Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG sowie die Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 werden hier ebenfalls behandelt und fließen verbal-argumentativ in die Bewertung mit ein.

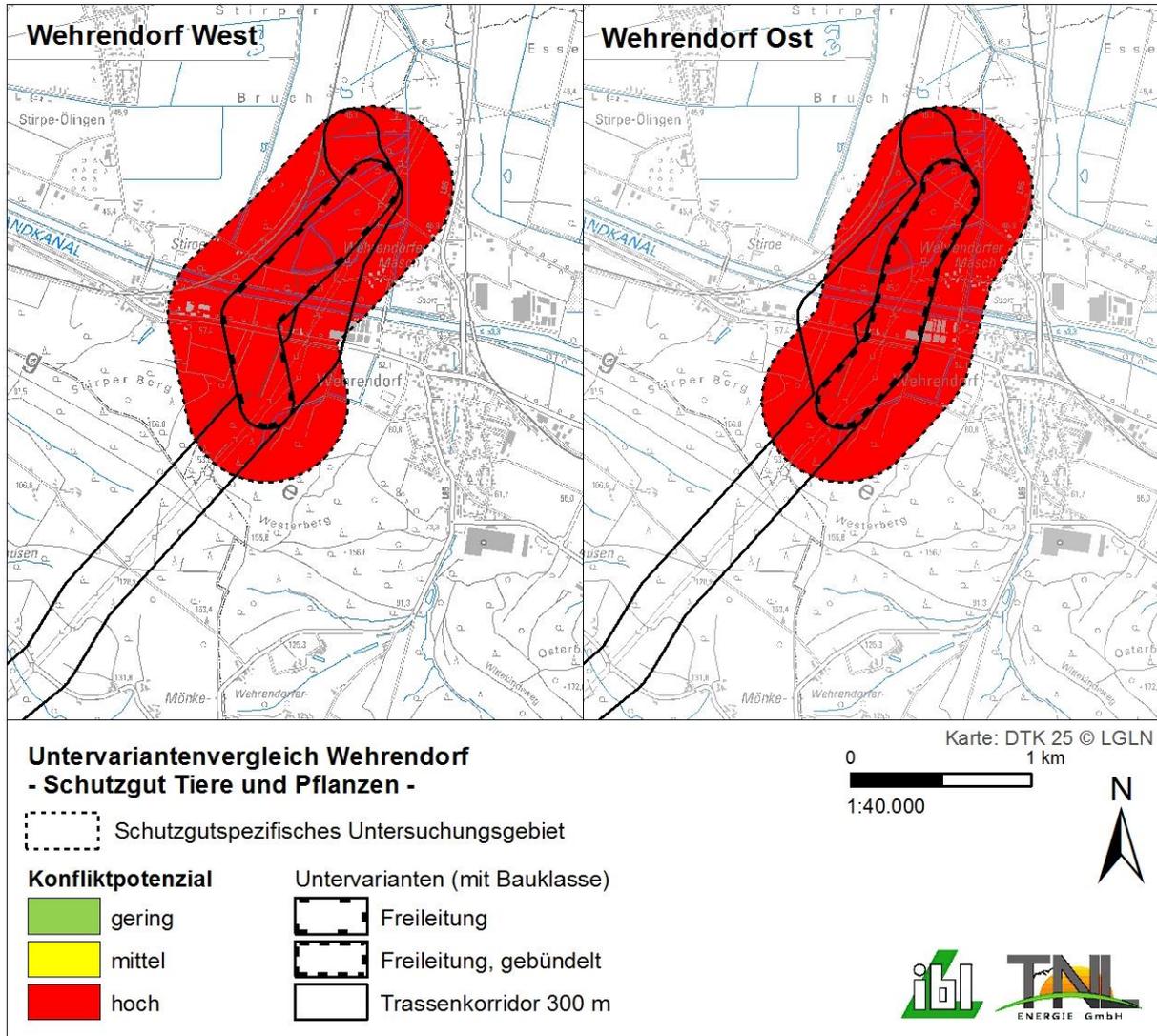


Abbildung 4: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Nutzungstypen außerhalb von Wäldern

Die Verteilung der Nutzungstypen außerhalb von Wäldern gestaltet sich bei beiden Untervarianten als recht ähnlich. Dabei handelt es sich zum Großteil um landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Acker und Grünland, welche eine geringe bis allgemeine Bedeutung (Wertstufe 2 und 3) aufweisen.

Bei beiden Untervarianten werden keine Flächen tangiert, welche ein hohes Konfliktpotenzial aufweisen. Bei den betroffenen Nutzungstypen mit mittlerem Konfliktpotenzial handelt es sich laut ATKIS-Daten um Gehölze und naturnahe Flächen. Diese Flächen sind mit lediglich ca. 5 % im UG vertreten und unterscheiden sich zwischen den Varianten durch eine etwas größere Betroffenheit von Gehölzen bei der Variante Wehrendorf West. Bei den betroffenen Nutzungstypen mit geringem Konfliktpotenzial handelt es sich vor allem um Acker und Grünlandflächen, welche mit ca. 60 % am stärksten im UG vertreten sind. Die restlichen Flächen (ohne Nutzungstypen der Wälder) verteilen sich z. B. auf Verkehrsflächen sowie Gewerbe und Wohnbaufläche. Die Untervariante Wehrendorf West weist dabei eine etwas größere Betroffenheit von Flächen mit geringem Konfliktpotenzial auf.

Insgesamt ergibt sich durch Variante Wehrendorf West eine größere Betroffenheit von Flächen mit mittleren und geringen Konfliktpotenzial. Bezüglich der Nutzungstypen ohne Wald stellt sich demnach die Variante Wehrendorf Ost als etwas günstigere Variante dar.

Nutzungstypen der Wälder

Die Waldflächen sind bei beiden Untervarianten sowohl im südlich als auch nördlichen Bereich des UG gelegen. Dabei handelt es sich laut ATKIS-Daten überwiegend um Laubholz (ca. 70 %), gefolgt von Laub- und Nadelholz (ca. 20 %), welche eine besondere bis allgemeine Bedeutung (Wertstufe 4) aufweisen und denen ein hohes Konfliktpotenzial zugewiesen wird. Die Untervarianten unterscheiden sich bezüglich der betroffenen Flächen nicht sehr stark voneinander, jedoch weist Variante Wehrendorf Ost eine etwas geringere Betroffenheit von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial auf (ca. 5 %).

Bei den restlichen Waldflächen handelt es sich um Nadelholz mit allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 3), welchen ein mittleres Konfliktpotenzial zugewiesen wird. Auch hier ist Variante Wehrendorf Ost durch die etwas geringere Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial (ca. 7 %) der Variante Wehrendorf West gegenüber als vorzugswürdig zu betrachten.

Insgesamt ergibt sich durch Untervariante Wehrendorf West eine größere Betroffenheit von Flächen mit hohem und mittlerem Konfliktpotenzial. Bezüglich der Nutzungstypen mit Wald stellt sich demnach die Variante Wehrendorf Ost als etwas günstigere Variante dar.

Fauna (Avifauna und Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie)

Die beiden Varianten liegen im Hinblick auf die hier zu beurteilenden Sachverhalte räumlich sehr dicht beieinander (max. Abstand ca. 400 m) und betreffen daher denselben Landschaftsraum. Demzufolge sind in den Teilaspekten der Habitatqualität für Gastvögel, für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie in Bezug auf ein mögliches Kollisionsrisiko von Vögeln keine Unterschiede hinsichtlich der beiden Varianten feststellbar. Während allerdings bei der Habitatqualität für Gastvögel sowie Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie durchweg ein geringes Konfliktpotenzial feststellbar ist, liegt das Konfliktpotenzial in Bezug auf das Kollisionsrisiko durchweg im hohen Bereich. Dies ist durch das Vorkommen der beiden anfluggefährdeten Arten Schwarz- und Weißstorch bedingt, deren zentrale und weitere Aktionsräume innerhalb des UG liegen.

Der Unterschied der beiden Varianten ergibt sich aus dem Teilaspekt Habitatqualität für Brutvögel: beide Varianten tangieren gleichermaßen ein landesweit bedeutsames Brut- und Nahrungshabitat für den Rotmilan. Durch den Unterschied in der Bauklasse ergeben sich für die Variante Ost als gebündelte Freileitung Vorteile gegenüber der Variante West als ungebündelte Freileitung. Etwas weniger als die Hälfte der Gesamtfläche weist bei Variante Ost ein mittleres Konfliktpotenzial auf, während ungefähr dieser Anteil bei Variante West als hohes Konfliktpotenzial zu bewerten ist (die restlichen Flächenbereiche weisen hingegen ein geringes Konfliktpotenzial für beide Varianten aus).

Über die flächenhafte Bewertung stellt sich demnach die Variante Wehrendorf Ost als günstigere Variante dar.

Natura 2000-Gebiete

Innerhalb des hier betrachteten UG sind keine Natura 2000-Gebiete gelegen. Somit lässt sich über die flächenhafte Bewertung keine vorzugswürdige Variante ableiten³.

³ Das UG für Natura 2000 Gebiete beträgt hier ebenfalls 300 m, da hier vor allem die Wirkfaktoren der anlagebedingten und baubedingten Flächeninanspruchnahme betrachtet werden. Weiterhin kann es zu Lärm- und Lichtemissionen durch Einrichtung der Baustellenflächen kommen, welche in einer Wirkweite bis zu 300 m betrachtet werden. Weitere potenzielle Betroffenheiten werden im Rahmen der Natura 2000 Untersuchung in einem UG von 3.000 m betrachtet.

Weitere Schutzgebiete/ schutzwürdige Flächen

Bei beiden Untervarianten sind, abgesehen von einzelnen gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen, keine weiteren Schutzgebiete und schutzwürdigen Flächen innerhalb des betrachteten UG gelegen.

Bei den betroffenen gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen handelt es sich u. a. um wertvolleres Grünland sowie Hecken und Gebüsch. Dabei tangieren beide Untervarianten diese Flächen, welchen ein hohes Konfliktpotenzial zugewiesen wird, im gleichen Maße. Eine Vorzugswürdigkeit bezüglich Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen lässt sich für beide Varianten nicht ableiten, sodass diese als gleichrangig betrachtet werden können.

Tabelle 10: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Konfliktpotenzial		hoch		mittel		gering	
Untervarianten		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Fläche [ha]		196,3	187,2	196,4	187,2	196,3	187,2
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Nutzungs- typen	Ohne Wald*1	0,0	0,0	9,7	8,2	136	131,2
	Mit Wald*1	40,0	38,0	10,5	9,8		
Fauna (Avifauna und Anhang IV- Arten)	Kollision*2	196,4	187,2	0,0	0,0	0,0	0,0
	Habitatqualität planungsrelevante Brutvögel*1	85,9	0,0	0,0	79,1	110,5	108,2
	Habitatqualität planungsrelevante Gastvögel*1	0,0	0,0	0,0	0,0	196,4	187,3
	Habitatqualität Anhang IV-Arten/ planungsrelevante weitere Tierarten *1	0,0	0,0	< 0,1	0,0	196,3	187,1
Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen	Natura 2000-Ge- biete*1	0,0	0,0				
	Naturschutzge- biete*1	0,0	0,0				
	Naturdenkmäler*1	0,0	0,0				
	GLB inkl. Wallhe- cken*1	0,0	0,0				
	§30-BT, Komp.-Flä- chen*1	1,6	1,6				
	für den Naturschutz wertvolle Bereiche*1	0,0	0,0				
Gesamtfläche		323,9	226,8	20,2	97,1	639,2	613,8
*1 Vorkommen im UG von 300 m in Hektar		*2 Artspezifischer Suchraum bis 6.000 m					
Abkürzungen		GLB: geschützte Landschaftsbestandteile		Komp.-Flächen: Kompensations- und Ausgleichsflächen		§30-BT: gem. § 30 BNatSchG geschützte-Biotope	

Tabelle 11: Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

	Untervariante Wehrendorf-West	Untervariante Wehrendorf-Ost
Gesamtbetrachtung		
Flächenäquivalent (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	1.651,3	1.488,4
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	schl. Wert	9,9 %
Vorteil	--	-
Einzelbetrachtung		
Nutzungstypen	--	-
Fauna (Avifauna und Anhang IV-Arten)	--	o
Natura 2000-Gebiete	--	--
weitere Schutzgebiete/ schutzwürdige Flächen	--	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10 %
Vorteil	o	10 ≤ x < 15 %
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20 %
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20 %

Fauna - Vereinbarkeit mit dem speziellen Artenschutz

Über die rein flächenhafte Betrachtung hinaus ergibt sich aus artenschutzfachlicher Sicht folgendes Bild.

Die beiden Varianten liegen im Hinblick auf im Artenschutz zu beurteilende Sachverhalte räumlich sehr dicht beieinander (max. Abstand ca. 400 m) und betreffen daher denselben Landschaftsraum. Im gesamten Bereich beider Varianten stehen die planungsrelevanten europäischen Vogelarten Weiß- und Schwarzstorch – beide gemäß Bernotat & Dierschke (2016) mit sehr hoher Anfluggefährdung an Freileitungen (vMGI-Klasse A⁴) – im Fokus. Ihr zentraler Aktionsraum⁵ wird von der Planung berührt – jeweils aber nur der eines einzelnen Brutpaars (gemäß den ausgewerteten Unterlagen, siehe Unterlage 4). Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände lässt sich unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Markierung der Freileitung (VA10), Anpassung des Mastdesigns (VA12)) zwar für beide Untervarianten negieren. Hierbei ist auch die Vorbelastung des Landschaftsraumes durch bestehende Freileitungen zu berücksichtigen. Aber aufgrund der Bündelung mit einer Bestandsleitung ist der Untervariante Ost im Hinblick auf den Artenschutz der Vorzug zu geben. Die Parallelführung der neuen Leitung mit einer Bestandsleitung kann die Kollisionsgefährdung gegenüber einem Neubau ohne Bündelung vermindern, da sich die Erd- und Leiterseile der beiden Leitungen auf einen kleineren Raum beschränken und besser sichtbar werden (vgl. APLIC 2012), auch kann die Maßnahme

⁴ Die Einstufung des vMGI befindet sich derzeit für einige Arten in Überarbeitung (unveröffentlichte Stellungnahme des BfN zu einem anderen Projekt) – u. a. auch für die hier genannten Arten. Da nicht bekannt ist, wann die Überarbeitung veröffentlicht wird, wird an dieser Stelle weiterhin von der derzeit gültigen Fassung gemäß Bernotat & Dierschke (2016) ausgegangen.

⁵ Im Falle des Weißstorches nur teilweise, hier ist auch der weitere Aktionsraum betroffen.

der Synchronisation der Maststandorte (und Seilführung) bei Bündelung optimal und zielführend realisiert werden („Reduced Risk Situation“ gemäß APLIC 2012). Insgesamt ist bei Bündelung auch eine geringere Anzahl an Maßnahmen anzunehmen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern. Beide Varianten queren einen für Brutvögel wertvollen Bereich mit landesweiter Bedeutung (Rotmilan). Gemäß Bernotat & Dierschke (2016) ist dem Rotmilan als Brutvogel eine mittlere Anfluggefährdung an Freileitungen zuzuordnen (vMGI-Klasse C). Bei diesen Arten sind nur Auswirkungen denkbar, wenn regelmäßige und räumlich klar „verortbare“ Ansammlungen existieren. Dies ist für den Rotmilan aufgrund seiner Ökologie i. d. R. nicht anzunehmen. In Bezug auf den für den Rotmilan bedeutenden Bereich ist demnach kein Unterschied zwischen den beiden Untervarianten erkennbar. Gleiches gilt für potenzielle Vorkommen von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer europäischer Vogelarten. Insgesamt ist im Hinblick auf den Artenschutz aufgrund der Bündelung mit einer Bestandsleitung der Untervariante Ost der Vorzug zu geben.

An der flächenhaften Vorteilsvergabe (siehe Tabelle 11) ändert sich somit aufgrund artenschutzfachlicher Belange nichts.

Natura 2000-Gebiete – Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000

Über die rein flächenhafte Betrachtung hinaus ergibt sich aus der Sicht des Gebietsschutzes folgendes Bild.

Innerhalb des 3.000 m UG der Untervarianten Wehrendorf Ost und Wehrendorf West liegt das FFH-Gebiet „Hunte bei Bohmte“ in einer Entfernung von ca. 1.050 m zum Korridor der betrachteten Untervarianten. Aufgrund der Entfernung des FFH-Gebietes zu den betrachteten Untervarianten der Freileitung, ist nur der Wirkfaktor „Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile (inkl. Kollision)“ relevant. Da jedoch keine Vogelarten und keine FFH-Lebensraumtypen, sondern die Artengruppe Fische im Standarddatenbogen gelistet sind und somit auch keine charakteristischen Vogelarten ermittelt werden konnten, kann eine Beeinträchtigung durch diesen Wirkfaktor vollständig ausgeschlossen werden. Im Ergebnis können bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand für beide Untervarianten vollständig ausgeschlossen werden. Eine vorzugswürdige Untervariante lässt sich somit nicht ableiten.

An der flächenhaften Vorteilsvergabe (siehe Tabelle 11) ändert sich somit aufgrund der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 nichts.

Im Gesamtergebnis ist festzustellen, dass die Untervariante Wehrendorf Ost in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt einen leichten Vorteil gegenüber der Untervariante Wehrendorf West aufweist (siehe Tabelle 11).

4.1.3 Schutzgut Boden

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Boden umfasst lediglich den Korridor selbst.

In Tabelle 12 sind die Konfliktpotenziale je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Boden dargestellt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche der Konfliktklasse je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des UG ergeben kann. In Abbildung 5 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

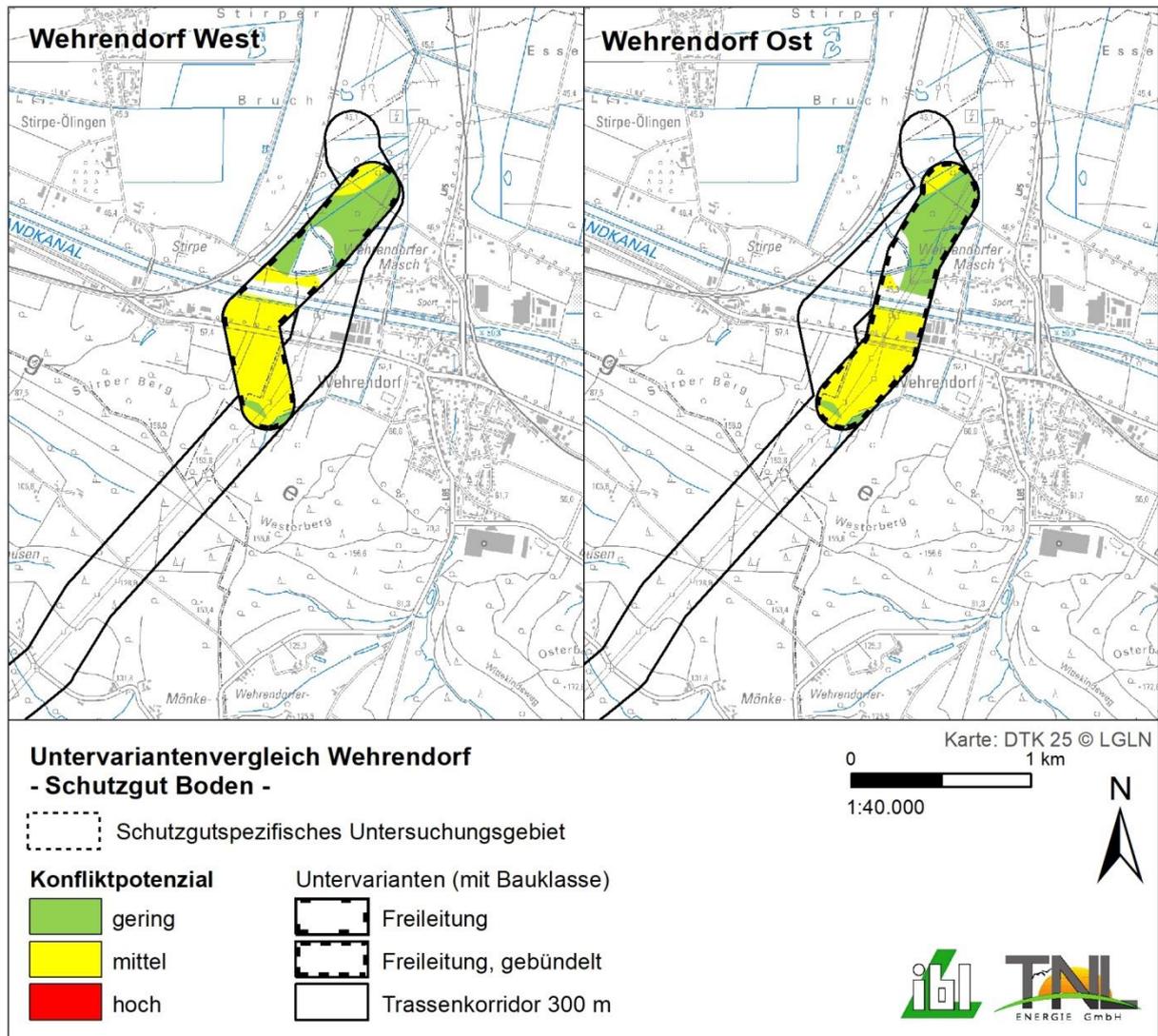


Abbildung 5: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Boden

Die einzelnen Kriterien zur Berechnung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Boden sind nicht alle flächendeckend ausgeprägt. So kommen nur in Teilbereichen Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte vor. Lediglich für die Standorteigenschaften sind flächendeckende Daten gegeben. Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial in Bezug auf das Schutzgut Boden kommen in beiden Untervarianten nicht vor. Hingegen weisen beide Untervarianten Bereiche mit mittlerem Konfliktpotenzial auf, das vornehmlich auf Vorkommen des Bodentyps Plaggenesch (als schützenswerter Boden aufgrund seiner Archivfunktion) zurückzuführen ist. Der Schwerpunkt des Vorkommens dieses Bodentyps liegt südlich des Mittellandkanals. In beiden Korridoren liegt etwa auf der Hälfte der Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial vor. Das geringe Konfliktpotenzial liegt relativ großflächig aufgrund einer hohen Ertragsfähigkeit und gering bis mittel bewerteten Standorteigenschaften vor.

Tabelle 12: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Boden

Konfliktpotenzial	Hoch		Mittel		Gering	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Untervariante						
Fläche [ha]	51,5	48,4	51,5	48,4	51,5	48,4
Kriterium	Flächengröße [ha]					
Standorteigenschaften	0,0	0,0	2,8	2,4	39,9	40,1
Ertragsfähigkeit			0,0	0,0	25,0	25,3
Archivfunktion	0,0	0,0	21,6	21,3		
Seltenheit	0,0	0,0	2,2	0,6		
Gesamtfläche	0,0	0,0	26,6	24,3	64,9	65,4

Die beiden Untervarianten weisen in der Summe ein ähnliches Konfliktpotenzial auf. Keine Variante erweist sich als vorteilhaft gegenüber der anderen (Tabelle 13).

Tabelle 13: Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Boden

	Untervariante Wehrendorf West	Untervariante Wehrendorf Ost
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	118,1	114,0
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	schl. Wert	3,5 %
Vorteil	--	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

4.1.4 Schutzgut Wasser

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Wasser umfasst den Korridor und einen Puffer von 300 m. In Tabelle 14 sind die Konfliktpotenziale je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Wasser aufgeführt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche der Konfliktklasse je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des Untersuchungsgebiets ergibt. In Abbildung 6 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konflikt-

potenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt. Weiße Flächen haben keinerlei Relevanz für das Schutzgut Wasser.

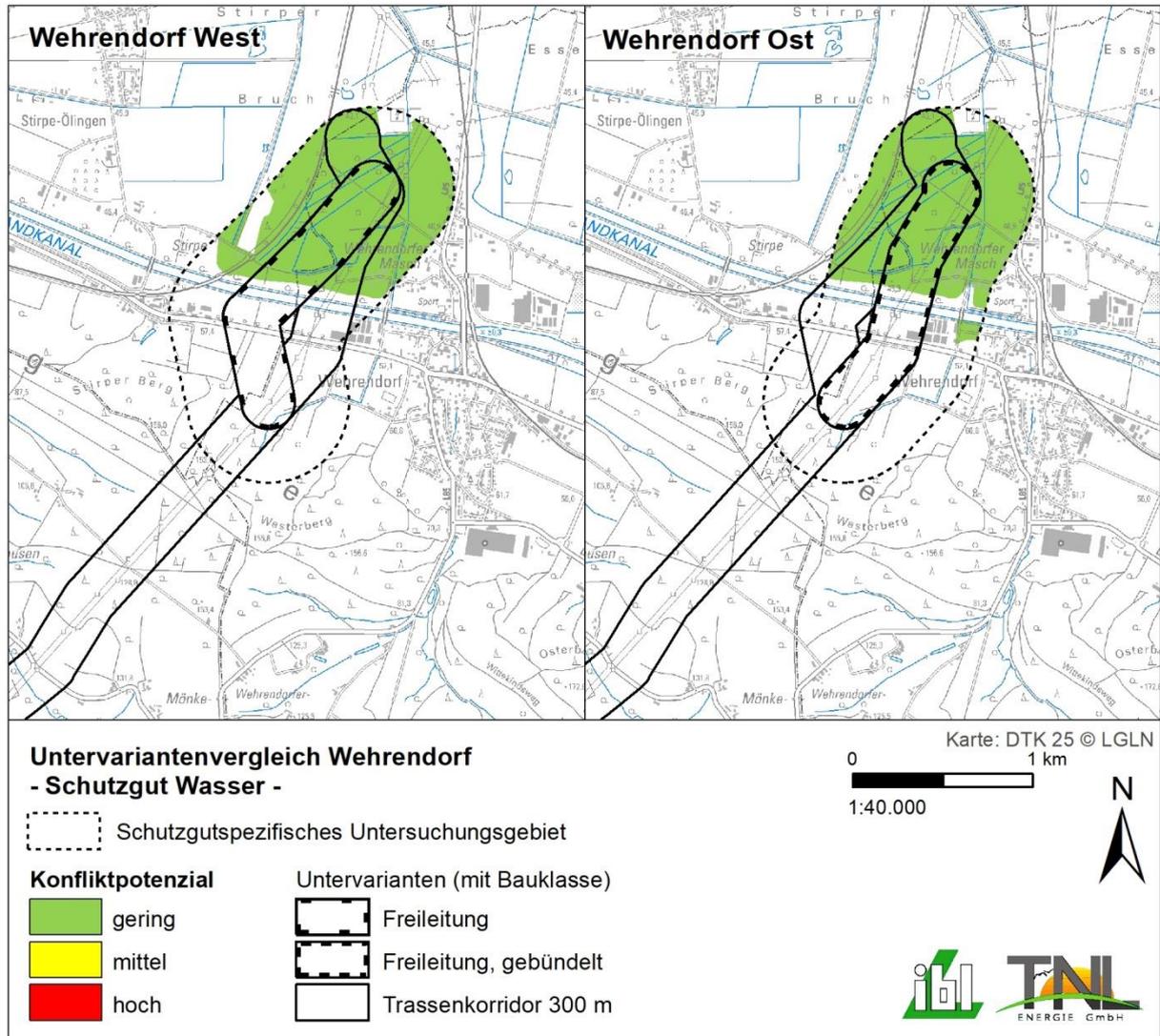


Abbildung 6: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Wasser

In beiden Untervarianten liegen weder hohe und noch mittlere Konfliktpotenziale vor. Bereiche mit einem geringen Konfliktpotenzial sind in beiden Untervarianten in etwa der Hälfte des Untersuchungsgebietes, fast ausschließlich nördlich des Mittellandkanals, zu finden. Sie sind hauptsächlich auf grundwassernahe Böden zurückzuführen. Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes schneiden die Korridore zudem ein Überschwemmungsgebiet, welches ebenfalls ein geringes Konfliktpotenzial aufweist.

Tabelle 14: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Wasser

Konfliktpotenzial	Hoch		Mittel		Gering	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Untervariante						
Fläche [ha]	196,4	187,2	196,4	187,2	196,4	187,2
Kriterium	Flächengröße [ha]					
Flächen innerhalb von Trinkwasserschutz- und gewinnungsgebieten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten					7,3	5,3
GW-nahe Standorte (<20 dm u. GOF)			0,0	0,0	89,5	88,0
Gesamtfläche	0,0	0,0	0,0	0,0	96,8	93,3

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost in Bezug auf Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser als gleichrangig anzusehen sind (Tabelle 15).

Tabelle 15: Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Wasser

	Untervariante Wehrendorf West	Untervariante Wehrendorf Ost
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	96,8	93,3
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	schl. Wert	3,6 %
Vorteil	--	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

4.1.5 Schutzgut Luft/Klima

Wie im Hauptvariantenvergleich (Unterlage 2A Umweltverträglichkeitsstudie) ausgeführt wird, sind zum einen die Auswirkungen für das Schutzgut Klima und Luft insgesamt nicht erheblich bzw. die Wirkpfade nicht nachweisbar, zum anderen werden Wald- und Moorflächen (sofern vorhanden) mit ihren unterschiedlichen Funktionen im Rahmen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Nutzungstypen), bzw. Boden berücksichtigt, sodass eine weitere Betrachtung des Schutzgutes Klima/Luft an dieser Stelle nicht erforderlich ist.

4.1.6 Schutzgut Landschaft

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Landschaft umfasst den Korridor und einen Puffer von 1.500 m.

In Tabelle 16 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium bzw. je nach Einstufung der landschaftlichen Eigenart zur Bewertung des Schutzguts Landschaft dargestellt. In Abbildung 7 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt.

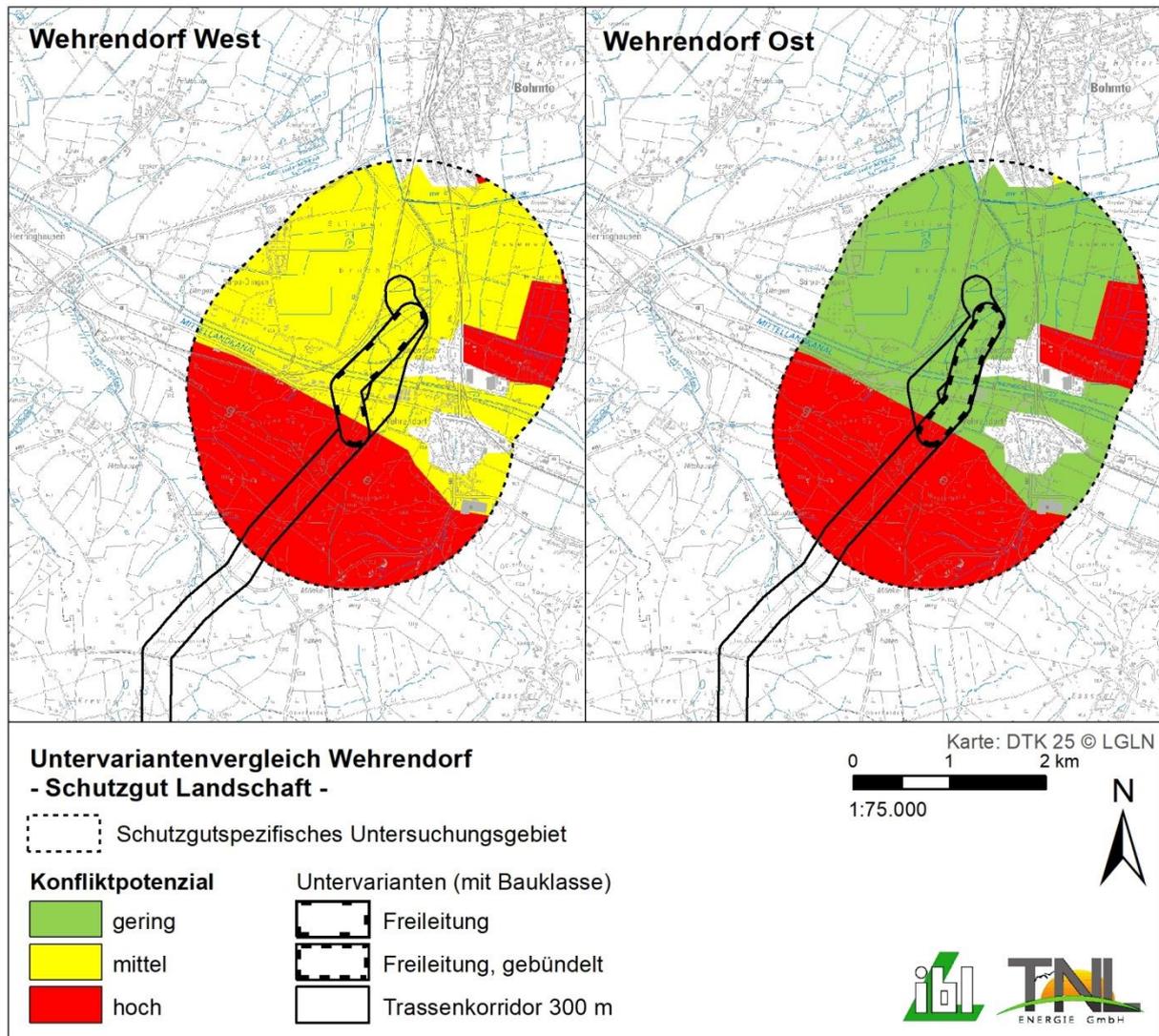


Abbildung 7: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Landschaft

Als Grundlage für die Berechnung des Konfliktpotenzials in Bezug auf das Schutzgut Landschaft liegt eine flächendeckende Bewertung des Landschaftsbildes vor, welche sich weit über die zu betrachtenden Korridore hinaus erstreckt. Für zusammenhängende Siedlungs- und/oder Gewerbestrukturen mit einer Flächengröße von mindestens 30 ha wurde keine Landschaftsbildbewertung durchgeführt (vgl. Unterlage 2, Kap. 4.7.1).

Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial resultieren bei einer Freileitung in Bündelung (Untervariante Wehrendorf Ost) aus Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Da für die Untervariante Wehrendorf West keine Bündelungsmöglichkeit vorliegt, werden bereits Landschaftsbildeinheiten sowohl mit

einer mittleren als auch einer hohen Wertstufe einem hohen Konfliktpotenzial zugeordnet. In beiden Untervarianten nehmen die Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial mit 532 ha (West) bzw. 519 ha (Ost) knapp 40 % der Fläche ein. Es handelt sich dabei um das Wiehengebirge sowie einen Bereich nördlich der alten Hunte im Nordosten des UG.

Bei der Untervariante Wehrendorf West werden aufgrund der Bauklasse „Freileitung ungebündelt“ die Landschaftsbildeinheiten mit einer geringen Wertstufe einem mittleren Konfliktpotenzial zugeordnet. Ein mittleres Konfliktpotenzial ist damit der verbleibenden Fläche nördlich des Mittellandkanals abzüglich der Siedlungsbereiche zuzuordnen. Die Fläche von ca. 716 ha nimmt einen Flächenanteil von gut 50 % ein.

Bereiche mit geringem Konfliktpotenzial sind aufgrund der Ausführung als Freileitung in Bündelung lediglich im Untersuchungsgebiet der Untervariante Wehrendorf Ost vorhanden. Hier sind die Flächen eingestellt, die für das Landschaftsbild mit geringer Bedeutung bewertet wurden. Ein geringes Konfliktpotenzial ist damit der verbleibenden Fläche des nördlich des Mittellandkanals abzüglich der Siedlungsbereiche zuzuordnen. Diese nehmen mit gut 700 ha ca. 50 % der Fläche ein.

Tabelle 16: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Landschaft

Konfliktpotenzial		Hoch		Mittel		Gering	
Untervariante		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Fläche [ha]		1333,7	1306,5	1333,7	1306,5	1333,7	1306,5
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Landschaftliche Eigenart	sehr hoch	267,2	253,4	0,0	0,0		
	hoch	263,9	265,1	0,0	0,0		
	mittel	0,7	0,0	0,0	0,7		
	gering			716,4	0,0	0,0	701,8
	sehr gering					0,0	0,0
Gesamtfläche		531,8	518,5	716,4	0,7	0,0	701,8

Aufgrund der Ausführung als Freileitung in Bündelung erweist sich die Untervariante Wehrendorf Ost insgesamt als sehr deutlich vorteilhaft gegenüber der Untervariante Wehrendorf West (Tabelle 17).

Tabelle 17: Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Landschaft

	Untervariante Wehrendorf-West	Untervariante Wehrendorf-Ost
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	3028,2	2258,7
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	schl. Wert	25,4 %
Vorteil	--	++
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

4.1.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter umfasst den Korridor und einen Puffer von 500 m.

In Tabelle 18 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Kulturgüter und sonstige Sachgüter aufgeführt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche eines Konfliktpotenzials je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des Untersuchungsgebietes ergibt. In Abbildung 8 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

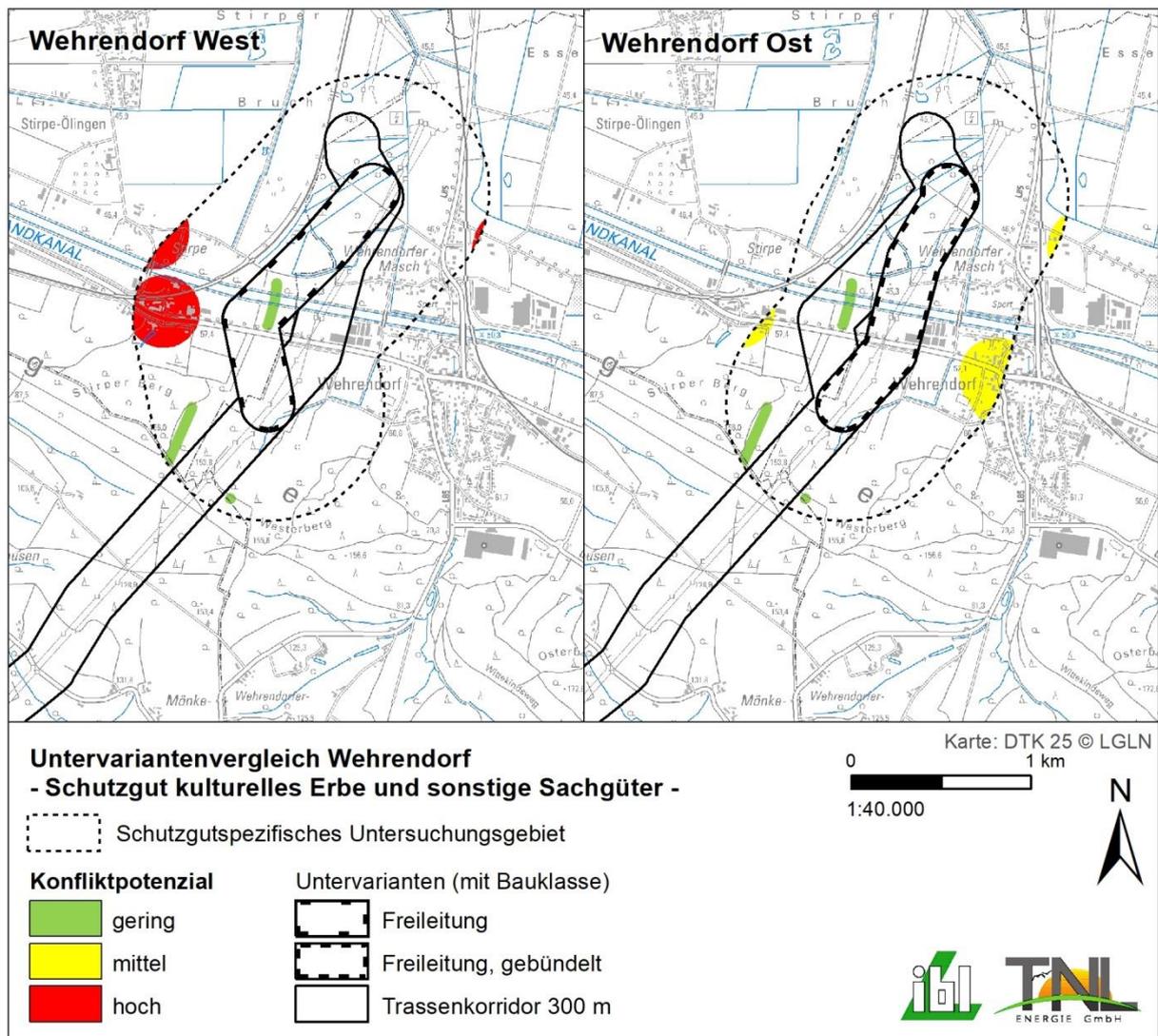


Abbildung 8: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Grundlage für die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind Bodendenkmäler, Bau- und Kulturdenkmäler und Bodenabbauflächen. Die Beurteilung des Schutzgutes erfolgt daher nicht anhand flächendeckend ausgeprägter Daten. Windenergieanlagen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Die Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich ausschließlich für die Untervariante Wehrendorf West aus dem Kriterium Bau- und Kulturdenkmäler im Westen des UG auf Höhe des Mittellandkanals. Für die Untervariante Wehrendorf Ost werden Bau- und Kulturdenkmäler aufgrund der Ausführung als Freileitung in Bündelung mit einem mittleren Konfliktpotenzial bewertet. Die hier zugrunde liegenden Denkmäler befinden sich ebenfalls am Mittellandkanal im Westen des UG sowie im Bereich der Ortschaft Wehrendorf. Die Bau- und Kulturdenkmäler nehmen insgesamt ca. 16 ha (West) bzw. ca. 12 ha (Ost) und damit je ca. 5 % des Untersuchungsgebietes der beiden Untervarianten ein.

Bodendenkmäler stellen für beide Untervarianten Bereiche mit geringem Konfliktpotenzial dar. Sie sind i. d. R. sehr kleinflächig und nehmen für beide Untervarianten in der Summe ca. 4 ha und damit gut 1 % der Fläche ein.

Tabelle 18: Konfliktpotenzial der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Konfliktpotenzial		Hoch		Mittel		Gering	
		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Untervariante		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Fläche [ha]		323,9	311,0	323,9	311,0	323,9	311,0
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Kulturgüter	Bodendenkmäler (inkl. 30 m Puffer)	0,0	0,0			4,2	4,2
	Bau- und Kulturdenkmäler (inkl. 200 m Puffer)	16,1	0,0	0,0	11,6	0,0	0,0
Sachgüter	Windenergieanlagen (inkl. 175 m Puffer)	0,0	0,0			0,0	0,0
	Bodenabbauflächen	0,0	0,0	0,0	0,0		
Gesamtfläche		16,1	0,0	0,0	11,6	4,2	4,2

Insgesamt erweist sich die Untervariante Wehrendorf Ost aufgrund der Bauklasse „Freileitung in Bündelung“ als sehr deutlich vorteilhaft gegenüber der Untervariante Wehrendorf West (Tabelle 19).

Tabelle 19: Vergleich der Untervarianten Wehrendorf für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

	Untervariante Wehrendorf-West	Untervariante Wehrendorf-Ost
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	52,5	27,4
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	schl. Wert	47,8 %
Vorteil	--	++
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

4.1.8 Schutzgutübergreifender Vergleich Wehrendorf

Im schutzgutübergreifenden Vergleich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zeigt sich, dass die Untervariante Wehrendorf Ost bei den Schutzgütern Menschen, Fläche, Landschaft, sowie Kultur-

güter und sonstige Sachgüter deutliche Vorteile gegenüber der Untervariante Wehrendorf West aufweist, beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt immerhin einen leichten Vorteil. Bei den Schutzgütern Boden und Wasser sind die Untervarianten als gleichrangig anzusehen (Tabelle 20).

Tabelle 20: Schutzgutübergreifender Vergleich der Umweltverträglichkeit der Untervarianten Wehrendorf

	Untervariante Wehrendorf-West	Untervariante Wehrendorf-Ost
Schutzgut Menschen	--	++
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-
Schutzgut Boden	--	--
Schutzgut Wasser	--	--
Schutzgut Landschaft	--	++
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	--	++
Legende:		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

Der deutliche Vorteil der Untervariante Wehrendorf Ost beim Schutzgut Mensch ist auf die Bauklasse „Freileitung in Bündelung“ zurückzuführen, die in Bezug auf die Siedlungspuffer sowie auf die Erholungseignung nur ein mittleres Konfliktpotenzial im Gegensatz zu einem hohen Konfliktpotenzial für die Bauklasse „Freileitung ungebündelt“ aufweist, sodass die Fläche der Puffer mit einem hohen Konfliktpotenzial in der Untervariante West den bedeutenderen Nachteil darstellt. Dies trifft ebenso auf das Schutzgut Landschaft zu, wo Bereiche mit geringer Eigenart je nach Bauklasse ein geringes oder mittleres Konfliktpotenzial aufweisen. Auch beim Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (insb. Bau- und Kulturdenkmäler) führt dies zu einer höheren Abweichung der Flächenäquivalente.

Bei der Betrachtung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist festzustellen, dass die Aspekte Nutzungstypen und Fauna einen (leichten) Vorteil bei der Untervariante Wehrendorf Ost anzeigen, beim Aspekt Schutzgebiete sind die Untervarianten gleichrangig. Insgesamt gibt es bei dem Schutzgut somit einen leichten Vorteil für Wehrendorf Ost.

Bei den Schutzgütern Boden und Wasser sind keine relevanten Unterschiede der Betroffenheiten zwischen den beiden Untervarianten festzustellen.

Die Untervariante Wehrendorf West stellt für kein Schutzgut einen Vorteil dar. Im schutzgutübergreifenden Vergleich stellt sich die Untervariante Wehrendorf Ost demnach als Vorzugsvariante der UVS heraus (Tabelle 21).

Tabelle 21: Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf hinsichtlich der Umweltverträglichkeit

	Untervariante Wehrendorf West	Untervariante Wehrendorf Ost
Rangfolge Schutzgüter UVP (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz)	2	1
Legende:		
Rangfolge		
Rang 1 (günstigste Untervariante)	1	
Rang 2 (ungünstigste Untervariante)	2	

4.2 Raumverträglichkeit Untervarianten Wehrendorf

4.2.1 Raumordnerische Betrachtung

Die Ziele und Grundsätze für den jeweiligen Belang sind in der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage 5) genannt.

4.2.1.1 Raum – und Siedlungsstruktur

Die Betroffenheit des Belangs der Raum- und Siedlungsstruktur lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Flächen folgender Kriterien ableiten:

- Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen (FNP, B-Pläne, Innen- und Außenbereichssatzungen, ATKIS, ALKIS)
- 400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- 200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- Siedlungsfreiflächen (Parks, Sport- und Freizeitanlagen) (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung (RROP)
- Industrie- und Gewerbeflächen (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- Vorranggebiet für industrielle Anlagen (RROP)
- Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (RROP)
- Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (RROP)

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas Raum- und Siedlungsstruktur sind in Tabelle 22 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Wehrendorf West und Wehrendorf Ost mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen

Großflächige Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen liegen im Bereich der Wehrendorfer Masch und in Wehrendorf vor. Diese Flächen ragen in die östlichen Bereiche des Untersuchungsgebietes beider Untervarianten und überschreiten die Grenze des Korridors Ost im Bereich Wehrendorf um ca. 30 m. Weitere vereinzelt Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen befinden sich im westlichen mittigen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Korridore bei Stirpe und entlang der B 65.

Innerhalb des Korridors Wehrendorf Ost liegen zwei kleinere Wohnsiedlungsflächen vor, die umgangen werden können. Eine Konformität kann erreicht werden. Im Korridor Wehrendorf West sind keine Wohnsiedlungsflächen vorhanden. Hier ist eine Konformität gegeben.

400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich

Die innerhalb der Korridore Wehrendorf West und Ost bezüglich des Kriteriums 400-m-Puffer um Wohngebäude im Innenbereich und sensible Einrichtungen betroffenen Bereiche wurden als „Engstelle Nr. 1 Wehrendorf“ in Unterlage 7 untersucht.

400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich sind für beide Korridore relevant. Die 400-m-Puffer der Wohngebäude im Innenbereich nehmen die östlichen Bereiche des Untersuchungsgebietes beider Untervarianten fast komplett ein.

In den Korridor West ragen die 400-m-Puffer um Wohngebäude der Ortschaft Wehrendorf in der nördlichen Hälfte randlich hinein. Diese können innerhalb des Korridors umgangen werden und so eine Konformität erreicht werden.

Dieselben 400-m-Puffer nehmen bei der Variante Ost fast die gesamte östliche Hälfte des Korridors ein. Dabei ist bei allen sieben betroffenen Wohngebäuden im Innenbereich unter Berücksichtigung der Vorbelastung von keiner Beeinträchtigung des Wohnumfeldschutzes auszugehen (Unterlage 7, Engstellensteckbriefe). Eine Konformität kann erreicht werden.

200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich

Die innerhalb der Korridore Wehrendorf West und Ost bezüglich des Kriteriums 200-m-Puffer um Wohngebäude im Außenbereich betroffenen Bereiche wurden als „Engstelle Nr. 1 Wehrendorf“ in Unterlage 7 untersucht.

Im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore liegen mittig auf gesamter Breite 200-m-Puffer vor.

Innerhalb des Korridors der Variante West wird ein gleichwertiger Wohnumfeldschutz für alle Wohngebäude durch Umgehung der 200-m-Puffer erreicht und es kann eine durchgängige Konformität erreicht werden.

Innerhalb des Korridors der Variante Ost wird bei allen vier betroffenen Wohngebäuden ein gleichwertiger Wohnumfeldschutz erreicht. Bei zwei der vier Wohngebäude ist von einer Verbesserung des Wohnumfeldschutzes unter Berücksichtigung der Vorbelastung auszugehen. Gem. LROP 4.2-07 Satz 9 ist unter den dort genannten Voraussetzungen eine ausnahmsweise Unterschreitung zulässig. Die Konformität kann insoweit aufgrund der Engstellenanalyse als erreicht gelten.

Außerhalb der Engstelle liegt im Korridor West ein weiterer 200-m-Puffer vor, der umgangen werden kann. Insgesamt ergibt sich eine Präferenz für den Korridor West.

Siedlungsfreiflächen

Im Untersuchungsgebiet des Korridors West liegt im Randbereich eine kleinere Fläche für „Sport, Freizeit, Erholung“ vor. Im Untersuchungsgebiet des Korridors Ost liegen am östlichen Rand zwei kleine Flächen vor. In den Korridoren sind Siedlungsfreiflächen nicht vorhanden. Es besteht daher keine Betroffenheit und die Konformität ist in beiden Korridoren der Untervarianten Wehrendorf West und Ost gegeben.

Industrie- und Gewerbeflächen

Im Untersuchungsgebiet beider Korridore sind mehrere Industrie- und Gewerbeflächen vorhanden. Innerhalb des Korridors West kommen Industrie- und Gewerbeflächen nicht vor. Hier ist eine Konformität

gegeben. Im Korridor Ost ist eine Fläche westlich von Wehrendorf vorhanden, die umgangen werden kann. Eine Konformität kann erreicht werden.

Standort mit Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten

Im Untersuchungsgebiet beider Korridore der Untervarianten Wehrendorf liegt mit der Gemeinde Bohmte ein Standort mit Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten vor.

Bei der Untervariante Wehrendorf Ost wird die Gemeinde Bohmte umgangen und eine Konformität kann erreicht werden. Bei der Untervariante Wehrendorf West wird die Gemeinde Bohmte von der Trassenachse gequert. Die schwerpunktmäßige Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten erfolgt an geeigneten Standorten innerhalb der Gemeinde Bohmte mit zentralörtlicher Funktion. Dies ist z. B. in Nachbarschaft von Ober- und Mittelzentren soweit besondere Standortvorteile vorhanden sind und wenn die Gemeinden aufgrund einer regionalen Sondersituation geeignet sind, der Fall. Innerhalb des Korridors der Untervariante Wehrendorf West ist eine Beeinträchtigung dieser Kriterien nicht ersichtlich. Daher kann für die Gemeinde Bohmte als Standort mit Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten eine Konformität erreicht werden.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der Raum- und Siedlungsstruktur sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost vorhanden:

- Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet für industrielle Anlagen
- Standort mit Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist sowohl für die Freileitung ungebündelt als auch für die Freileitung in Bündelung gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 22) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der Raum- und Siedlungsstruktur in den Korridoren der Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost.

Tabelle 22: Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur

Korridor der Untervarianten Wehrendorf		West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse		Konformitätsbewertung der be- troffenen Belange in den Untervari- anten														
	F	FB															
Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrich- tungen																	
400-m-Puffer um Wohngebäude und sen- sible Einrichtungen																	
200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außen- bereich																	
Siedlungsfreiflächen (Parks, Sport- und Frei- zeitanlagen)																	
Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung																	
Industrie- und Gewerbeflächen																	
Vorranggebiet für industrielle Anlagen																	
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Siche- rung und Entwicklung von Wohnstätten																	
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Siche- rung und Entwicklung von Arbeitsstätten																	
Erläuterung: F = Freileitung ungebündelt; FB = Freileitung in Bündelung																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: red;">Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ffcc00;">Hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ffffcc;">Mittel</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #c6e0b4;">Gering</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td style="background-color: #c6e0b4;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td style="background-color: #ffffcc;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht er- reicht werden</td> <td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht er- reicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht er- reicht werden																	

4.2.1.2 Freiraumstruktur

Die Betroffenheit des Belangs der Freiraumstruktur lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Flächen folgender Kriterien ableiten:

- Vorranggebiet für Freiraumfunktionen (RROP)
- Vorranggebiet Natura 2000 (LROP)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft (RROP)
- Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (RROP)
- Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche) (LROP)
- Vorranggebiet Biotopverbund (Linie) (LROP)
- Vorranggebiet Torferhaltung (LROP)
- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (RROP)

Folgende Belange werden in Unterlage 5 berücksichtigt: Grünverbindung Bestand, Grünverbindung Planung, bedeutende Begleitflächen einer Grünverbindung (Bestand und Planung) und stadtgliedernde

"Grüne Finger". Diese betreffen jedoch nur den Stadtbereich der Stadt Osnabrück und werden im Folgenden nicht weiter beachtet, da sie für die Bereiche der Untervarianten nicht relevant sind.

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas Freiraumstruktur sind in Tabelle 23 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Wehrendorf West und Wehrendorf Ost mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft mit einer Größe von ca. 11 ha liegt nordwestlich von Wehrendorfer Masch im nördlichen, mittigen Bereich des Untersuchungsgebiets beider Untervarianten vor. Ein weiteres liegt direkt angrenzend an den südlichen Randbereich des Untersuchungsgebiets beider Untervarianten vor. Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft bei Wehrendorfer Masch befindet sich im nördlichen Bereich beider Korridore. Bei der Variante West wird dieses auf einer Länge von ca. 290 m, bei der Variante Ost auf einer Länge von ca. 210 m gequert. Eine Betroffenheit des Vorranggebietes Natur und Landschaft ist bei beiden Varianten unvermeidbar, da sich ca. 300 m nördlich die bestehende Umspannanlage, und damit der Endpunkt der Leitung, befindet.

Bei der Betrachtung der Durchschneidungslängen des Vorranggebietes ergibt sich eine geringfügig günstigere Bilanz für die Variante Ost. Hinzu kommt, dass für die östliche Variante innerhalb des Vorranggebietes eine vollständige Bündelung mit den Bestandsleitungen erfolgen kann und damit möglicherweise ein Teil des bereits bestehenden Schutzstreifens genutzt werden kann.

Auch die bereits bestehenden Leitungen (Bl. 0088, Bl. 2432) queren das Vorranggebiet und stellen damit eine Vorbelastung dar. Die bestehenden 110-kV-Stromkreise (Bl. 0088) werden zwischen Wehrendorf und Punkt Krevinghausen Süd auf das Gestänge der 110-kV-/220-kV-Freileitung (Bl. 2432) verlagert. Das Gestänge der 110-kV-Freileitung wird in diesem Abschnitt zurückgebaut, wodurch das Vorranggebiet für Natur und Landschaft entlastet wird.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kann eine Konformität sowohl für die Freileitung ungebündelt als auch für die Freileitung in Bündelung erreicht werden.

Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft

Der südliche Bereich beider Untervarianten Wehrendorf liegt in einem großflächigen Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft, welches die komplette Breite sowohl des Untersuchungsgebietes als auch der Korridore der beiden Untervarianten einnimmt und deshalb nicht umgangen werden kann. Die Variante West schneidet dieses Vorsorgegebiet auf einer Länge von ca. 380 m, die Variante Ost auf einer Länge von ca. 415 m. Im Bereich der Variante Ost besteht bereits eine Vorbelastung durch bestehende Leitungen (Bl. 0088, Bl. 2432), wobei die 110-kV-Stromkreise (Bl. 0088) auf das Gestänge der Bl. 2432 verlagert werden und das Gestänge der Bl. 0088 zurückgebaut wird. Bei dieser Variante ist deshalb eine Bündelung mit der Bestandsleitung (Bl. 2432) möglich. Aufgrund der Großflächigkeit des Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft ist eine Inanspruchnahme dieser Fläche unumgänglich. Da der Belang ein Grundsatz der Raumordnung ist, ist eine Abwägung möglich. Eine Konformität kann sowohl für die Freileitung ungebündelt als auch für die Freileitung in Bündelung erreicht werden.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der Freiraumstruktur sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost vorhanden:

- Vorranggebiet für Freiraumfunktionen
- Vorranggebiet Natura 2000
- Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche)

- Vorranggebiet Biotopverbund (Linie)
- Vorranggebiet Torferhaltung
- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist sowohl für die Freileitung ungebündelt als auch für die Freileitung in Bündelung gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 23) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der Freiraumstruktur in den Korridoren der Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost.

Tabelle 23: Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur

Korridor der Untervarianten Wehrendorf		West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten															
	F			FB													
Vorranggebiet für Freiraumfunktionen																	
Vorranggebiet Natura 2000																	
Vorranggebiet für Natur und Landschaft																	
Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft																	
Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche)																	
Vorranggebiet Biotopverbund (Linie)																	
Vorranggebiet Torferhaltung																	
Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung																	
Erläuterung: F = Freileitung ungebündelt; FB = Freileitung in Bündelung																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> </tr> <tr> <td>nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

4.2.1.3 Freiraumnutzungen

Die Betroffenheit der raumordnerischen Belange der Freiraumnutzung lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Flächen folgender Kriterien ableiten:

- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft (RROP)
- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials (RROP)

- Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft (RROP)
- Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet (RROP)
- Waldflächen (ATKIS)
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (RROP)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Bodenabbauflächen (Landkreis Osnabrück)
- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft (RROP)
- Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Erholung (RROP)
- Erholungsschwerpunkt (RROP)
- Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ (RROP)
- Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“ (RROP)
- Regional bedeutsame Sportanlage (RROP)
- Regional bedeutsamer Wanderweg (RROP)
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)
- Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)
- Trinkwassergewinnungsgebiete (Landkreis Osnabrück)
- Heilquellenschutzgebiet (Landkreis Osnabrück)
- Hochwasserrückhaltebecken (RROP)
- Überschwemmungsgebiet (Landkreis Osnabrück)
- Zentrale Kläranlage (RROP, ROA)
- Wasserwerk (RROP, ROA)
- Fernwasserleitung (RROP, ROA)
- Hauptabwasserleitung (RROP, ROA)

Folgende Belange werden in Unterlage 5 berücksichtigt: Schwerpunkttraum Erholung und zur Erholung geeigneter, sonstiger Landschaftsraum. Diese betreffen jedoch nur den Stadtbereich der Stadt Osnabrück und werden im Folgenden nicht weiter beachtet, da sie für die Bereiche der Untervarianten nicht relevant sind.

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas Freiraumnutzungen sind in Tabelle 24 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Wehrendorf West und Wehrendorf Ost mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft

Südlich des Mittellandkanals erstrecken sich die Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials über die gesamte Breite des Untersuchungsgebietes beider Korridore. Im nördlichen Bereich sowie im Westen bei Stirpe reichen drei weitere Flächen in die Untersuchungsgebiete der beiden Korridore.

Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft erstrecken sich, abgesehen von einer als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials ausgewiesenen Fläche bei Stirpe, durchgehend vom Norden auf 2/3 der Länge über den westlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Korridore.

Der Korridor Wehrendorf West ist, abgesehen von einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft, durch Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft eingenommen und es kann davon ausgegangen werden, dass eine Inanspruchnahme dieser Flächen über weite Streckenabschnitte erfolgen muss.

Der Korridor Wehrendorf Ost ist kleinflächig von Vorsorgegebieten aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft eingenommen, die umgangen werden können. Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials nehmen größere Flächen im Korridor Wehrendorf Ost ein, jedoch in geringerem Umfang als im Korridor Wehrendorf West. Eine Verschiebung der Trasse Richtung Westen wird diesbezüglich keine Vorteile bringen. Eine Verschiebung Richtung Osten ist aufgrund der Siedlungsnähe nicht möglich. Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine Inanspruchnahme dieser Flächen abschnittsweise erfolgen muss, jedoch in geringerem Umfang als im Korridor West.

Insgesamt ist daher die Untervariante Wehrendorf Ost in Bezug auf dieses Kriterium im Vergleich mit der Untervariante Wehrendorf West als günstiger einzustufen. Der Belang ist allerdings aufgrund der Großflächigkeit und der geringen Beeinträchtigung durch das Vorhaben als nachrangig einzustufen. Eine Konformität kann erreicht werden.

Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft

Ein Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft liegt mittig im nördlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Untervarianten vor. Ein weiteres ist im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore auf gesamter Breite vorhanden.

Im nördlichen Bereich beider Korridore (nordwestlich der Wehrendorfer Masch) Wehrendorf West und Ost überdeckt sich das Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft überwiegend mit dem Vorranggebiet Natur und Landschaft. Eine Umgehung dieser Fläche innerhalb der Korridore ist nicht möglich. Grundsätzlich besteht jedoch bereits eine Vorbelastung durch bereits bestehende Leitungen in beiden Korridoren. Durch das Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft verläuft zum einen die bestehende 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) und zum anderen die bestehende 110-kV-/220-kV-Freileitung (Bl. 2432). Die 220-kV-Stromkreise der Bl. 2432 werden nach Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung zurückgebaut, die darauf verlaufenden 110-kV-Stromkreise bleiben bestehen. Zudem erfolgt die Verlagerung der 110-kV-Stromkreise (Bl. 0088) auf das Gestänge der Bl. 2432, auf dem anschließend 4 x 110-kV-Stromkreise verlaufen. Die Masten und Fundamente der 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) werden komplett zurückgebaut, wodurch das Gebiet entlastet wird. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes kann eine Konformität erreicht werden.

Zudem befindet sich im südlichen Bereich beider Korridore ein weiteres Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft, das sich auch über das Untersuchungsgebiet großflächig fortsetzt. Dieses ist vom Teilabschnitt der Untervariante Wehrendorf jedoch nicht direkt betroffen und eine Konformität kann erreicht werden.

Wald (ATKIS)

Kleinflächig kommen im Untersuchungsgebiet beider Untervarianten Waldflächen bzw. Waldverjüngungs-/Neuanpflanzungsflächen vor. Von Stirpe aus queren diese die Untersuchungsgebiete beider Untervarianten fast auf gesamter Breite bis angrenzend an Wehrendorfer Masch. Im nördlichen und

südlichen Bereich der Untersuchungsgebiete befinden sich nach ATKIS ebenfalls großflächige Waldstücke, die auch als Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft ausgewiesen sind.

Die Waldflächen nach ATKIS entsprechen innerhalb der Korridore den Flächen der Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft. Zusätzlich verläuft ein ca. 30-50 m breiter Waldstreifen mittig entlang des Nordufers des Mittellandkanals quer durch beide Korridore.

Eine Betroffenheit der Waldbereiche ist bei beiden Varianten unvermeidbar. Grundsätzlich besteht jedoch bereits eine Vorbelastung durch bereits bestehende Leitungen (Bl. 0088 und Bl. 2432) in beiden Korridoren. Die 220-kV-Stromkreise der Bl. 2432 werden nach Inbetriebnahme der 380-kV-Höchstspannungsleitung zurückgebaut, die darauf verlaufenden 110-kV-Stromkreise bleiben bestehen. Zudem erfolgt die Verlagerung der 110-kV-Stromkreise (Bl. 0088) auf das Gestänge der Bl. 2432, auf dem anschließend 4 x 110-kV-Stromkreise verlaufen. Die Masten und Fundamente der 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) werden komplett zurückgebaut, wodurch die Waldbereiche entlastet werden. Bei der östlichen Variante kann eine Bündelung mit den Bestandsleitungen erfolgen und damit möglicherweise ein Teil des bereits bestehenden Schutzstreifens genutzt werden.

Eine Konformität kann erreicht werden.

Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft

Im südlichen und südöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets beider Korridore erstreckt sich ein Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft auf gesamter Breite.

Dieses Gebiet reicht beim Westerberg in den südlichen Randbereich beider Korridore. Grundsätzlich besteht jedoch eine Vorbelastung durch bereits bestehende Leitungen (Bl. 0088 und Bl. 2432) in beiden Korridoren. Die 220-kV-Stromkreise der Bl. 2432 werden nach Inbetriebnahme der 380-kV-Höchstspannungsleitung zurückgebaut, die darauf verlaufenden 110-kV-Stromkreise bleiben bestehen. Zudem erfolgt die Verlagerung der 110-kV-Stromkreise (Bl. 0088) auf das Gestänge der Bl. 2432, auf dem anschließend 4 x 110-kV-Stromkreise verlaufen. Die Masten und Fundamente der 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) werden komplett zurückgebaut. Dadurch wird das Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft entlastet. Darüber hinaus kann eine Bündelung mit den parallel verlaufenden Bestandsleitungen erfolgen und damit möglicherweise ein Teil des bestehenden Schutzstreifens genutzt werden. Eine Konformität kann erreicht werden.

Vorsorgegebiet für Erholung

Im Untersuchungsgebiet der Untervarianten erstreckt sich im südlichen Bereich ein Vorsorgegebiet für Erholung über die gesamte Breite.

Im südlichen Bereich beider Korridore befindet sich dieses Vorsorgegebiet für Erholung ebenfalls auf gesamter Breite. Die Varianten verlaufen darin auf jeweils ca. 250 m Länge. Die Inanspruchnahme dieses Gebietes ist in beiden Korridoren aufgrund der großflächigen Abgrenzung des Gebietes unumgänglich. Der Belang ist ein Grundsatz der Raumordnung und eine Abwägung ist möglich. Es besteht eine Vorbelastung durch bereits bestehende Freileitungen (Bl. 0088 und Bl. 2432) in dem Vorsorgegebiet für Erholung. Die 220-kV-Stromkreise der Bl. 2432 werden nach Inbetriebnahme der 380-kV-Höchstspannungsleitung zurückgebaut, die darauf verlaufenden 110-kV-Stromkreise bleiben bestehen. Zudem erfolgt die Verlagerung der 110-kV-Stromkreise (Bl. 0088) auf das Gestänge der Bl. 2432, auf dem anschließend 4 x 110-kV-Stromkreise verlaufen. Die Masten und Fundamente der 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) werden komplett zurückgebaut, wodurch das Vorsorgegebiet für Erholung entlastet wird. Eine Konformität kann unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Bestandsleitungen und die Entlastung durch den Rückbau der Masten der 100-kV-Freileitung (Bl. 0088) in beiden Korridoren erreicht werden.

Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“

Die Untersuchungsgebiete und beide Korridore der Varianten Wehrendorf liegen, zumindest teilweise, innerhalb der Gemeinde Bad Essen, die als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ ausgewiesen ist. Die Gemeinde Bad Essen hat eine besondere Bedeutung für die Kurerholung und Einrichtungen des Fremdenverkehrs sollen schwerpunktmäßig gesichert und entwickelt werden. Innerhalb der in der Gemeinde Bad Essen liegenden Korridorbereiche besteht bereits eine Vorbelastung durch eine bestehende 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) und eine 110-kV-/220-kV-Freileitung (Bl. 2432). Diese innerhalb der Gemeinde Bad Essen liegenden Bereiche sind bezogen auf den Belang des Standorts mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ daher von untergeordneter Bedeutung. Eine Konformität kann sowohl für die Freileitung als auch für die Freileitung in Bündelung erreicht werden.

Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“

Mit der Gemeinde Ostercappeln liegt im südlichen Bereich beider Untersuchungsgebiete ein Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“ vor.

Innerhalb der Korridore beider Varianten Wehrendorf liegt kein Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“ vor und die Konformität ist für die Freileitung und die Freileitung in Bündelung gegeben.

Regional bedeutsame Wanderwege

Ein regional bedeutsamer Wanderweg verläuft durch den südwestlichen Randbereich beider Untersuchungsgebiete. Ein zweiter verläuft zwischen Stirpe und der Wehrendorfer Masch quer durch das Untersuchungsgebiet und durch die Korridore beider Untervarianten. Eine direkte Inanspruchnahme kann durch Überspannung dieses Bereiches vermieden werden. Das Vorhaben stellt keine Barriere dar und die Konformität mit den raumordnerischen Vorgaben kann erreicht werden.

Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)

Im nordöstlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes beider Untervarianten ist ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP) ausgewiesen.

Innerhalb der Korridore sind keine Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung (RROP) ausgewiesen. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist gegeben.

Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)

Im nördlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes beider Untervarianten ist ein Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP) ausgewiesen.

Innerhalb der Korridore sind keine Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung (RROP) ausgewiesen. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist gegeben.

Überschwemmungsgebiet

In die nordwestlichen sowie nordöstlichen Bereiche der Untersuchungsgebiete der Untervarianten ragt ein Überschwemmungsgebiet (Verordnungsfläche) hinein.

Innerhalb der Korridore sind Überschwemmungsgebiete nicht vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist gegeben.

Fernwasserleitung

Im Untersuchungsgebiet beider Varianten verläuft im nordöstlichen Bereich eine Fernwasserleitung (Trinkwasser) entlang der regionalen Hauptverkehrsstraße. Eine zweite Fernwasserleitung (Trinkwasser) verläuft mittig, nördlich an die überregionale Hauptverkehrsstraße angrenzend, quer durch das Untersuchungsgebiet beider Untervarianten über die gesamte Breite.

Diese parallel zur überregionalen Hauptverkehrsstraße verlaufende Fernwasserleitung (Trinkwasser) quert die Korridore beider Untervarianten Wehrendorf auf gesamter Breite. Durch Überspannung dieses Bereiches kann eine Konformität für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung erreicht werden.

Hauptabwasserleitung

Eine Hauptabwasserleitung verläuft in Wehrendorf parallel zum Mittellandkanal und ragt in den östlichen Bereich beider Untersuchungsgebiete hinein. In den Korridoren sind keine Hauptabwasserleitungen vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung gegeben.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der Freiraumnutzung sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost vorhanden:

- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet
- Bodenabbauflächen
- Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
- Erholungsschwerpunkt
- Regional bedeutsame Sportanlage
- Trinkwasserschutzgebiet des LK Osnabrück
- Heilquellenschutzgebiet
- Hochwasserrückhaltebecken
- Zentrale Kläranlage
- Wasserwerk

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist sowohl für die Freileitung ungebündelt als auch für die Freileitung in Bündelung gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 24) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der Freiraumnutzungen in den Korridoren der Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost.

Tabelle 24: Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen

Korridor der Untervarianten Wehrendorf		West (Freileitung un- gebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse		Konformitätsbewertung der betroffe- nen Belange in den Untervarianten
	F	FB	
Landwirtschaft			
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf- grund besonderer Funktionen der Land- wirtschaft			
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf- grund hohen, natürlichen, standortgebun- denen landwirtschaftlichen Ertragspoten- zials			
Forstwirtschaft			
Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft			
Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet			
Waldflächen nach ATKIS			
Rohstoffgewinnung			
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)			
Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)			
Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)			
Bodenabbauflächen			
Erholung			
Vorranggebiet für ruhige Erholung in Na- tur und Landschaft			
Vorranggebiet für Erholung mit starker In- anspruchnahme durch die Bevölkerung			
Vorsorgegebiet für Erholung			
Erholungsschwerpunkt			
Standort mit besonderer Entwicklungs- aufgabe „Fremdenverkehr“			
Standort mit besonderer Entwicklungs- aufgabe „Erholung“			
Regional bedeutsame Sportanlage			
Regional bedeutsame Wanderwege			
Wasser			
Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)			
Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)			
Vorsorgegebiet für Trinkwassergewin- nung (RROP)			
Trinkwassergewinnungsgebiet des LK Osnabrück			
Heilquellenschutzgebiet			
Hochwasserrückhaltebecken			
Überschwemmungsgebiet			

Korridor der Untervarianten Wehrendorf		West (Freileitung un- gebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse	Konformitätsbewertung der betroffe- nen Belange in den Untervarianten															
	F	FB															
Zentrale Kläranlage																	
Wasserwerk																	
Fernwasserleitung																	
Hauptabwasserleitung																	
Erläuterung: F = Freileitung ungebündelt; FB = Freileitung in Bündelung																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> </tr> <tr> <td>nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

4.2.1.4 Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale

Die Betroffenheit der technischen Infrastruktur und raumstruktureller Standortpotenziale lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Vorranggebiet Autobahn (RROP)
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung (RROP)
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung (RROP, ATKIS)
- Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe (RROP)
- Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke (RROP)
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke (RROP)
- Verkehrslandeplatz/Landeplatz (ATKIS, Deutsche Flugsicherungs GmbH)
- Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr (Deutsche Flugsicherungs GmbH)
- Vorranggebiet Schiffbarer Kanal (RROP)
- Vorranggebiet Leitungstrasse (LROP)
- Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung (LROP)
- Bestehende Leitungstrassen (ROA)
- Windenergieanlagen (ROA, ATKIS, Energieatlas)
- Windenergieanlagen Abstandsbereich (150 m)
- Vorranggebiet Windenergie (Gemeinde Belm)
- Vorranggebiet Windenergie Abstandsbereich (250 m) (Gemeinde Belm)
- Rohrfernleitung (Gas oder Erdöl) (RROP, ROA)

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale sind in Tabelle 25 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Wehrendorf West und Wehrendorf Ost mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke

Im westlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Untervarianten verläuft ein Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke.

In den Korridoren sind Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke nicht vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist sowohl für die Freileitung ungebündelt als auch für die Freileitung in Bündelung gegeben.

Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung

Ein Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung quert das Untersuchungsgebiet beider Untervarianten südlich des Mittellandkanals zwischen Stirpe und Wehrendorf auf gesamter Breite.

Dieses Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung quert beide Korridore mittig. Die betroffene Bundesstraße kann überspannt werden, wobei die Bauverbotszone zu beachten ist. Eine Konformität kann für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung erreicht werden.

Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung

Im nordöstlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Untervarianten verläuft ein Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung.

In den Korridoren sind Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung ist gegeben.

Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecke

Im nordöstlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Untervarianten verläuft ein Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke.

In den Korridoren sind Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecke nicht vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung gegeben.

Verkehrslandeplatz/Landeplatz

Der Sonderlandeplatz Bohmte-Bad Essen liegt ca. 770 m entfernt zu den Untersuchungsgebieten beider Untervarianten.

Die Korridor Grenzen liegen in ca. 1.270 m Entfernung in südwestlicher Richtung zum Sonderlandeplatz Bohmte-Bad Essen. Die Konformität ist für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung gegeben.

Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr

Die Platzrunde des Sonderlandeplatzes Bohmte-Bad Essen ragt in den nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Untervarianten und überschneidet auch die bereits vorhandene Umspannanlage zum großen Teil.

Sie liegt in ca. 165 m Entfernung zu den Korridor Grenzen. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung gegeben.

Vorranggebiet Schiffbarer Kanal

Ein Vorranggebiet Schiffbarer Kanal quert das Untersuchungsgebiet und beide Korridore mittig im Bereich des Mittellandkanals. Das betroffene Gebiet kann überspannt werden. Eine Konformität kann für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung erreicht werden.

Vorranggebiet Leitungstrasse

Ein Vorranggebiet Leitungstrasse verläuft von Nordost nach Südwest durch das Untersuchungsgebiet und beide Korridore. Dieses entspricht zwischen der UA Wehrendorf und Pkt. Schleddehausen der vorhandenen 110-kV-/220-kV-Freileitung (Bl. 2432). Im Korridor West ist dieses Gebiet im nördlichen und südlichen Bereich auf einer Länge von insgesamt ca. 720 m, im Korridor Ost auf einer Länge von ca. 1.610 m durchgängig vorhanden. Von dieser Bestandsleitung soll die 220-kV-Leitung nach Inbetriebnahme der geplanten 380-kV-Leitung zurückgebaut werden und die parallel verlaufende 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) soll auf das Gestänge der Bl. 2432 verlagert werden. Ziel der Raumordnung ist es, die als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegte Trasse als Bestandteil eines Leitungstrassennetzes, das als räumliche Grundlage bedarfsgerecht und raumverträglich weiterzuentwickeln ist, gemäß ihrer Eignung zu sichern. Da sich das Vorranggebiet Leitungstrasse in den Korridoren Wehrendorf West und Ost befindet ist eine Konformität für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung gegeben.

Bestehende Leitungstrassen

Leitungstrassen bestehen im Untersuchungsgebiet und in beiden Korridoren. Durch beide Korridore verlaufen eine 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) und eine 110-kV-/220-kV-Freileitung (Bl. 2432). Die 220-kV-Stromkreise der Bl. 2432 werden nach Inbetriebnahme der geplanten Leitung demontiert. Das Gestänge dieser Leitung wird im Verschwenkungsbereich als 110-kV-/220-kV-Gestänge neu errichtet. Die Stromkreise der parallel verlaufenden 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) werden auf das Gestänge der Bl. 2432 verlagert, auf dem dann 4 x 110-kV-Stromkreise verlaufen und das Gestänge der Bl. 0088 wird zurückgebaut. Die Variante West kann westlich der verbleibenden Bestandsleitung geführt werden. Die Variante Ost kann gebündelt zur verbleibenden Leitung verlaufen. Eine Konformität kann für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung erreicht werden.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost vorhanden:

- Vorranggebiet Autobahn
- Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe
- Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung
- Windenergieanlagen
- Windenergieanlagen Abstandsbereich (150 m)
- Vorranggebiet Windenergie
- Vorranggebiet Windenergie Abstandsbereich (250 m)
- Rohrfernleitungen (Gas- und Erdöl)

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 25) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenziale in den Korridoren der Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost.

Tabelle 25: Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen

Korridor der Untervarianten Wehrendorf		West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten															
	F			FB													
Verkehr																	
Vorranggebiet Autobahn																	
Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke																	
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung																	
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung																	
Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe																	
Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecken																	
Verkehrslandeplatz/Landeplatz																	
Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr																	
Vorranggebiet Schifffbarer Kanal																	
Energie																	
Vorranggebiet Leitungstrasse																	
Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung																	
Bestehende Leitungstrassen																	
Windenergieanlagen																	
Windenergieanlagen Abstandsbe- reich (150 m)																	
Vorranggebiet Windenergie																	
Vorranggebiet Windenergie Ab- standsbe- reich (250 m)																	
Rohrfernleitung (Gas oder Erdöl)																	
Erläuterung: F = Freileitung ungebündelt; FB = Freileitung in Bündelung																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> </tr> <tr> <td>nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

4.2.1.5 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Die Betroffenheit sonstiger Themen der Raumordnung lässt sich anhand der potentiellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Rüstungsaltposten (NIBIS Kartenserver)
- Altlasten/Altablagerungen (Stadt und Landkreis Osnabrück)
- Deponie (ROA, Raumordnung WMS-Server)
- Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien (RROP)
- Sperrgebiet (RROP)
- Grabungsschutzgebiet (ROA)
- Bergsenkungsgebiet (ROA)
- Mobilfunksendemast (ROA, Raumordnung WMS-Server)
- Fernmeldeleitung (ROA)
- LWL-Kabel (ROA)

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen sind in Tabelle 26 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Wehrendorf West und Wehrendorf Ost mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Altlasten/Altablagerungen

Ein Altstandort liegt genau auf der östlichen Außengrenze des Untersuchungsgebietes der Variante Wehrendorf West. Dieser liegt gleichzeitig im östlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes der Variante Wehrendorf Ost.

Altlasten/Altablagerungen sind in den Korridoren nicht vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung gegeben.

Fernmeldeleitung

Eine Fernmeldeleitung verläuft entlang der regionalen Hauptverkehrsstraße im Nordosten beider Untersuchungsgebiete.

In den Korridoren beider Untervarianten sind keine Fernmeldeleitungen vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung gegeben.

LWL-Kabel

Ein LWL Kabel verläuft von Westen bis in den Nordosten beider Untersuchungsgebiete auf gesamter Breite.

Dieses LWL-Kabel quert auch die Korridore beider Untervarianten auf gesamter Breite. Der Bereich kann überspannt werden und eine Konformität für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung erreicht werden.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost vorhanden:

- Rüstungsaltpost
- Deponie

- Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien
- Sperrgebiet
- Grabungsschutzgebiet
- Bergsenkungsgebiet
- Mobilfunksendemast

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist für die Freileitung ungebündelt und die Freileitung in Bündelung gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 26) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen in den Korridoren der Untervarianten Wehrendorf West und Wehrendorf Ost.

Tabelle 26: Konformitätsbewertung der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen

Korridor der Untervarianten Wehrendorf		West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse		Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten														
	F	FB															
Rüstungsaltposten																	
Altlasten/Altanlagen																	
Deponie																	
Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien																	
Sperrgebiet																	
Grabungsschutzgebiet																	
Bergsenkungsgebiet																	
Mobilfunksendemast																	
Fernmeldeleitung																	
LWL-Kabel																	
Erläuterung: F = Freileitung ungebündelt; FB = Freileitung in Bündelung																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: red;">Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: orange;">Hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: yellow;">Mittel</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #90ee90;">Gering</td> </tr> <tr> <td style="background-color: gray;">nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td style="background-color: #d9ead3;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td style="background-color: #fff2cc;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td style="background-color: #e74c3c;"></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

4.2.2 Variantenvergleich bezogen auf raumordnerische Belange

4.2.2.1 Allgemeine Belange

Die Streckenlängen der Varianten West mit ca. 1.485 m und Ost mit ca. 1.380 m unterscheiden sich um ca. 105 m, weshalb sich die Variante Ost als geringfügig vorteilhafter erweist.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine landesplanerische Zielsetzung einer Bündelung zeigen sich deutliche Vorteile bei der Variante Ost, da hier eine Freileitung in Bündelung vorgesehen ist.

Die Korridore beider Untervarianten verlaufen durch die als Grundzentrum ausgewiesenen Gemeinden Bad Essen und Bohmte. Die Variante Wehrendorf Ost nähert sich den Siedlungsbereichen Wehrendorf und Wehrendorfer Masch (Gemeinde Bad Essen) dabei deutlich weiter an als die Variante West. Daraus resultieren gegebenenfalls Einschränkungen für die standortbezogenen Aufgaben des Grundzentrums. Allerdings besteht durch die vorhandenen Leitungen bereits eine Vorbelastung. Aufgrund einer Annäherung des Korridors an örtliche Gewerbeflächen in Wehrendorf kann es möglicherweise zu einer Verringerung des Flächenpotenzials für künftige Gewerbeflächenausweisungen kommen, weshalb die Variante Ost diesbezüglich als nachteiliger eingestuft wird.

Insgesamt ist die Variante Ost in Bezug auf die allgemeinen Belange als vorzugswürdig einzustufen (Tabelle 27).

Tabelle 27: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die allgemeinen Belange der Raumordnung

Allgemeiner Belang der Raumordnung	Korridor der Untervarianten Wehrendorf	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)
Streckenlänge	-	+
Bündelung /Parallelführung	--	++
Zentralörtliche Funktion	++	--
Rangfolge allgemeine Belange gesamt	2	1
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

4.2.2.2 Raum- und Siedlungsstruktur

In Bezug auf Raum- und Siedlungsstrukturelle Belange ergibt sich ein Vorteil für die Variante Wehrendorf West im Vergleich zur Variante Wehrendorf Ost, da die Variante West die durch Siedlungsbelange betroffenen Bereiche vollständig umgeht. Zu beachten ist jedoch, dass die Variante Ost mit Bündelung im Ergebnis der Engstellensteckbriefe zu keiner Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Wohngebäude führen wird.

Insgesamt ist die Variante West vorzugswürdig (Tabelle 28).

Tabelle 28: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Wehrendorf	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)
Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen	+	-
400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich	+	-
200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich	+	-
Siedlungsfreiflächen (Parks, Sport- und Freizeitanlagen)	o	o
Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung	o	o
Industrie- und Gewerbeflächen	+	-
Vorranggebiet für industrielle Anlagen	o	o
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten	o	o
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten	o	o
Rangfolge Raum- und Siedlungsstruktur gesamt	1	2
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

4.2.2.3 Freiraumstruktur

Bezüglich der Freiraumstruktur sind für Vorranggebiete für Natur und Landschaft Unterschiede zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme dieser Flächen lässt sich nicht vermeiden, jedoch ist die Länge des betroffenen Bereichs bei der Variante West um ca. 80 m länger als bei der Variante Ost. Zudem spricht eine Vorbelastung durch Bestandsleitungen im betroffenen Bereich für die Variante Ost.

Für die weiteren raumordnerischen Belange des Themas Freiraumstruktur erweist sich weder die Variante West noch die Variante Ost als vorteilhaft.

Insgesamt ist deshalb die Variante Ost vorzugswürdig (Tabelle 29).

Tabelle 29: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Wehrendorf	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)
Vorranggebiet für Freiraumfunktionen	o	o
Vorranggebiet Natura 2000	o	o
Vorranggebiet für Natur und Landschaft	-	+
Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft	o	o
Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche)	o	o
Vorranggebiet Biotopverbund (Linie)	o	o
Vorranggebiet für Torferhaltung	o	o
Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	o	o
Rangfolge der Freiraumstruktur	2	1

Legende:	
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger
-	Variante ist geringfügig nachteiliger
--	Variante ist nachteiliger
++	Variante ist vorteilhafter
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter

4.2.2.4 Freiraumnutzungen

Bezüglich der Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials ist die Untervariante Wehrendorf Ost vorteilhafter im Vergleich zur Variante West, da hier weniger Flächen von der Inanspruchnahme betroffen sind und das Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft umgangen werden kann.

Im Hinblick auf die forstwirtschaftlichen Belange schneidet die Variante Ost vorteilhafter ab, da die Waldflächen im Bereich der Variante Ost bereits durch Bestandsleitungen belastet sind. Zudem erfordert die Querung innerhalb der Waldbereiche eine geringere Länge bei der Variante Ost.

Bezüglich der übrigen raumordnerischen Belange des Themas Freiraumnutzung (Rohstoffgewinnung, Erholung und Wasser) erweist sich keine der beiden Varianten als vor- oder nachteilig gegenüber der anderen Variante, was entweder aus der Nichtbetroffenheit der Kriterien oder einer gleichen Betroffenheit der Kriterien in beiden Varianten resultiert.

Insgesamt erweist sich daher die Variante Ost im Vergleich zur Variante West in Bezug auf das Thema Freiraumnutzungen als vorzugswürdig (Tabelle 30).

Tabelle 30: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Wehrendorf	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)
Landwirtschaft		
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft	-	+
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials	0	0
Rangfolge Landwirtschaft	2	1
Forstwirtschaft		
Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft	-	+
Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet	0	0
Waldflächen nach ATKIS	-	+
Rangfolge Forstwirtschaft	2	1
Rohstoffgewinnung		
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)	0	0
Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)	0	0
Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)	0	0
Bodenabbauflächen LK Osnabrück	0	0
Rangfolge Rohstoffgewinnung	1	1
Erholung		
Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft	0	0
Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung	0	0
Vorsorgegebiet für Erholung	0	0
Erholungsschwerpunkt	0	0
Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“	0	0
Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“	0	0
Regional bedeutsame Sportanlage	0	0
Regional bedeutsame Wanderwege	0	0
Rangfolge Erholung	1	1
Wasser		
Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)	0	0
Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)	0	0
Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)	0	0
Trinkwassergewinnungsgebiet des LK Osnabrück	0	0
Heilquellenschutzgebiet	0	0
Hochwasserrückhaltebecken	0	0
Überschwemmungsgebiet	0	0
Zentrale Kläranlage	0	0
Wasserwerk	0	0

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Wehrendorf	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)
Fernwasserleitung	o	o
Hauptabwasserleitung	o	o
Rangfolge Wasser	1	1
Rangfolge Freiraumnutzung gesamt	2	1

Legende:	
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger
-	Variante ist geringfügig nachteiliger
--	Variante ist nachteiliger
++	Variante ist vorteilhafter
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter

4.2.2.5 Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale

Beim Thema Verkehr ist die Betroffenheit bei beiden Varianten etwa gleich und keine der beiden Varianten ist als vorzugswürdig einzustufen. Beide Korridore queren die B 65 als Vorranggebiet Hauptstraße von überregionaler Bedeutung (Variante West auf ca. 385 m Länge, Variante Ost auf ca. 340 m Länge). Zudem wird ein Vorranggebiet Schiffbarer Kanal (Mittellandkanal) von beiden Korridoren gequert.

Beim Thema Energie erweist sich die Variante Ost als vorzugswürdige Variante aufgrund des dort verlaufenden Vorranggebietes Leitungstrasse. Zudem folgt die Variante Ost durch die Bündelung mit bereits bestehenden Leitungen dem Bündelungsgebot. Andere Belange des Themas Energie sind nicht betroffen.

Insgesamt erweist sich die Variante Ost bezüglich der raumordnerischen Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenziale als vorzugswürdig (Tabelle 31).

Tabelle 31: Ermittlung einer Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenziale

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Wehrendorf	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)
Verkehr		
Vorranggebiet Autobahn	o	o
Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke	o	o
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von über-regionaler Bedeutung	o	o
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regio-naler Bedeutung	o	o
Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe	o	o
Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecken	o	o
Verkehrslandeplatz/Landeplatz	o	o
Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr	o	o
Vorranggebiet Schiffbarer Kanal	o	o
Rangfolge Verkehr	1	1
Energie		
Vorranggebiet Leitungstrasse	-	+
Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbin-dung	o	o
Bestehende Leitungstrassen	-	+
Windenergieanlagen	o	o
Windenergieanlagen Abstandsbereich	o	o
Rohrfernleitung (Gas oder Erdöl)	o	o
Rangfolge Energie	2	1
Rangfolge Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale ge-samt	2	1
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

4.2.2.6 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Ein LWL-Kabel quert beide Korridore auf gesamter Breite. Dieses kann überspannt werden. Weitere sonstige Standort- und Flächenanforderungen sind in keiner der Varianten West und Ost betroffen. Bezüglich dieser Belange erweist sich daher weder die Variante West noch die Variante Ost als vorzugs-würdig (Tabelle 32).

Tabelle 32: Ermittlung einer Rangfolge der Untervarianten Wehrendorf bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervariante Wehrendorf	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)
Rüstungsaltposten	o	o
Altlasten/Altablagerungen	o	o
Deponie	o	o
Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien	o	o
Sperrgebiet	o	o
Grabungsschutzgebiet	o	o
Bergsenkungsgebiet	o	o
Mobilfunksendemast	o	o
Fernmeldeleitung	o	o
LWL-Kabel	o	o
Rangfolge sonstiger Standort- und Flächenanforderungen gesamt	1	1

Legende:	
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger
-	Variante ist geringfügig nachteiliger
--	Variante ist nachteiliger
++	Variante ist vorteilhafter
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter

4.2.3 Konfliktbereiche

Folgende Konfliktbereiche mit eingeschränkter Trassierungsmöglichkeit zeigen sich aufgrund der räumlichen Anordnung unterschiedlicher festgelegter Ziele und Grundsätze der Raumordnung bei einer funktionsübergreifenden Betrachtung der zeichnerischen Darstellung im Verlauf der Korridore abschnittsweise von Nord nach Süd. Belange mit besonderem Gewicht sind mit **Fettdruck** dargestellt, wenn die bestehenden Konflikte im Zuge einer räumlichen Konkretisierung möglicherweise nicht vollständig vermieden werden können bzw. eine besondere räumliche Ausdehnung (> 400 m (Überspannung mit einer Freileitung ggf. nicht oder nur schwer realisierbar)) aufweisen:

Korridor West:

- 1. Barriere durch Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft in Kombination mit Vorranggebiet für Natur und Landschaft in Verbindung mit Wohnumfeldschutz von Wohngebäuden im Innenbereich (400-m-Puffer).**
2. Barriere durch Waldflächen entlang des Nordufers des Mittellandkanals und südlich anschließendes Vorranggebiet Schiffbarer Kanal
- 3. Im südlichen Bereich besteht ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft in Verbindung mit einem Vorsorgegebiet für Erholung, einem Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft, einem Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials sowie einem Vorranggebiet Leitungstrasse. Im Randbereich geht das Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft in ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft über.**

Tabelle 33: Gegenüberstellung der Rangfolgen der Untervarianten Wehrendorf für die allgemeinen und raumkonkreten Belange der Raumordnung sowie für die Konfliktbereiche

Belang der Raumverträglichkeit	Korridor der Untervariante Wehrendorf	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung in Bündelung)
Allg. Belange	2	1
Raumkonkrete Belange, darunter:	2	1
Siedlungsstrukturelle Belange	1	2
Freiraumstruktur	2	1
Freiraumnutzung	2	1
Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	2	1
Sonstige Standort und Flächenanforderungen	1	1
Konfliktbereiche	1	2
Gesamtergebnis der raumordnerischen Betrachtung	2	1

Legende:	
Rangfolge	
Rang 1 (günstigste Untervariante)	1
Rang 2 (ungünstigste Untervariante)	2

Bezüglich der Konfliktbereiche schneidet die Variante West etwas besser ab als die Variante Ost, jedoch erstrecken sich die meisten Konfliktbereiche über beide Korridore. Hinsichtlich des Konfliktbereichs im Bereich der Barriere durch die durchgängige Querung einer zusammenhängenden Fläche von 200-m- und 400-m-Puffern ist die Variante West vorteilhafter, da hier eine Umgehung der 200-m- und 400-m-Puffer möglich ist. Im Ergebnis der Engstellensteckbriefe (Unterlage 7) kann jedoch bei der Variante Ost ein mindestens gleichwertiger Wohnumfeldschutz erreicht werden. Abgesehen von den siedlungsstrukturellen Belangen schneidet die Variante Ost bezüglich der übrigen raumordnerischen Belange im Vergleich zur Variante West besser ab. Daher ist die Variante Ost aus raumordnerischer Sicht als vorzugswürdig zu bewerten.

4.3 Gesamtvergleich Untervarianten Wehrendorf

Im Rahmen des übergeordneten Vergleichs der Untervarianten werden alle Belange aus Umweltverträglichkeit und der Raumverträglichkeit zunächst gesamtheitlich betrachtet bzw. gegenübergestellt. Dabei fließen die Ergebnisse der Verträglichkeit mit dem Natura 2000-Schutzgebietssystem und des Artenschutzes bereits in die gesamtheitliche Beurteilung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ mit ein (vgl. Kap. 4.1.2 Tabelle 10 und Tabelle 11). Die Untervarianten müssen hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile aller betrachteten Kriterien bewertet und schließlich gegeneinander abgewogen werden, um einen vorzugswürdigen Korridor zu ermitteln, welcher möglichst die geringsten negativen Umweltwirkungen mit sich führt und sich zugleich als raumverträglich erweist. Die im Rahmen des Untervariantenvergleichs ermittelte Vorzugsvariante wird schließlich Teil der Hauptvariante und bildet die Grundlage für den darauffolgenden Hauptvariantenvergleich.

In Tabelle 34 sind die Rangfolgen der beiden Untervarianten Wehrendorf (unter Berücksichtigung der Vorteilsgewichtung der jeweiligen Belange aus umweltfachlicher sowie raumordnerischer Sicht) dargestellt.

Tabelle 34: Gesamtvergleich Rangfolgen Untervarianten Wehrendorf

	Wehrendorf West (Freileitung ungebündelt)	Wehrendorf Ost (Freileitung in Bündelung)
Schutzgüter UVPG (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz)	2	1
Raumverträglichkeit	2	1

Legende:

Rangfolge	
Rang 1 (günstigste Untervariante)	1
Rang 2 (ungünstigste Untervariante)	2

Demnach schneidet der Korridor der Untervariante Wehrendorf Ost deutlich am günstigsten ab. In den betrachteten Belangen der Umwelt- und Raumverträglichkeit ist die Untervariante Wehrendorf Ost als vorzugswürdig zu bewerten.

Auswirkungen der beiden Untervarianten auf Natura 2000-Gebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten, sodass diesbezüglich eine Gleichrangigkeit unter den beiden Untervarianten vorliegt.

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen für beide Varianten nicht zu erwarten. Jedoch ist aufgrund der Bündelung mit einer Bestandsleitung der Variante Ost der Vorzug zu geben. Die Parallelführung der neuen Leitung mit einer Bestandsleitung kann die Kollisionsgefährdung gegenüber einem Neubau ohne Bündelung vermindern, da sich die Erd- und Leiterseile der beiden Leitungen auf einen kleineren Raum beschränken und besser sichtbar werden.

Bezüglich der Raumordnung ist die Untervariante Wehrendorf Ost im Vergleich mit der Untervariante Wehrendorf West aufgrund der Kombination aus kürzerer Trasse, Bündelung mit einer Bestandsleitung und Vorteilen bei den Belangen Freiraumstruktur, Freiraumnutzung und Technische Infrastruktur insgesamt vorzuziehen.

4.4 Fazit und Vorzugsvariante Wehrendorf

Unter Betrachtung der Belange der Umwelt (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz) und der Raumordnung erweist sich die Untervariante **Wehrendorf Ost eindeutig als vorzugswürdig**. Demgegenüber stehen leichte Nachteile hinsichtlich der Raum- und Siedlungsstruktur, die jedoch aufgrund der Bündelung mit einer Bestandsleitung minimiert werden. Als Teilabschnitt der Hauptkorridore A, B und C geht diese Untervariante in den Hauptvariantenvergleich ein.

5 Untervariantenvergleich Huckriede

Der Untervariantenvergleich Huckriede behandelt die Untervarianten Huckriede Nord (Freileitung ungebündelt) und Huckriede Süd (Freileitung ungebündelt).

5.1 Umweltverträglichkeit Untervarianten Huckriede

5.1.1 Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit umfasst den Korridor und einen Puffer von 500 m.

In Tabelle 35 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit aufgeführt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche eines Konfliktpotenzials je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des Untersuchungsgebiets ergibt. In Abbildung 9 ist die Lage der Bereiche mit unterschiedlichem Konfliktpotenzial in den jeweiligen Untervarianten für das Schutzgut Menschen, Teil Wohnen, dargestellt, in Abbildung 10 für das Schutzgut Menschen, Teil Erholen. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

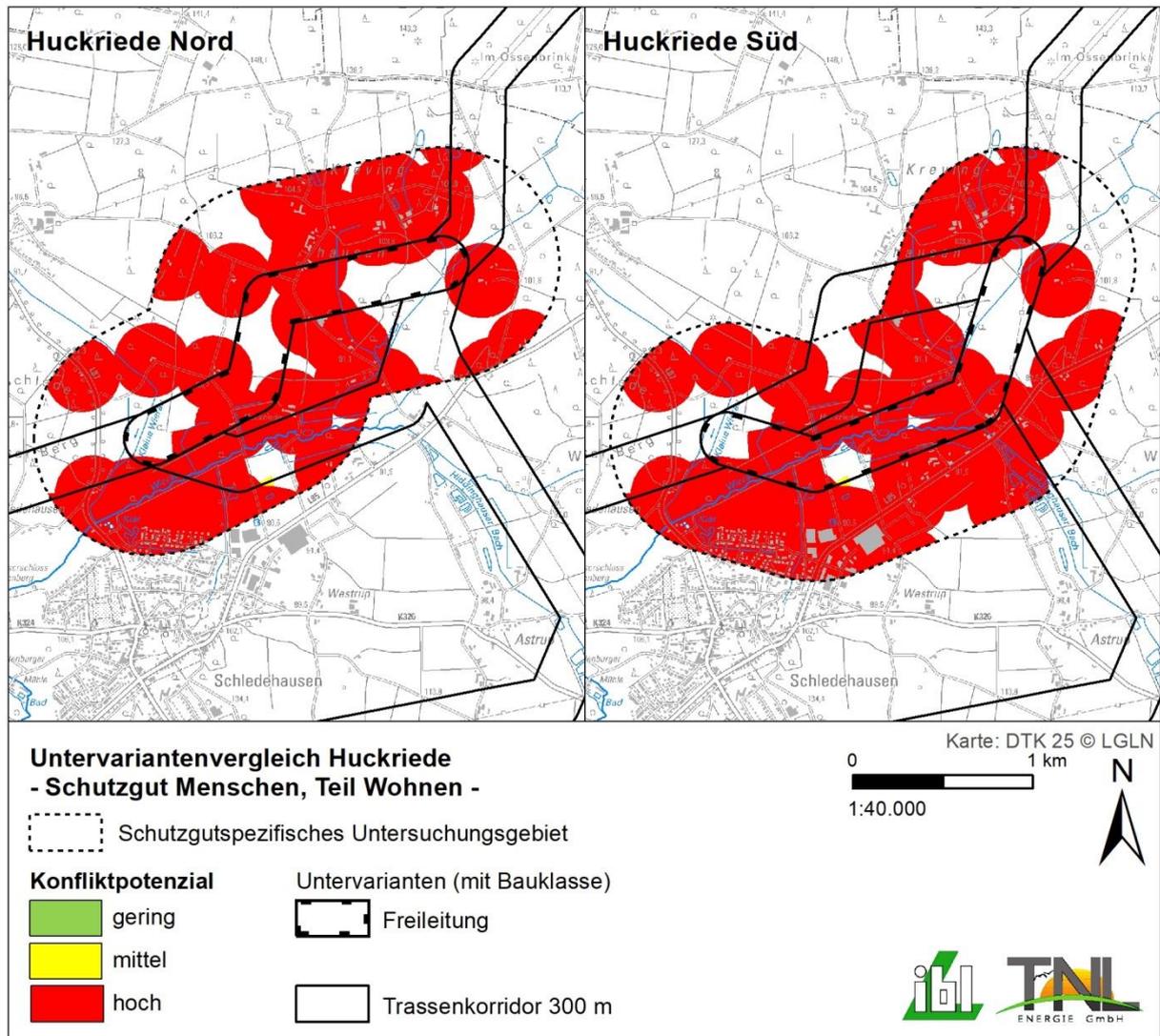


Abbildung 9: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Menschen, Teil Wohnen

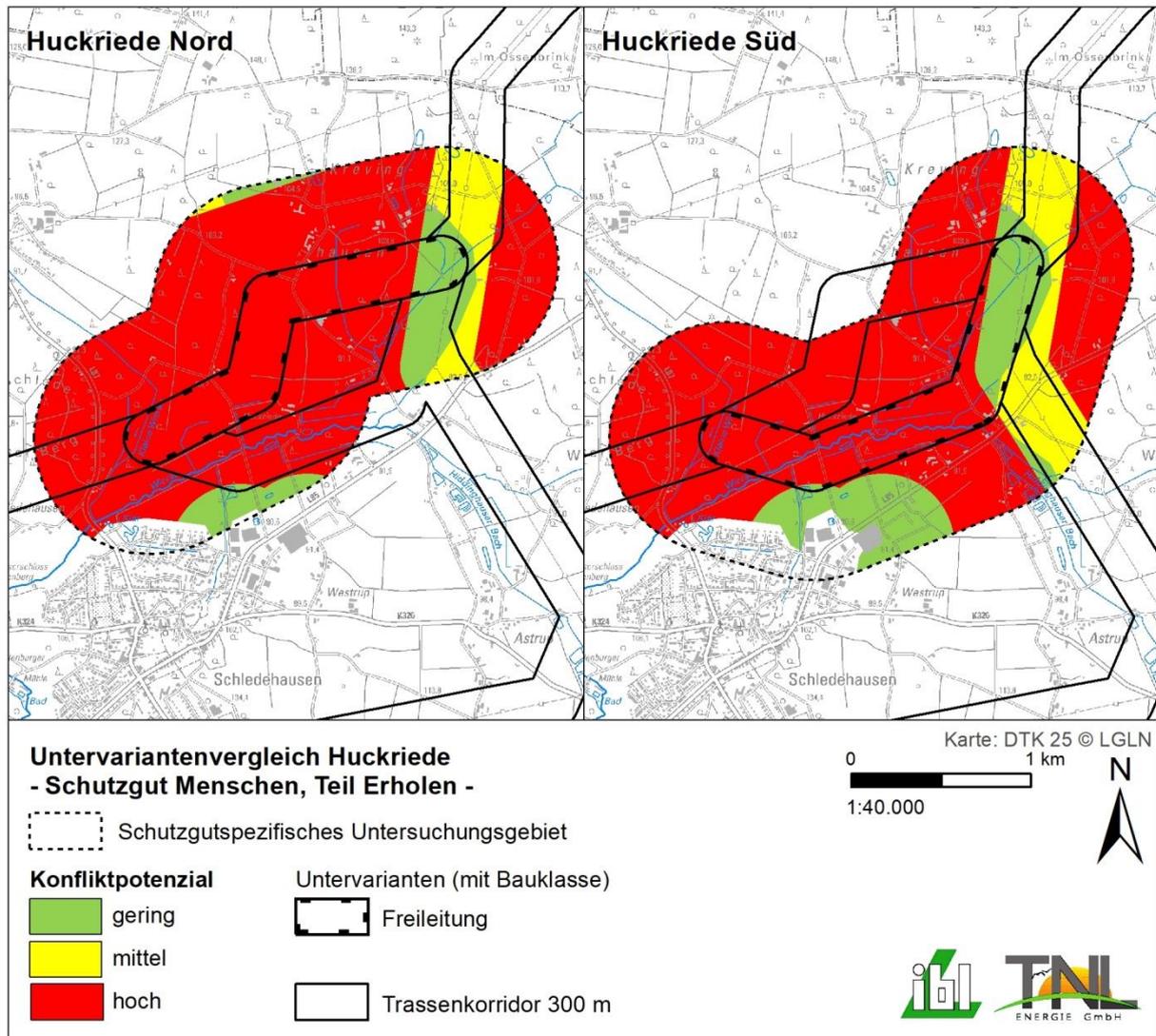


Abbildung 10: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Menschen, Teil Erholen

Die Grundlage für die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Menschen – Wohnen sind die Siedlungsflächen und das nahe Wohnumfeld. Die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Menschen – Erholen basiert auf der Bewertung des Landschaftsbildes und liegt flächendeckend vor. Die Flächen der einzelnen Kriterien können sich dabei überlagern. Zusätzlich zu der Fläche an Siedlungspuffern innerhalb des Untersuchungsgebietes wird die Länge an Pufferdurchschneidungen in den einzelnen Untervariantenabschnitten dargestellt. Anhand dieser Durchschneidungslängen kann die Betroffenheit der Siedlungspuffer besser beurteilt werden.

Menschen – Wohnen

In den Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd liegen im gesamten UG verteilt Wohnsiedlungsflächen (Nord: ca. 12 ha, Süd ca. 18 ha), sowie Siedlungspuffer (Nord: ca. 288 ha, Süd: ca. 344 ha) und damit Bereiche mit einem hohen Konfliktpotenzial vor. Die Untervariante Huckriede Süd hat mit ca. 85 % des Untersuchungsgebietes einen deutlich höheren Anteil als die Untervariante Huckriede Nord mit ca. 75 %.

Betrachtet man die Durchschneidungslänge der Siedlungspuffer, so zeigt sich ein ähnliches Bild. In beiden Untervarianten sind 200-m-Puffer von der potenziellen Trassenachse angeschnitten. Für die

Untervariante Huckriede Nord ist eine Länge von 700 m einzustellen, für die Untervariante Huckriede Süd eine Gesamtlänge von 850 m.

Weitere Flächen mit einem hohen Konfliktpotenzial sind Freiflächen im Wohnumfeld. Im Untersuchungsgebiet befindet sich eine große Freifläche nördlich der Ortschaft Schledehausen. Für diese Fläche (Untervariante Nord: ca. 25 ha, Untervariante Süd ca. 26 ha) liegen die Anteile in beiden Varianten bei ca. 6 %.

Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial ergeben sich aus Wohnsiedlungsflächen der vorbereitenden Bauleitplanung sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Im Untersuchungsgebiet der Untervariante Huckriede Nord befindet sich lediglich eine kleine Gewerbefläche nördlich der Ortschaft Schledehausen sowie randlich eine angeschnittene Gewerbefläche, die im Osten an Schledehausen angrenzt (insgesamt 2 ha, weniger als 1% des Untersuchungsgebietes). Im Bereich der Untervariante Huckriede Süd liegen ein größerer Anteil der Gewerbeflächen sowie ein Mischgebiet aus der vorbereitenden Bauleitplanung ebenfalls im Osten der Ortschaft Schledehausen (insgesamt ca. 22 ha, ca. 5 %).

Menschen – Erholen

Flächen mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich aufgrund der Bauklasse „Freileitung ungebündelt“ im Bereich von Freizeit- und Erholungsflächen von hoher Bedeutung. Im Bereich der Untervariante Huckriede Süd liegen ca. 297 ha Flächen mit hohem Konfliktpotenzial, die 70 % des Untersuchungsgebietes einnehmen. Die Untervariante Huckriede Nord weist mit ca. 325 ha einen deutlich höheren Anteil von gut 80 % des Untersuchungsgebietes auf. Lediglich ein 400 m breiter Korridor der bestehenden 110-kV-/220-kV-Leitung (Bl. 2432) sowie der Siedlungsbereich von Schledehausen haben aufgrund der Vorbelastung keine hohe Bedeutung für die Erholung.

Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial ergeben sich aus Freizeit- und Erholungsflächen mittlerer Bedeutung und nehmen jeweils ca. 5-10 % des UG ein. Die Untervariante Huckriede Süd weist mit ca. 45 ha einen höheren Anteil an Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial als die Untervariante Huckriede Nord mit ca. 27 ha.

Flächen mit einem geringen Konfliktpotenzial ergeben sich aus Freizeit- und Erholungsflächen von geringer Bedeutung und nehmen jeweils ca. 10-15 % des UG ein. Die Untervariante Huckriede Süd weist mit ca. 60 ha einen höheren Anteil an Flächen mit einem geringen Konfliktpotenzial auf (am Siedlungsrand von Schledehausen) als die Untervariante Huckriede Nord mit ca. 40 ha.

Tabelle 35: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Konfliktpotenzial		Hoch		Mittel		Gering	
Untervariante		Nord	Süd	Nord	Süd	Nord	Süd
Fläche [ha]		401,7	426,8	401,7	426,8	401,7	426,8
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Wohnen	Wohnsiedlungsfläche	11,6	18,1				
	Wohnsiedlungsflächen der vorb. Bauleitplanung			0,0	0,6		
	Siedlungspuffer 200 m	239,8 700 m	267,9 850 m	0,0 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m
	Siedlungspuffer 400 m	48,2 0 m	75,7 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m
	Freiflächen im Wohnumfeld	24,8	25,8	0,0	0,0	0,0	0,0
	Industrie und Gewerbe			2,2	21,1		
Freizeit- & Erholungs- flächen	Hohe Bedeutung	324,7	296,6	0,0	0,0		
	Mittlere Bedeutung			27,2	44,5	0,0	0,0
	Geringe Bedeutung					39,7	60,2
Gesamtfläche		649,1	684,1	29,4	66,2	39,7	60,2

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Untervariante Huckriede Nord in Bezug auf das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, einen leichten Vorteil gegenüber der Untervariante Huckriede Süd aufweist (Tabelle 36). Bei der Einzelbetrachtung der Teilaspekte zeigt sich, dass der Vorteil auf den Teil Wohnen zurückzuführen ist, da der Teil Erholen in den Untervarianten nahezu gleichrangig bewertet wurde.

Tabelle 36: Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

	Untervariante Huckriede-Nord	Untervariante Huckriede-Süd
Gesamtbetrachtung		
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	2.045,8	2.244,9
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	8,9 %	schl. Wert
Vorteil	-	--
Einzelbetrachtung		
Wohnen	+	--
Erholen	--	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

5.1.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Im Rahmen der Auswirkungsprognose findet die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt grundsätzlich innerhalb eines Untersuchungsgebietes von 300 m beidseits der Korridore statt⁶. Bezüglich der Avifauna wurde ein artspezifischer Suchraum von bis zu 6.000 m herangezogen⁷.

In Tabelle 37 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium aufgeführt. Die dabei ermittelten Flächen der einzelnen Kriterien können sich dabei überlagern, sodass diese in der Summe einen größeren Wert pro Untervariante aufweisen können als die untersuchte Fläche des jeweiligen Untersuchungsgebietes. In Abbildung 11 ist die Lage der Bereiche mit hohem, mittlerem und geringem Konfliktpotenzial in den jeweiligen Untervarianten dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt (Maximalwertprinzip).

Zur Ermittlung des Konfliktpotenzials für die Fauna wird der Verlust bzw. die Abnahme der Habitatqualität von Lebensräumen insbesondere von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie von Brut- und Gastvögeln betrachtet. Es ist davon auszugehen, dass mit dieser Vorgehensweise andere Artengruppen mit abgedeckt sind. Weiterhin wird für die Artengruppe der Vögel das Konfliktpotenzial durch ein mögliches Kollisionsrisiko von Vögeln an Freileitungen bewertet, da dieser Sachverhalt im Hinblick auf Freileitungen in vielen Fällen eine Relevanz entfaltet. Die artenschutzrechtlichen Aspekte gemäß den

⁶ Das UG für Natura 2000 Gebiete beträgt hier ebenfalls 300 m, da hier vor allem die Wirkfaktoren der anlagebedingten und baubedingten Flächeninanspruchnahme betrachtet werden. Weiterhin kann es zu Lärm- und Lichtemissionen durch Einrichtung der Baustellenflächen kommen, welche in einer Wirkweite bis zu 300 m betrachtet werden. Weitere potenzielle Betroffenheiten werden im Rahmen der Natura 2000 Voruntersuchung in einem UG von 3.000 m betrachtet.

⁷ Der Aktionsraum bestimmter Arten reicht bis zu 6.000 m weit. Hier wurden diejenigen Flächen ermittelt, welche eine Überschneidung dieser Aktionsräume mit dem UG von 300 m aufweisen.

Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG sowie die Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 werden hier ebenfalls behandelt und fließen verbal-argumentativ in die Bewertung mit ein.

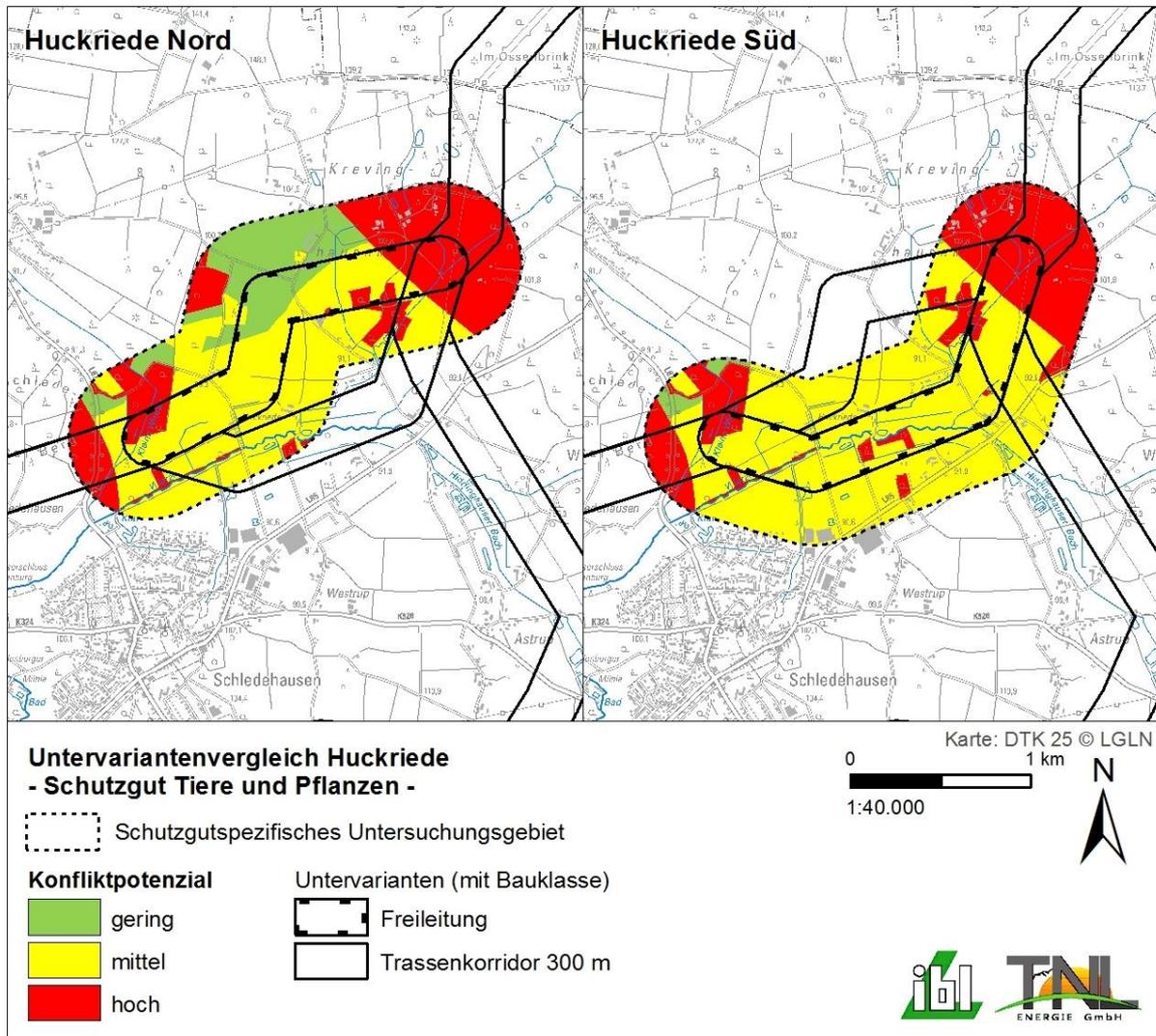


Abbildung 11: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Nutzungstypen außerhalb von Wäldern

Bezüglich der Verteilung der Nutzungstypen außerhalb von Wäldern sind beide Untervarianten als recht ähnlich (Tabelle 37) zu betrachten. Bei den betroffenen Nutzungstypen handelt es sich dabei zum Großteil um landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Acker und Grünland, welche eine geringe bis allgemeine Bedeutung (Wertstufe 2 und 3) aufweisen.

Bei beiden Untervarianten werden keine Flächen tangiert, welche ein hohes Konfliktpotenzial aufweisen. Weiterhin sind Nutzungstypen mit mittlerem Konfliktpotenzial durch beide Untervarianten betroffen, bei denen es sich laut ATKIS-Daten überwiegend um naturnahe Flächen und im geringen Maße um Gehölze handelt. Diese Flächen sind mit lediglich ca. 2 % innerhalb des hier betrachteten UG (300 m) vertreten. Dabei weist Variante Huckriede Süd insgesamt eine etwas größere Betroffenheit von Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial auf als Variante Huckriede Nord. Bei den betroffenen Nutzungstypen mit geringem Konfliktpotenzial handelt es sich vor allem um Acker und Grünlandflächen, welche mit > 70 % am stärksten im UG vertreten sind. Die restlichen Flächen verteilen sich überwiegend auf Flächen mit

gemischter Nutzung und weniger auf Verkehrsflächen und Wohnbauflächen. Die Untervariante Huckriede Süd weist dabei eine größere Betroffenheit von Flächen mit geringem Konfliktpotenzial auf.

Insgesamt ergibt sich durch Variante Huckriede Süd eine größere Betroffenheit von Flächen mit mittlerem und geringem Konfliktpotenzial. Bezüglich der Nutzungstypen ohne Wald stellt sich demnach die Variante Huckriede Nord als etwas günstigere Variante dar.

Nutzungstypen der Wälder

Bei beiden Varianten sind die Waldflächen vor allem im Bereich östlich des „Alt Schleddehauser Berges“ gelegen, wobei noch weitere, kleinere Waldflächen innerhalb beider Varianten verteilt sind. Bezüglich der ca. 32 (Variante Huckriede Süd) bis 40 ha (Variante Huckriede Nord) betroffenen Waldfläche handelt es sich zum Großteil (> 60 %) um Laubwald und im geringeren Maße um Laub- und Nadelholz. Diese Wälder besitzen eine besondere bis allgemeine Bedeutung (Wertstufe 4), wodurch ihnen ein hohes Konfliktpotenzial zugewiesen wird. Bezüglich der betroffenen Flächen unterscheiden sich beide Varianten nicht sehr stark voneinander (vgl. Tabelle 37), jedoch weist Variante Huckriede Nord eine etwas höhere Betroffenheit von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial auf (ca. 4 %).

Bei den restlichen Waldflächen handelt es sich um Nadelholz mit allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 3), welchen ein mittleres Konfliktpotenzial zugewiesen wird. Variante Huckriede Süd weist hierbei eine geringere Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial auf als Variante Huckriede Nord. Insgesamt ergibt sich durch Variante Huckriede Nord eine größere Betroffenheit von Flächen mit hohem und mittlerem Konfliktpotenzial. Bezüglich der Nutzungstypen mit Wald stellt sich demnach die Variante Huckriede Süd als etwas günstigere Variante dar.

Fauna (Avifauna und Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie)

Die beiden Varianten liegen im Hinblick auf die hier zu beurteilenden Sachverhalte räumlich sehr dicht beieinander (max. Abstand ca. 900 m) und betreffen daher denselben Landschaftsraum. Demzufolge sind in den Unteraspekten der Habitatqualität für Brutvögel, für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie in Bezug auf ein mögliches Kollisionsrisiko von Vögeln keine bis sehr geringe Unterschiede hinsichtlich der beiden Varianten feststellbar. Während allerdings bei der Habitatqualität für Brutvögel sowie Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie überwiegend ein geringes Konfliktpotenzial feststellbar ist, liegt das Konfliktpotenzial in Bezug auf das Kollisionsrisiko zu einem großen Anteil im hohen Bereich. Dies ist durch das Vorkommen der anfluggefährdeten Arten Schwarzstorch und Kiebitz (potenziell) bedingt, deren weiterer Aktionsraum innerhalb des UG liegt.

Der Unterschied der beiden Varianten ergibt sich zum Großteil aus dem Teilaspekt Habitatqualität für Gastvögel: die Variante Süd quert die Aue der Wierau, welche ein (wenn auch geringes) Potenzial für rastende Entenvögel aufweist. Hierdurch ergibt sich ein größerer Anteil an Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial, der die Variante Nord gegenüber der Variante Süd als vorteilhaft ausweist.

Über die flächenhafte Bewertung stellt sich demnach die Variante Huckriede Nord als günstigere Variante dar.

Natura 2000-Gebiete

Das UG beider Varianten berührt das FFH-Gebiet „Mausohr-Jagdgebiet Belm“ (DE 3614-335) im Bereich des „Alt Schleddehauser Berges“. Die Korridore selbst sind jedoch außerhalb des FFH-Gebietes gelegen, so dass eine direkte Inanspruchnahme bei beiden Varianten ausgeschlossen werden kann.

Da das UG jeder Variante das FFH-Gebiet in gleichem Maße berührt, kann über die flächenhafte Bewertung keine Vorzugswürdigkeit abgeleitet werden⁸.

Weitere Schutzgebiete/ schutzwürdige Flächen

Es sind schutzwürdige Flächen in Form gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotop sowie Kompensations- und Ausgleichsflächen innerhalb des UG beider Varianten gelegen. Bei den betroffenen und gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen handelt es sich v. a. um wertvollere Wälder und Gebüsche nahe der kleinen Wierau. Bei den Kompensations- und Ausgleichsflächen, welche innerhalb des UG beider Varianten gelegen sind, handelt es sich überwiegend um Maßnahmen im Offenland. Dabei tangiert Variante Huckriede Süd diese Flächen, welchen ein hohes Konfliktpotenzial zugewiesen wird, in leicht höherem Maße als Variante Huckriede Nord. Das UG der Variante Huckriede Süd reicht darüber hinaus südlich der L 85 in einen für den Naturschutz wertvollen Bereich. Eine Betroffenheit durch Variante Huckriede Nord bezüglich solcher wertvollen Bereiche ist hingegen nicht gegeben.

Bezüglich der Thematik Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen besitzt Variante Huckriede Nord einen geringen Vorteil gegenüber Variante Huckriede Süd.

⁸ Das UG für Natura 2000 Gebiete beträgt hier ebenfalls 300 m, da hier vor allem die Wirkfaktoren der anlagebedingten und baubedingten Flächeninanspruchnahme betrachtet werden. Weiterhin kann es zu Lärm- und Lichtemissionen durch Einrichtung der Baustellenflächen kommen, welche in einer Wirkweite bis zu 300 m betrachtet werden. Weitere potenzielle Betroffenheiten werden im Rahmen der Natura 2000 Untersuchung in einem UG von 3.000 m betrachtet.

Tabelle 37: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Konfliktpotenzial		hoch		mittel		gering	
Untervariante		Nord	Süd	Nord	Süd	Nord	Süd
Fläche [ha]		250,8	267,5	250,8	267,6	250,8	267,5
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Nutzungs-ty- pen	Ohne Wald* ¹	0,0	0,0	6,0	6,5	204,7	228,8
	Mit Wald* ¹	30,8	29,5	9,3	2,7		
Fauna (Avifauna und Anhang IV-Ar- ten)	Kollision* ²	61,2	59,3	148,8	203,8	40,8	4,4
	Habitatqualität planungsrelevante Brutvögel* ¹	0,0	0,0	7,9	9,4	242,8	258,1
	Habitatqualität planungsrelevante Gastvögel* ¹	0,0	0,0	17,0	42,4	233,8	225,1
	Habitatqualität Anhang IV-Arten/ planungsrelevante wei- tere Tierarten * ¹	0,0	0,0	1,7	3,7	249,1	263,8
Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen	Natura 2000-Gebiete* ¹	2,6	2,6				
	Naturschutzgebiete* ¹	0,0	0,0				
	Naturdenkmäler* ¹	0,0	0,0				
	GLB inkl. Wallhecken* ¹	0,0	0,0				
	§30-BT, Komp.-Flä- chen* ¹	11,1	11,8				
	für den Naturschutz wertvolle Bereiche* ¹	0,0	0,2				
Gesamtfläche		105,7	103,4	190,7	268,5	971,2	980,2
* ¹ Vorkommen im UG von 300 m in Hektar		* ² Artsspezifischer Suchraum bis 6.000 m					
Abkürzungen		GLB: geschützte Landschaftsbestandteile		Komp.-Flächen: Kompensations- und Ausgleichsflächen		§30-BT: gem. § 30 BNatSchG geschützte-Biotope	

Tabelle 38: Vergleich der Untervarianten Huckriede für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

	Untervariante Huckriede Nord	Untervariante Huckriede Süd
Gesamtbetrachtung		
Flächenäquivalent (3*hoch+2*mittel+ 1*ge- ring)	1.669,7	1.827,4
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	8,6 %	schl. Wert
Vorteil	-	--
Einzelbetrachtung		
Nutzungstypen	--	--
Fauna (Avifauna und An- hang IV-Arten)	o	--
Natura 2000-Gebiete	--	--
weitere Schutzgebiete/ schutzwürdige Flächen	-	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10 %
Vorteil	o	10 ≤ x < 15 %
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20 %
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20 %

Fauna - Vereinbarkeit mit dem speziellen Artenschutz

Über die rein flächenhafte Betrachtung hinaus ergibt sich aus artenschutzfachlicher Sicht folgendes Bild.

Die beiden Varianten liegen im Hinblick auf im Artenschutz zu beurteilende Sachverhalte räumlich dicht beieinander (max. Abstand ca. 900 m) und betreffen daher denselben Landschaftsraum. Ein Großteil des Raumes beider Varianten wird vom weiteren Aktionsraum des Schwarzstorches – gemäß Bernotat & Dierschke (2016) mit sehr hoher Anfluggefährdung an Freileitungen (vMGI-Klasse A⁹) – eines einzelnen Brutpaars (zwischen Bohmte und Bad Essen) berührt. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände lässt sich unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Markierung der Freileitung (VA10), Anpassung Mastdesign (VA12)) für beide Varianten gleichermaßen negieren. Weiterhin berühren beide Varianten randlich den weiteren Aktionsraum potenzieller Kiebitz-Vorkommen (gemäß Bernotat & Dierschke (2016)) eine Art ebenfalls mit sehr hoher Anfluggefährdung an Freileitungen (vMGI-Klasse A) in der Westermoorbach-Niederung. Auch hier lässt sich das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Markierung der Freileitung (VA10), Anpassung des Mastdesigns (VA12)) für beide Varianten gleichermaßen negieren. Die Variante Nord quert im Bereich der Erddeponie ein potenzielles Habitat für den Flussregenpfeifer,

⁹ Die Einstufung des vMGI befindet sich derzeit für einige Arten in Überarbeitung (unveröffentlichte Stellungnahme des BfN zu einem anderen Projekt) – u. a. auch für die hier genannten Arten. Da nicht bekannt ist, wann die Überarbeitung veröffentlicht wird, wird an dieser Stelle weiterhin von der derzeit gültigen Fassung gemäß Bernotat & Dierschke (2016) ausgegangen.

die Variante Süd hingegen die Aue der Wierau, welche ein (wenn auch geringeres) Potenzial für rasende Entenvögel aufweist. In beiden Fällen ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht anzunehmen, da die genannten Arten als Arten mit mittlerer Anfluggefährdung gemäß Bernotat & Dierschke (2016, vMGI-Klasse C) in größerer Anzahl vorkommen müssten, damit betrachtungsrelevante Auswirkungen eintreten können. Dies ist gemäß den gesichteten Daten nicht anzunehmen. Im Bereich der Variante Nord sind eher potenzielle Feldlerchen-Vorkommen anzunehmen, wenn auch aufgrund der Landschaftsstruktur nicht in hoher Dichte. Dies könnte – bedingt durch die vom Vorhaben ausgelöste Meidung von Habitaten – in geringem Umfang Bedarf an CEF-Maßnahmen für die Art notwendig machen. Im Bereich der Variante Süd befindet sich randlich im Korridor ein ca. 2 ha großer Altholzbestand (Laubholz, von Eichen dominiert), der potenziell für Fledermäuse und damit relevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie von Belang sein könnte. Bei dessen Inanspruchnahme wäre ein höherer Aufwand (Minderungs-, Vermeidungs- und ggf. CEF-Maßnahmen) notwendig. Jedoch ist der Altholzbestand, wie oben bereits erwähnt, nicht innerhalb des Korridors gelegen, sondern befindet sich randlich innerhalb des hier betrachteten UG. Insgesamt gesehen sind die Varianten aus rein artenschutzfachlicher Sicht als relativ gleichgestellt zu bewerten.

An der flächenhaften Vorteilsvergabe (Tabelle 38) ändert sich somit aufgrund artenschutzfachlicher Belange nichts.

Natura 2000-Gebiete – Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000

Über die rein flächenhafte Betrachtung hinaus ergibt sich aus der Sicht des Gebietsschutzes folgendes Bild.

Innerhalb des 3.000 m UG der Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd liegt das FFH-Gebiet „Mausohr-Jagdgebiet Belm“ (DE 3614-335) in einer Entfernung von ca. 200 m. Aufgrund der Entfernung des FFH-Gebietes zur den betrachteten Untervarianten der Freileitung ist der Wirkfaktor „Lärm- und Lichtemissionen sowie Visuelle Unruhe durch Baugeräte/Betrieb“ sowie „Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile (inkl. Kollision)“ betrachtungsrelevant.

Aufgrund ihrer Verhaltensökologie und Lebensraumnutzung sind im Regelfall nur Vögel und größere Säugetierarten von Störungen betroffen. Da jedoch keine sonstigen Säugetier- (außer Fledermäuse) und Vogelarten im Standarddatenbogen gelistet sind und die charakteristischen Vogelarten der FFH-Lebensraumtypen nicht als störungsempfindlich gelten, kann eine Beeinträchtigung dieser Artengruppen durch anthropogene Aktivitäten ausgeschlossen werden. Baubedingt kann es zudem zu Lärm- und Lichtemissionen kommen. Zwar gibt es bei einigen Fledermausarten Hinweise, dass Lichtkegel von Bauscheinwerfern und Baumaschinenlärm zu Meideffekten führen können. Da die Bauarbeiten jedoch in erster Linie tagsüber durchgeführt werden und diese Art von Störung nur sehr punktuell und über einen kurzen Zeitraum hinweg stattfindet, kann dieser Wirkfaktor im vorliegenden Fall im Hinblick auf Fledermäuse von vornherein als vernachlässigbar eingestuft werden. Störungen von Vögeln durch Lärm während der Bauphase sind im vorliegenden Fall ebenfalls als vernachlässigbar anzusehen, da es sich bei den nötigen Bauarbeiten in der Regel nur im Einzelfall um lärmintensive Arbeiten handelt. Zudem sind Beeinträchtigungen, wenn überhaupt, nur bei Dauerlärm zu erwarten, der aber im vorliegenden Fall ausgeschlossen werden kann.

Da zudem keine Vogelarten im Standarddatenbogen gelistet sind und die charakteristischen Vogelarten der FFH-Lebensraumtypen nur eine geringe Mortalitätsgefährdung aufweisen (vMGI-Klasse D), kann eine Beeinträchtigung durch den Wirkfaktor „Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile (inkl. Kollision)“ ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis können bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand vollständig ausgeschlossen werden. Da eine Priorisierung einer der beiden Untervarianten nicht möglich ist, sind diese als gleichrangig zu beurteilen.

An der flächenhaften Vorteilsvergabe (Tabelle 38) ändert sich somit aufgrund der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 nichts.

Zusammengefasst besitzt Untervariante Huckriede Nord in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt einen leichten Vorteil gegenüber der Untervariante Huckriede Süd (Tabelle 38).

5.1.3 Schutzgut Boden

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Boden umfasst lediglich den Korridor selbst.

In Tabelle 39 sind die Konfliktpotenziale je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Boden dargestellt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche der Konfliktklasse je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des UG ergeben kann. In Abbildung 12 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

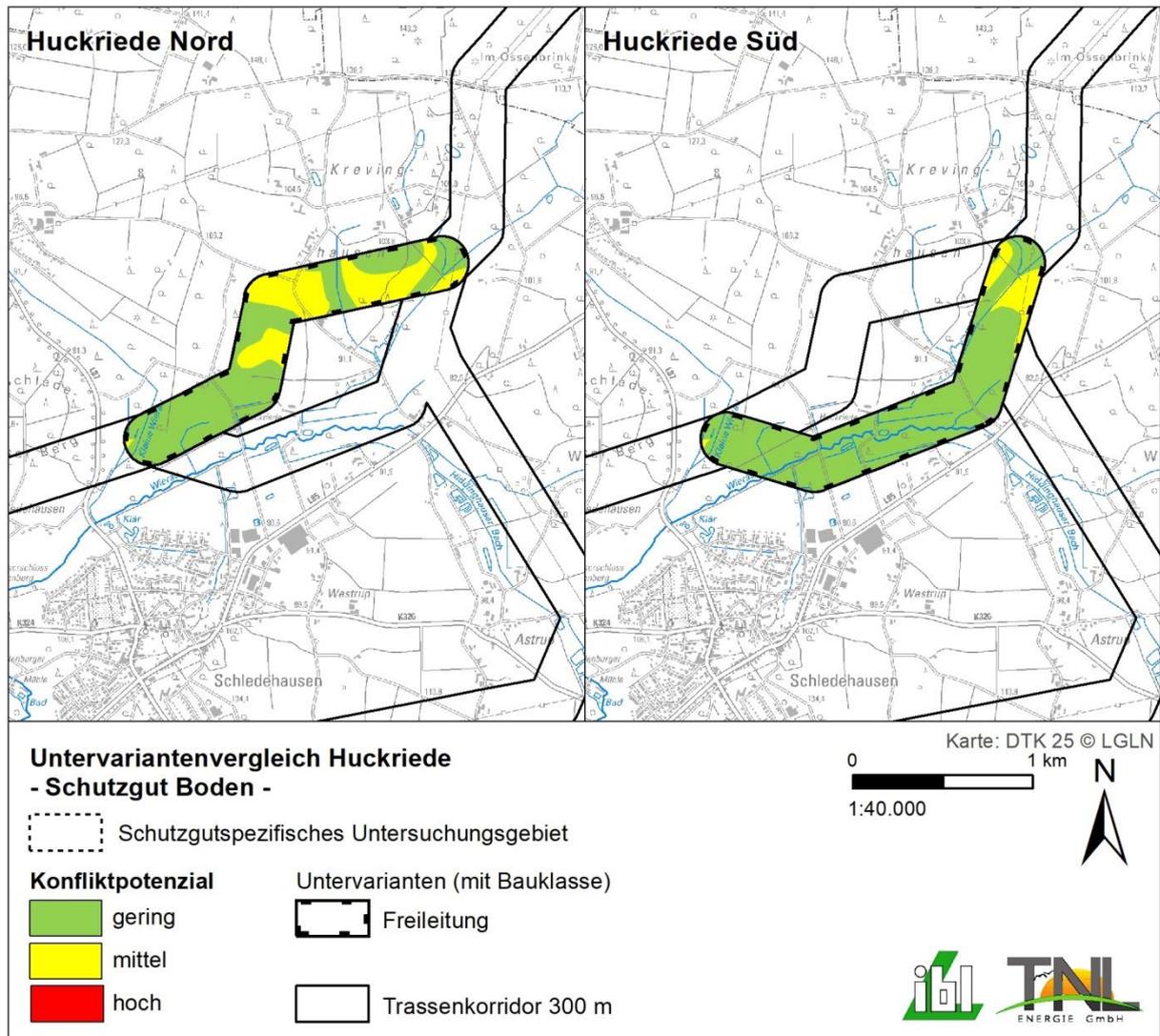


Abbildung 12: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Boden

Die einzelnen Kriterien zur Berechnung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Boden sind nicht alle flächendeckend ausgeprägt. So kommen nur in Teilbereichen Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte vor. Lediglich für die Standorteigenschaften sind flächendeckende Daten gegeben.

Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial in Bezug auf das Schutzgut Boden kommen in beiden Untervarianten nicht vor. Hingegen weisen beide Untervarianten Bereiche mit mittlerem Konfliktpotenzial auf, das vornehmlich auf Vorkommen des Bodentyps Plaggenesch als schützenswerter Boden aufgrund seiner Archivfunktion zurückzuführen ist. Der Schwerpunkt des Vorkommens dieses Bodentyps liegt im nördlichen Bereich der beiden Untervarianten, südlich der Ortschaft Krevinghausen. Im nördlichen Korridor liegt etwa auf einem Drittel der Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial vor, im südlichen Korridor ist der Anteil deutlich geringer, da dieser durch die Aue der Wierau verläuft, wo keine Plaggenesche vorkommen. Die dortigen Gleye weisen lediglich ein geringes Konfliktpotenzial auf, da sie keine besonderen Standortbedingungen vorweisen können. Die hohe Ertragsfähigkeit hat bei beiden Varianten ein geringes Konfliktpotenzial, der Anteil ist bei Huckriede Süd geringfügig höher.

Tabelle 39: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Boden

Konfliktpotenzial	Hoch		Mittel		Gering	
	Nord	Süd	Nord	Süd	Nord	Süd
Untervariante						
Fläche [ha]	70,0	75,3	70,0	75,3	70,0	75,3
Kriterium	Flächengröße [ha]					
Standorteigenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	75,3
Ertragsfähigkeit			0,0	0,0	43,2	55,0
Archivfunktion	0,0	0,0	23,8	7,1		
Seltenheit	0,0	0,0	0,0	0,0		
Gesamtfläche	0,0	0,0	23,8	7,1	113,2	130,3

Die Untervariante Huckriede Süd weist in der übergreifenden Betrachtung aller Belange des Schutzgutes Boden das geringere Konfliktpotenzial auf (Tabelle 40). Der Korridor wird in Bezug auf das Schutzgut Boden somit als vorteilhaft gegenüber der Untervariante Huckriede Nord in den schutzgutübergreifenden Vergleich eingestellt.

Tabelle 40: Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Boden

	Untervariante Huckriede-Nord	Untervariante Huckriede-Süd
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	160,8	144,5
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	schl. Wert	10,1 %
Vorteil	--	o
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

5.1.4 Schutzgut Wasser

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Wasser umfasst den Korridor und einen Puffer von 300 m. In Tabelle 41 sind die Konfliktpotenziale je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Wasser aufgeführt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche der Konfliktklasse je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des Un-

tersuchungsgebiets ergibt. In Abbildung 13 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

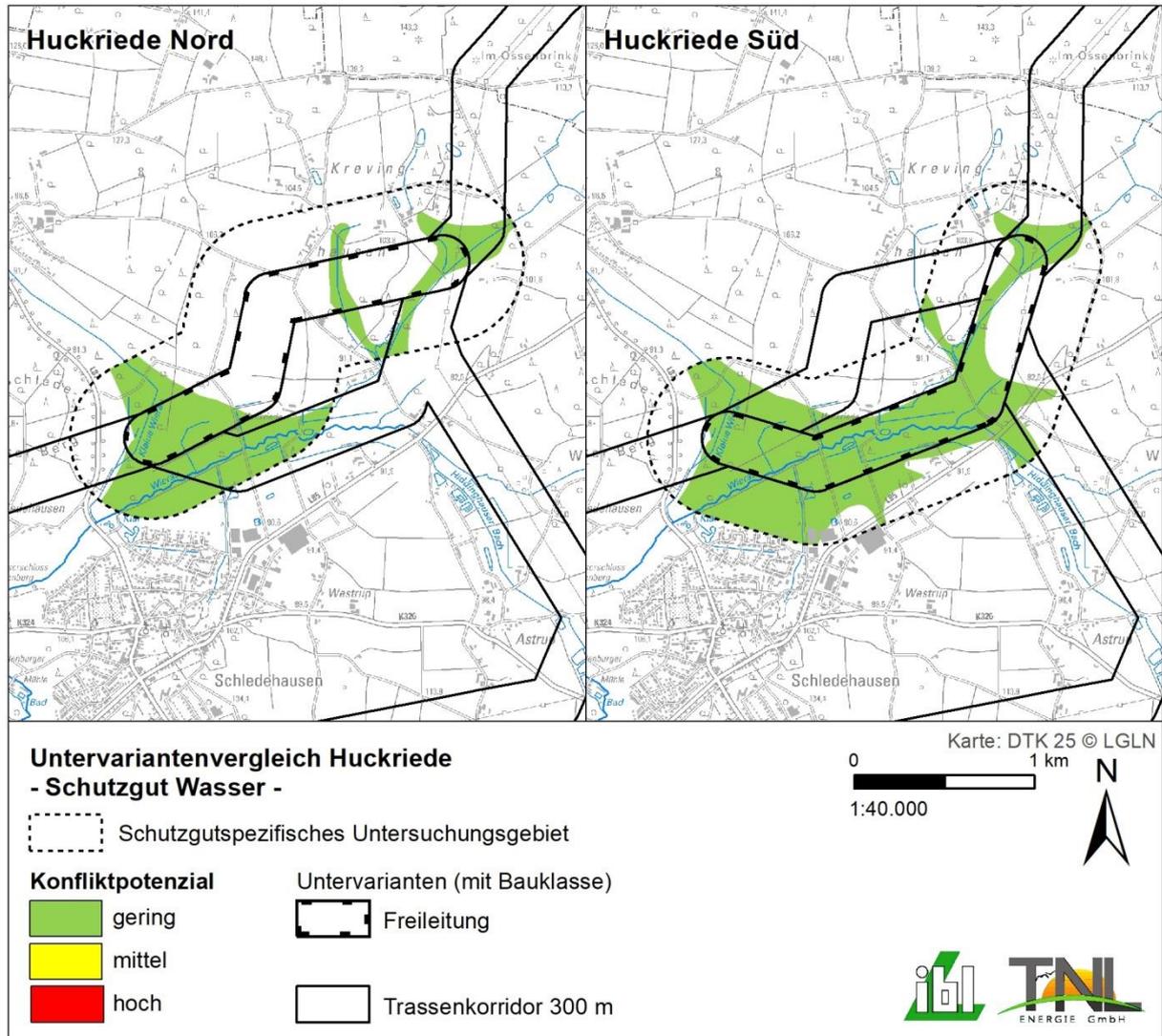


Abbildung 13: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Wasser

In beiden Untervarianten Huckriede Nord und Süd liegen weder hohe und noch mittlere Konfliktpotenziale vor. Bereiche mit einem geringen Konfliktpotenzial sind in der Variante Huckriede Süd in etwa der Hälfte des Untersuchungsgebietes, in der Aue der Wierau, zu finden. Sie sind auf grundwassernahe Böden zurückzuführen. In der Variante Huckriede Nord ist der Anteil dieser Böden geringer, da diese weiter nördlich und nicht direkt entlang der Wierau verläuft.

Tabelle 41: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Wasser

Konfliktpotenzial	Hoch		Mittel		Gering	
	Nord	Süd	Nord	Süd	Nord	Süd
Untervariante						
Fläche [ha]	250,8	267,6	250,8	267,6	250,8	267,6
Kriterium	Flächengröße [ha]					
Flächen innerhalb von Trinkwasserschutz- und gewinnungsgebieten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten					0,0	0,0
GW-nahe Standorte (<20 dm u. GOF)			0,0	0,0	80,7	129,6
Gesamtfläche	0,0	0,0	0,0	0,0	80,7	129,6

Beide Untervarianten weisen in Bezug auf das Schutzgut Wasser nur ein geringes Konfliktpotenzial auf. Im direkten Vergleich ist dennoch ein sehr deutlicher Vorteil für Huckriede Nord festzustellen (Tabelle 42).

Tabelle 42: Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Wasser

	Untervariante Huckriede-Nord	Untervariante Huckriede-Süd
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	80,7	129,6
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	37,7	schl. Wert
Vorteil	++	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

5.1.5 Schutzgut Luft/Klima

Wie im Hauptvariantenvergleich (Unterlage 2) ausgeführt wird, sind zum einen die Auswirkungen für das Schutzgut Klima und Luft insgesamt nicht erheblich bzw. die Wirkpfade nicht nachweisbar, zum anderen werden Wald- und Moorflächen (sofern vorhanden) mit ihren unterschiedlichen Funktionen im Rahmen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Nutzungstypen), bzw. Boden berücksichtigt, sodass eine weitere Betrachtung des Schutzgutes Klima/Luft an dieser Stelle nicht erforderlich ist.

5.1.6 Schutzgut Landschaft

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Landschaft umfasst den Korridor und einen Puffer von 1.500 m.

In Tabelle 43 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium bzw. je nach Einstufung der landschaftlichen Eigenart zur Bewertung des Schutzguts Landschaft anteilig am UG dargestellt. In Abbildung 14 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt.

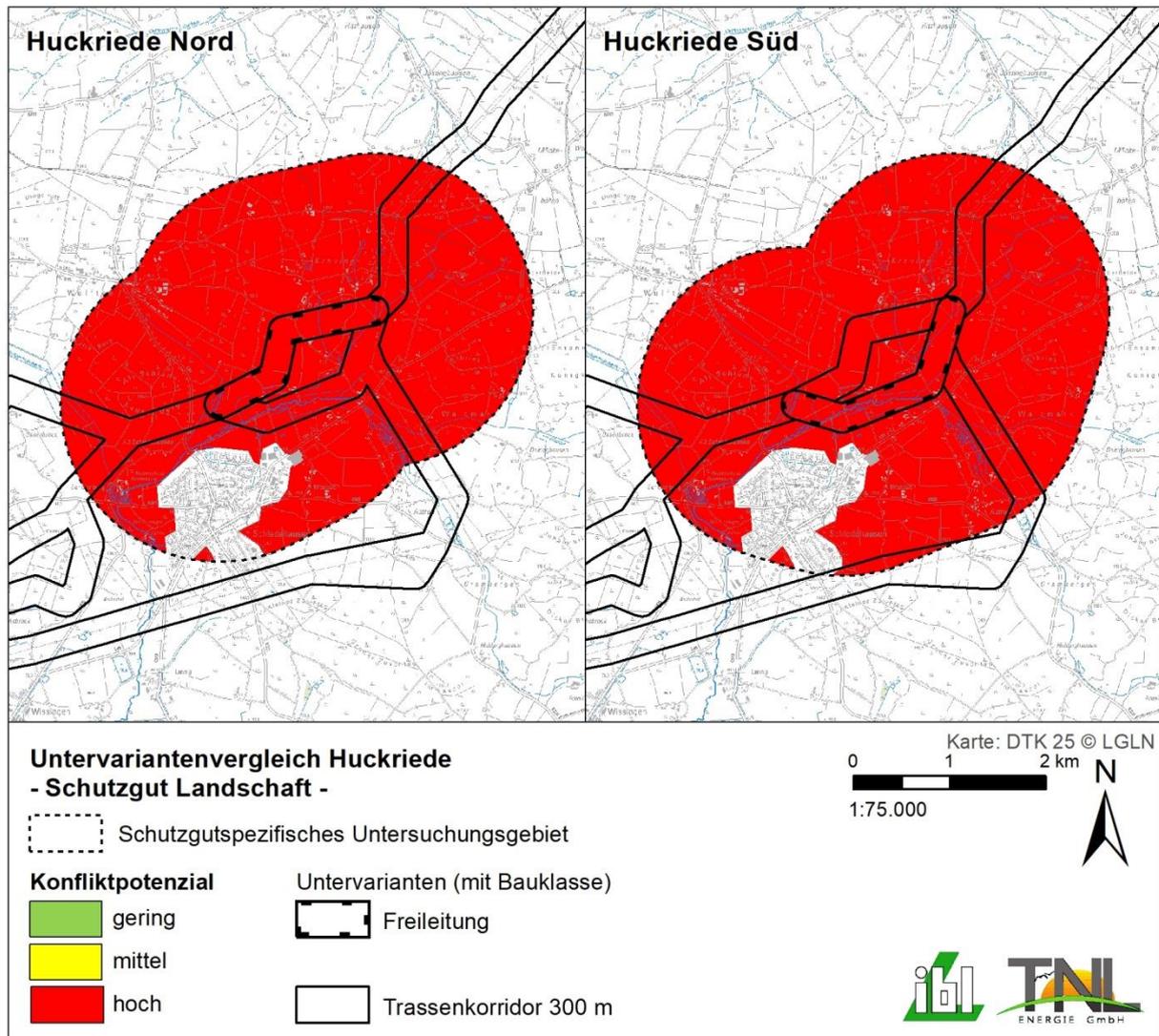


Abbildung 14: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Landschaft

Als Grundlage für die Berechnung des Konfliktpotenzials in Bezug auf das Schutzgut Landschaft liegt eine flächendeckende Bewertung des Landschaftsbildes vor, welche sich weit über die zu betrachtenden Korridore hinaus erstreckt. Für zusammenhängende Siedlungs- und/oder Gewerbestrukturen mit einer Flächengröße von mindestens 30 ha wurde keine Landschaftsbildbewertung durchgeführt (vgl. Kap. 4.7.1 Unterlage 2).

Da für beide Untervarianten keine Bündelung vorliegt, werden bereits Landschaftsbildeinheiten mit einer mittleren Wertstufe einem hohen Konfliktrisiko zugeordnet. Landschaftsbildeinheiten mit einer geringen Wertstufe werden einem mittleren Konfliktrisiko zugeordnet.

Im Bereich der Untervariante Huckriede Nord liegen ca. 1.404 ha und im Bereich der Untervariante Huckriede Süd liegen ca. 1.465 ha Fläche mit einem hohen Konfliktpotenzial vor. Es handelt sich hierbei jeweils um das gesamte Untersuchungsgebiet abzüglich des Siedlungsbereiches der Ortschaft Schledehausen. Dies entspricht bei beiden Untervarianten einem Anteil von gut 90 % des Untersuchungsgebietes. In beiden Untervarianten liegen keine Bereiche mit geringem und mittlerem Konfliktpotenzial vor.

Tabelle 43: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Landschaft

Konfliktpotenzial		Hoch		Mittel		Gering	
Untervariante		Nord	Süd	Nord	Süd	Nord	Süd
Fläche [ha]		1522,9	1590,7	1522,9	1590,7	1522,9	1590,7
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Landschaftliche Eigenart	sehr hoch	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Hoch	941,3	955,6	0,0	0,0		
	Mittel	462,6	509,3	0,0	0,0		
	Gering			0,0	0,0	0,0	0,0
	sehr gering					0,0	0,0
Gesamtfläche		1403,9	1464,9	0,0	0,0	0,0	0,0

Die beiden Untervarianten weisen ein hohes Konfliktpotenzial auf, das einen ähnlich hohen Flächenanteil einnimmt. Keine Variante erweist sich als vorteilhaft gegenüber der anderen (Tabelle 44).

Tabelle 44: Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Landschaft

	Untervariante Huckriede-Nord	Untervariante Huckriede-Süd
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	4211,7	4394,7
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	4,2 %	schl. Wert
Vorteil	--	--

Legende:
schl. Wert: schlechtester Wert

schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

5.1.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter umfasst den Korridor und einen Puffer von 500 m.

In Tabelle 45 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter aufgeführt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche eines Konfliktpotenzials je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des Untersuchungsgebiets ergibt. In Abbildung 15 ist die Lage der Bereiche mit hohem, mittlerem und geringem Konfliktpotenzial in den jeweiligen Korridoren dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

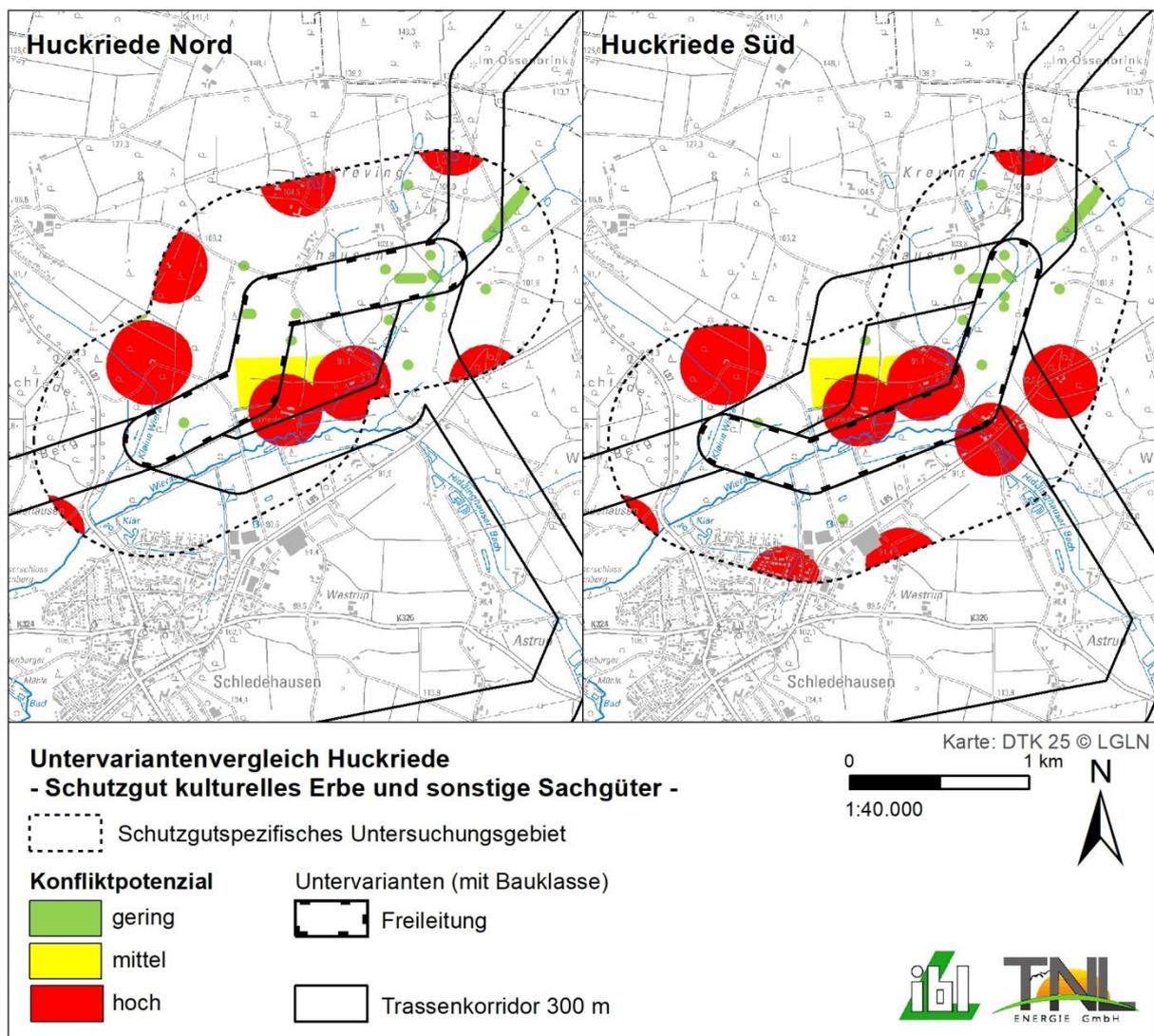


Abbildung 15: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Grundlage für die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind Bodendenkmäler, Bau- und Kulturdenkmäler und Bodenabbauflächen. Die Beurteilung des Schutzgutes erfolgt daher nicht anhand flächendeckend ausgeprägter Daten. Windenergieanlagen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Die Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich bei beiden Untervarianten aus dem Kriterium Bau- und Kulturdenkmäler. In beiden Untersuchungsgebieten sind die Bau- und Kulturdenkmäler locker über das Gebiet verteilt und nehmen jeweils einen sehr ähnlichen Anteil von ca. 17-20 % des Untersuchungsgebietes ein. Bei der Untervariante Huckriede Süd ist die Gesamtfläche mit ca. 88 ha geringfügig größer als bei der Untervariante Huckriede Nord mit ca. 70 ha.

Bereiche mit mittlerem Konfliktpotenzial kommen nur auf einer kleinen Fläche vor, die beide Untervarianten betrifft. Hierbei handelt es sich um eine Bodenabbaufäche von 15 ha im zentralen Untersuchungsgebiet der beiden Untervarianten nordöstlich von Schleddehausen.

Bereiche mit geringem Konfliktpotenzial verteilen sich in beiden Untervarianten überwiegend im Umfeld der Ortschaft Krevinghausen, allerdings sind diese i. d. R. sehr kleinflächig, da es sich vornehmlich um Einzelfunde von Bodendenkmälern handelt. Für beide Untervarianten ist hier eine Fläche von insgesamt ca. 11 ha einzustellen.

Tabelle 45: Konfliktpotenzial der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Konfliktpotenzial		Hoch		Mittel		Gering	
Untervariante		Nord	Süd	Nord	Süd	Nord	Süd
Fläche [ha]		401,7	426,8	401,7	426,8	401,7	426,8
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Kulturgüter	Bodendenkmäler (inkl. 30 m Puffer)	0,0	0,0			11,2	10,8
	Bau- und Kulturdenkmäler (inkl. 200 m Puffer)	70,2	87,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachgüter	Windenergieanlagen (inkl. 175 m Puffer)	0,0	0,0			0,0	0,0
	Bodenabbaufächen	0,0	0,0	15,0	15,0		
Gesamtfläche		70,2	87,7	15,0	15,0	11,2	10,8

Insgesamt erweist sich die Untervariante Huckriede Nord als deutlich vorteilhaft gegenüber der Untervariante Huckriede Süd, da bei dieser die Fläche bzw. Anzahl an Bau- und Kulturdenkmälern geringer ist (Tabelle 46).

Tabelle 46: Vergleich der Untervarianten Huckriede für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

	Untervariante Huckriede-Nord	Untervariante Huckriede-Süd
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	251,8	303,9
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	17,1 %	schl. Wert
Vorteil	+	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

5.1.8 Schutzgutübergreifender Vergleich Huckriede

Im schutzgutübergreifenden Vergleich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (Tabelle 47) zeigt sich, dass die Untervariante Huckriede Nord bei den Schutzgütern Menschen, Fläche, sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt leichte Vorteile gegenüber der Untervariante Huckriede Süd aufweist, beim Schutzgut Wasser, sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter sogar einen deutlichen bis sehr deutlichen Vorteil. Der einzige Vorteil für Huckriede Süd ergibt sich beim Schutzgut Boden. Beim Schutzgut Landschaft sind die Untervarianten als gleichrangig anzusehen.

Tabelle 47: Schutzgutübergreifender Vergleich der Umweltverträglichkeit der Untervarianten Huckriede

	Untervariante Huckriede Nord	Untervariante Huckriede Süd
Schutzgut Menschen	-	--
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	-	--
Schutzgut Boden	--	o
Schutzgut Wasser	++	--
Schutzgut Landschaft	--	--
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	+	--
Legende:		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

Der Vorteil der Untervariante Huckriede Nord beim Schutzgut Mensch resultiert daraus, dass die nördliche Variante den Ort Schleddehausen in größerer Entfernung umgeht und somit weniger Siedlungsbe-
reiche im Korridor enthalten sind. Bezogen auf den Teilaspekt Erholen sind die Varianten gleichrangig.
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt resultiert der leichte Vorteil bei der Untervariante Huckriede Nord aus den Aspekten Fauna und Schutzgebiete. Bei den Nutzungstypen sind keine relevanten Unterschiede zwischen den beiden Untervarianten festzustellen. Insgesamt ist die günstige Untervariante in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt demnach Huckriede Nord.

Der deutliche Vorteil der Untervariante Huckriede Nord beim Schutzgut Wasser liegt in der Trassenführung der Untervariante Huckriede Süd entlang der Wierau mit Vorkommen von grundwasserbeeinflussten Böden begründet.

Beim Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter ergibt sich der Vorteil durch die etwas höhere Betroffenheit der südlichen Untervariante beim Kriterium Bau- und Kulturdenkmäler.

Das Schutzgut Boden ist das einzige Schutzgut, in dem sich ein Vorteil für die Untervariante Huckriede Süd ergibt. Dies resultiert daraus, dass in der nördlichen Untervariante mehr Plaggenesche als kulturhistorisch bedeutende Böden tangiert werden. Im schutzgutübergreifenden Vergleich wird dieser Vorteil der Untervariante Huckriede Süd jedoch durch die teils (sehr) deutlichen Nachteile bei fast allen übrigen Schutzgütern aufgewogen (beim Schutzgut Landschaft sind die beiden Varianten gleichrangig).

Im schutzgutübergreifenden Vergleich stellt sich die Untervariante Huckriede Nord demnach als Vorzugsvariante der UVP heraus.

Tabelle 48: Rangfolge der Untervarianten Huckriede hinsichtlich der Umweltverträglichkeit

	Untervariante Huckriede Nord	Untervariante Huckriede Süd
Rangfolge Schutzgüter UVP (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz)	1	2
Legende:		
Rangfolge		
Rang 1 (günstigste Untervariante)	1	
Rang 2 (ungünstigste Untervariante)	2	

5.2 Raumverträglichkeit Untervarianten Huckriede

5.2.1 Raumordnerische Betrachtung

Die Ziele und Grundsätze für den jeweiligen Belang sind in der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage 5) genannt.

5.2.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Betroffenheit des Belangs der Raum- und Siedlungsstruktur lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen (FNP, B-Pläne, Innen- und Außenbereichssatzungen, ATKIS, ALKIS)

- 400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- 200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- Siedlungsfreiflächen (Parks, Sport- und Freizeitanlagen) (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung (RROP)
- Industrie- und Gewerbeflächen (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- Vorranggebiet für industrielle Anlagen (RROP)
- Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (RROP)
- Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (RROP)

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas Raum- und Siedlungsstruktur sind in Tabelle 49 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Huckriede Nord und Huckriede Süd mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen

Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen liegen großflächig im südwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore Huckriede durch die Orte Schleddehausen und Westrup vor.

Innerhalb der Korridore Huckriede Nord und Huckriede Süd kommen solche Flächen nur vereinzelt vor und können umgangen werden. Eine Konformität kann erreicht werden.

400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich

Im südwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore Huckriede kommen großflächig auf gesamter Breite 400-m-Puffer um Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen im Innenbereich bedingt durch den Ort Schleddehausen vor.

400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich sind für beide Korridore relevant. Sie kommen im südlichen Bereich innerhalb beider Korridore vor. Eine Konformität kann erreicht werden, indem die 400-m-Puffer innerhalb der Korridore umgangen werden. Aufgrund des etwas größeren Flächenanteils der betroffenen Bereiche innerhalb der Untervariante Süd schneidet die Untervariante Nord geringfügig günstiger ab in Bezug auf dieses Kriterium. Eine Konformität kann in beiden Korridoren erreicht werden.

200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich

Die innerhalb der Korridore Huckriede Nord und Süd bezüglich des Kriteriums 200-m-Puffer um Wohngebäude im Außenbereich betroffenen Bereiche wurden als „Engstelle Nr. 4 Huckriede“ in Unterlage 7 untersucht.

Im gesamten Untersuchungsgebiet liegen Flächen von 200-m-Puffern um Wohngebäude im Außenbereich vor, die nur abschnittsweise unterbrochen sind und sich im südwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore mit den Flächen der 400-m-Puffer überlagern.

Im Korridor der Nordvariante wird kein gleichwertiger Wohnumfeldschutz bei drei von sechs Wohngebäuden erreicht. Bei der Südvariante wird kein gleichwertiger Wohnumfeldschutz bei zwei von acht Wohngebäuden erreicht.

Im Zuge der Abwägung des Belangs der Wohnumfeldqualität von Wohngebäuden im planungsrechtlichen Außenbereich mit anderen berührten Belangen (Boden, Bodendenkmalpflege und Landwirtschaft sowie Flächenverbrauch und Landschaftsbild bei KÜS) hinsichtlich der beiden Bauklassen Erdkabel

und Freileitung wurde der Bauklasse Freileitung der Vorzug gegeben. Aufgrund der Anzahl der Wohngebäude für die gemäß Unterlage 7 (Engstellensteckbriefe) kein gleichwertiger Wohnumfeldschutz zu erwarten ist, ergibt sich ein Vorteil für die Variante Süd. Außerhalb der Engstellen können in beiden Korridoren die 200-m-Puffer umgangen werden.

Siedlungsfreiflächen

Im Untersuchungsgebiet beider Korridore kommen im südwestlichen Bereich zwei kleinflächige und eine großflächig zusammenhängende Siedlungsfreifläche vor.

Im Korridor der Variante Nord kommen im westlichen Bereich Siedlungsfreiflächen vor, die umgangen werden können. Hier kann eine Konformität erreicht werden.

Im Korridor der Variante Süd werden die Siedlungsfreiflächen im westlichen Bereich auf ca. 415 m Länge durchquert. Diese können innerhalb des Korridors nicht umgangen werden, da sie die gesamte Korridorbreite einnehmen. Durch eine entsprechende Platzierung der Masten im Bereich bereits vorhandener Infrastrukturen kann eine Konformität erreicht werden. In Bezug auf dieses Kriterium ist die Variante Nord zu präferieren.

Industrie- und Gewerbeflächen

Im Untersuchungsgebiet beider Untervarianten kommen im südlichen Bereich mehrere Industrie- und Gewerbeflächen vor, wobei diese im Untersuchungsgebiet der Variante Süd größere Bereiche in Anspruch nehmen.

Industrie- und Gewerbeflächen kommen innerhalb des Korridors Huckriede Nord nicht vor. Hier ist die Konformität gegeben. Im Korridor Huckriede Süd ist eine Fläche im südlichen Randbereich vorhanden, die umgangen werden kann. Hier kann eine Konformität erreicht werden.

Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten

Die Untersuchungsgebiete und beide Korridore der Untervarianten Huckriede liegen flächendeckend in der Gemeinde Bissendorf, die als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ausgewiesen wurde.

Die schwerpunktmäßige Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten erfolgt an geeigneten Standorten innerhalb der Gemeinde Bissendorf mit zentralörtlicher Funktion. Dies ist z. B. in Nachbarschaft von Ober- und Mittelzentren soweit besondere Standortvorteile vorhanden sind und wenn die Gemeinden aufgrund einer regionalen Sondersituation geeignet sind, der Fall. Innerhalb der Korridore Huckriede Nord und Huckriede Süd ist eine Beeinträchtigung dieser Kriterien nicht ersichtlich. Daher kann für die Gemeinde Bissendorf als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten eine Konformität erreicht werden.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der Raum- und Siedlungsstruktur sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd vorhanden:

- Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet für industrielle Anlagen
- Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 49) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der Raum- und Siedlungsstruktur in den Korridoren der Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd.

Tabelle 49: Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur

Korridor der Untervarianten Huckriede		Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse Freileitung ungebündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten															
Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen																	
400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich																	
200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich																	
Siedlungsfreiflächen (Parks, Sport- und Freizeitanlagen)																	
Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung																	
Industrie- und Gewerbeflächen																	
Vorranggebiet für industrielle Anlagen																	
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten																	
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: red;">Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: orange;">Hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: yellow;">Mittel</td> </tr> <tr> <td style="background-color: lightgreen;">Gering</td> </tr> <tr> <td style="background-color: lightgrey;">nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td style="background-color: lightgreen;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td style="background-color: lightcoral;"></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

5.2.1.2 Freiraumstruktur

Die Betroffenheit des Belangs der Raumordnung Freiraumstruktur lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Flächen folgender Kriterien ableiten:

- Vorranggebiet für Freiraumfunktionen (RROP)
- Vorranggebiet Natura 2000 (LROP)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft (RROP)
- Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (RROP)
- Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche) (LROP)
- Vorranggebiet Biotopverbund (Linie) (LROP)
- Vorranggebiet Torferhaltung (LROP)
- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung (RROP)

Folgende Belange werden in Unterlage 5 berücksichtigt: Grünverbindung Bestand, Grünverbindung Planung, bedeutende Begleitflächen einer Grünverbindung (Bestand und Planung) und stadtgliedernder "Grüner Finger". Diese betreffen jedoch nur den Stadtbereich der Stadt Osnabrück und werden im Folgenden nicht weiter beachtet, da sie für die Bereiche der Untervarianten nicht relevant sind.

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas Freiraumstruktur sind in Tabelle 50 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Huckriede Nord und Huckriede Süd mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Vorranggebiet für Freiraumfunktionen

Im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore Huckriede ist ein Vorranggebiet für Freiraumfunktionen vorhanden.

In den westlichen Bereich beider Korridore der Untervarianten Huckriede Nord und Süd ragt diese Fläche kleinräumig hinein. Diese kann umgangen werden und so eine Konformität in beiden Korridoren erreicht werden.

Vorranggebiet Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Mausohr-Jagdgebiet Belm“ liegt im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore Huckriede.

Für beide Korridore der Untervarianten Huckriede ist eine Konformität gegeben, da hier keine Betroffenheit des Kriteriums Vorranggebiet Natura 2000 besteht sowie im Ergebnis der Untersuchung zur Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 (Kap. 5.1.2) bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden können.

Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Im Untersuchungsgebiet beider Korridore Huckriede kommt ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft vor, das sich von Osten nach Südwesten entlang des Fließgewässers Wierau auf gesamter Breite erstreckt. Ein weiteres Vorranggebiet für Natur und Landschaft ist im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Untervarianten vorhanden.

Im südwestlichen Bereich des Korridors Nord liegt ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft im Korridor, das umgangen oder überspannt werden kann. Eine Konformität kann daher erreicht werden.

Dieses Vorranggebiet für Natur und Landschaft liegt zugleich im südwestlichen Bereich des Korridors Süd vor. Des Weiteren ist im Korridor Süd ein Gebiet entlang des Fließgewässers Wierau ausgewiesen. Beide Gebiete können umgangen bzw. überspannt werden. Da die betroffene Fläche bei der Variante Süd deutlich größer ist, ist die Variante Nord als vorteilhafter einzustufen.

Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft

Im Untersuchungsgebiet beider Korridore kommt großflächig ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft vor. Hierin sind lediglich die als Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie im Süden Flächen im Bereich der Wohnsiedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Freiflächen ausgespart.

Der Korridor Nord wird zum überwiegenden Anteil von einem großflächigen Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft eingenommen. Dieses betrifft auch den nordöstlichen Bereich des Korridors Süd. Diese Bereiche können im Korridor Süd von der Trasse nicht umgangen werden. Bei der Variante Nord wäre im westlichen Bereich eine Umgehung innerhalb des Korridors möglich, jedoch wäre das mit einer Annäherung an Wohngebäude im Außenbereich verbunden. Die Trasse der Variante Nord schneidet das Vorsorgegebiet auf gesamter Länge, die Trasse der Variante Süd auf einer Länge von ca. 790 m. Aufgrund der Großflächigkeit des Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft ist eine Inanspruchnahme

des Vorsorgegebietes unumgänglich. Im Bereich südlich der Wierau reicht die Fläche ebenfalls in den Korridor Süd. Dieser Bereich kann von der Trasse umgangen werden. Da der Belang ein Grundsatz der Raumordnung ist, ist eine Abwägung möglich. Zudem besteht bereits eine Vorbelastung des Vorsorgegebietes durch bestehende Leitungen. Dieser Belang ist als nachrangig einzustufen und eine Konformität kann erreicht werden. Im Korridor Süd ist der betroffene Flächenanteil im Vergleich zum Korridor Nord geringer.

Vorranggebiete Biotopverbund (Fläche)

Im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore liegt ein Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche) vor.

Für beide Korridore der Untervarianten Huckriede ist eine Konformität gegeben, da keine Betroffenheit des Kriteriums Vorranggebiete Biotopverbund (Fläche) besteht.

Vorranggebiete Biotopverbund (Linie)

Ein Vorranggebiet Biotopverbund (Linie) erstreckt sich entlang des Gewässers Wierau von Osten nach Südwesten über das Untersuchungsgebiet beider Untervarianten auf gesamter Breite.

Innerhalb des Korridors der Untervariante Nord liegt kein Vorranggebiet Biotopverbund (Linie) vor. Hier besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Im Korridor der Untervariante Süd liegt das Vorranggebiet Biotopverbund (Linie) entlang des Gewässers Wierau ebenfalls vor. Dieses liegt innerhalb des Vorranggebietes Natur und Landschaft und kann überspannt werden. Für den Korridor Süd kann daher eine Konformität erreicht werden.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der Freiraumstruktur sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd vorhanden:

- Vorranggebiet Torferhaltung
- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 50) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der Freiraumstruktur in den Korridoren der Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd.

Tabelle 50: Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur

Korridor der Untervariante Huckriede		Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse Freileitung ungebündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten															
Vorranggebiet für Freiraumfunktionen																	
Vorranggebiet Natura 2000																	
Vorranggebiet für Natur und Landschaft																	
Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft																	
Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche)																	
Vorranggebiet Biotopverbund (Linie)																	
Vorranggebiet Torferhaltung																	
Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #FF0000;">Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFA500;">Hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00;">Mittel</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #90EE90;">Gering</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #D3D3D3;">nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td style="background-color: #90EE90;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td style="background-color: #FFFF00;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td style="background-color: #C08080;"></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

5.2.1.3 Freiraumnutzungen

Die Betroffenheit der raumordnerischen Belange der Freiraumnutzung lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft (RROP)
- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials (RROP)
- Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft (RROP)
- Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet (RROP)
- Waldflächen (ATKIS)
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Bodenabbauflächen (Landkreis Osnabrück)
- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft (RROP)
- Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Erholung (RROP)
- Erholungsschwerpunkt (RROP)
- Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“(RROP)

- Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“ (RROP)
- Regional bedeutsame Sportanlage (RROP)
- Regional bedeutsame Wanderwege (RROP)
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)
- Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)
- Trinkwassergewinnungsgebiet (Landkreis Osnabrück)
- Heilquellenschutzgebiet (Landkreis Osnabrück)
- Hochwasserrückhaltebecken (RROP)
- Überschwemmungsgebiet (Landkreis Osnabrück)
- Zentrale Kläranlage (RROP, ROA)
- Wasserwerk (RROP, ROA)
- Fernwasserleitung (RROP, ROA)
- Hauptabwasserleitung (RROP, ROA)

Folgende Belange werden in Unterlage 5 berücksichtigt: Schwerpunkttraum Erholung und zur Erholung geeigneter, sonstiger Landschaftsraum. Diese betreffen jedoch nur den Stadtbereich der Stadt Osnabrück und werden im Folgenden nicht weiter beachtet, da sie für die Bereiche der Untervarianten nicht relevant sind.

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas Freiraumnutzungen sind in Tabelle 51 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Huckriede Nord und Huckriede Süd mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials

Im östlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Korridore erstreckt sich ein großflächiges Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials von Nord nach Süd auf gesamter Breite. Dieses ragt kleinflächig auch in den westlichen Bereich der Untersuchungsgebiete hinein. Des Weiteren kommt im südwestlichen Bereich der Untersuchungsgebiete der Korridore der Varianten Nord und Süd ein Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft vor.

Die Korridore Huckriede Nord und Süd sind beide zu etwa zwei Drittel der Fläche als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials ausgewiesen.

Im Korridor Huckriede Süd schließt im westlichen Drittel die Fläche des Vorsorgegebietes für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft an und überlagert sich zum Teil mit dem Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials. Diese Fläche grenzt randlich auch in den Korridor Huckriede Nord. Hier kann diese Fläche umgangen werden, weshalb die Variante Nord diesbezüglich geringfügig vorteilhafter eingestuft werden kann.

Eine Vermeidung der Inanspruchnahme des Vorsorgegebietes für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials ist aufgrund der großflächigen Abgrenzung in keinem der beiden Korridore möglich. Der Belang ist allerdings als nachrangig einzustufen. Eine Konformität kann erreicht werden.

Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft

In den Untersuchungsgebieten beider Korridore sind Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft auf größeren Flächen ausgewiesen, insbesondere im Westen und im Osten.

Im Korridor Huckriede Nord ragt mittig im Randbereich ein kleiner Abschnitt dieser Fläche in den Korridor und eine etwas größere Fläche im Westen. Beide können umgangen werden. Der Bereich im Süden betrifft auch den Korridor Süd und kann auch hier umgangen werden. Daher kann in beiden Korridoren eine Konformität erreicht werden.

Wald (ATKIS)

Im nördlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Korridore befinden sich neben den als Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft ausgewiesenen Flächen zwei etwas größere Waldstücke sowie im südlichen Bereich weitere kleine Waldbereiche.

Neben den als Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft ausgewiesenen Flächen sind in beiden Korridoren der Untervarianten Huckriede weitere kleine Waldbereiche vorhanden, die umgangen werden können. Dabei ist die Waldfläche im Korridor Süd im Vergleich zum Korridor Nord insgesamt geringfügig größer. Eine Konformität kann in beiden Korridoren erreicht werden, indem die Flächen umgangen werden.

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)

Im Nordosten der Untersuchungsgebiete beider Korridore befindet sich fast auf gesamter Breite ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP) für Ton und Tonstein.

Am nordöstlichen Ende ragt dieses Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP) in die Korridore beider Untervarianten Huckriede. Dieses kann umgangen werden und so eine Konformität erreicht werden.

Bodenabbaufläche

Im mittigen südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes der Variante Nord bzw. im mittigen nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes der Variante Süd (Fläche zwischen beiden Korridoren) befinden sich eine abgeschlossene und eine genehmigte Bodenabbaufläche.

In die westliche Hälfte des Korridors Nord ragt die genehmigte Bodenabbaufläche hinein. Nach Informationen vom Landkreis Osnabrück (telefonische Auskunft vom 25.07.2018) ist der Abbau auf der betroffenen Fläche bereits abgeschlossen und die Fläche wurde wiederverfüllt. Eine Konformität kann erreicht werden.

Im Randbereich des Korridors Süd grenzt die abgeschlossene Bodenabbaufläche an, die in diesem Korridor jedoch umgangen werden kann. Eine Konformität kann erreicht werden.

Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft

In den Untersuchungsgebieten beider Untervarianten Huckriede kommen zwei Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft im nordwestlichen Randbereich vor, wobei die Fläche im Untersuchungsgebiet der Variante Nord deutlich größer ist.

In den Korridoren kommen Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft nicht vor. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist gegeben.

Vorsorgegebiet für Erholung

Ein Vorsorgegebiet für Erholung erstreckt sich weiträumig über die gesamte Breite der nördlichen Bereiche der Untersuchungsgebiete beider Untervarianten. Bei der Variante Nord ragt dieses Gebiet bis an den südlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes. Ein weiteres Vorsorgegebiet für Erholung ragt im Süden in das Untersuchungsgebiet der Variante Süd hinein.

Das östliche Drittel der Korridore beider Untervarianten ist von einem der Vorsorgegebiete für Erholung großflächig bedeckt. Im Korridor der Untervariante Huckriede Nord ist die betroffene Strecke innerhalb des Vorsorgegebietes für Erholung etwas länger. In keinem der Korridore kann das Vorsorgegebiet für Erholung aufgrund der großflächigen Abgrenzung umgangen werden. Im östlichen Bereich der Korridore befindet sich zudem bereits die 110-kV-/220-kV-Leitung (Bl. 2432), wodurch schon eine Vorbelastung des Gebietes gegeben ist. Es handelt sich um einen Grundsatz der Raumordnung und eine Abwägung ist möglich. Eine Konformität kann erreicht werden.

Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“

Der im südwestlichen Bereich der Untersuchungsgebiete liegende Ortsteil Schledehausen der Gemeinde Bissendorf ist als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“ ausgewiesen. Dieser liegt nicht innerhalb der Korridore der Varianten Wehrendorf vor und eine Konformität ist gegeben.

Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)

Bei Schledehausen ragt ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP) in den südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes der Variante Süd hinein. Innerhalb des Untersuchungsgebietes der Variante Nord und innerhalb beider Korridore sind keine Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung ausgewiesen. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist gegeben.

Zentrale Kläranlage

Am südwestlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore ist die Kläranlage Bissendorf-Schledehausen vorhanden.

In den Korridoren liegen keine Kläranlagen vor. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist in beiden Korridoren gegeben.

Fernwasserleitungen

Eine Fernwasserleitung (Trinkwasser) quert das Untersuchungsgebiet beider Varianten Huckriede auf gesamter Breite im westlichen Bereich aus Norden von Wulften ausgehend Richtung Südwesten nach Schledehausen auf gesamter Breite.

Die Korridore beider Varianten quert diese Fernwasserleitung (Trinkwasser) im südlichen Bereich ebenfalls auf gesamter Breite. Eine Konformität kann durch Überspannung dieses Bereiches erreicht werden.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der Freiraumnutzungen sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd vorhanden:

- Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)
- Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
- Erholungsschwerpunkt (RROP)
- Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr
- Regional bedeutsame Sportanlage
- Regional bedeutsame Wanderwege
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)
- Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)
- Trinkwassergewinnungsgebiet des LK Osnabrück

- Heilquellenschutzgebiet
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserwerke
- Hauptabwasserleitung

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 51) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der Freiraumnutzungen in den Korridoren der Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd.

Tabelle 51: Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen

Korridor der Untervarianten Huckriede		Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse Freileitung ungebündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten	
Landwirtschaft			
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft			
Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials			
Forstwirtschaft			
Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft			
Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet			
Waldflächen nach ATKIS			
Rohstoffgewinnung			
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)			
Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)			
Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)			
Bodenabbauflächen			
Erholung			
Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft			
Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung			
Vorsorgegebiet für Erholung			
Erholungsschwerpunkt			
Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“			
Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“			
Regional bedeutsame Sportanlage			
Regional bedeutsame Wanderwege			
Wasser			
Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)			
Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)			
Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)			
Trinkwassergewinnungsgebiete des LK Osnabrück			
Heilquellenschutzgebiet			
Hochwasserrückhaltebecken			
Überschwemmungsgebiet			
Zentrale Kläranlage			
Wasserwerk			

Korridor der Untervarianten Huckriede		Nord (Freileitung un- gebündelt)	Süd (Freileitung un- gebündelt)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bau- klasse Freilei- tung ungebün- delt	Konformitätsbewertung der be- troffenen Belange in den Untervari- anten															
Fernwasserleitung																	
Hauptabwasserleitung																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> </tr> <tr> <td>nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

5.2.1.4 Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale

Die Betroffenheit der technischen Infrastruktur und raumstruktureller Standortpotenziale lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Vorranggebiet Autobahn (RROP)
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung (RROP)
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung (RROP, ATKIS)
- Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe (RROP)
- Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke (RROP)
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke (LROP)
- Verkehrslandeplatz/Landeplatz (ATKIS, Deutsche Flugsicherungs GmbH)
- Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr (Deutsche Flugsicherungs GmbH)
- Vorranggebiet Schiffbarer Kanal (RROP)
- Vorranggebiet Leitungstrasse (LROP)
- Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung (LROP)
- Bestehende Leitungstrassen (ROA)
- Windenergieanlagen (ROA, ATKIS, Energieatlas)
- Windenergieanlagen Abstandsbereich (150 m)
- Vorranggebiet Windenergie (Gemeinde Belm)
- Vorranggebiet Windenergie Abstandsbereich (250 m) (Gemeinde Belm)
- Rohrfernleitung (Gas oder Erdöl) (RROP, ROA)

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas technischen Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale sind in Tabelle 52 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Huckriede Nord und Huckriede Süd mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung

Im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes des Korridors Süd kommt ein Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung vor, das auf gesamter Breite quert. Randlich wird auch ein kleiner Abschnitt im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes des Korridors Nord angeschnitten.

Weiterhin quert die L 87 das Untersuchungsgebiet beider Korridore im westlichen Bereich.

In den Korridoren sind Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist in beiden Korridoren gegeben.

Vorranggebiet Leitungstrasse

Ein Vorranggebiet Leitungstrasse verläuft von Nordosten nach Südwesten quer durch das Untersuchungsgebiet beider Korridore auf gesamter Breite.

Dieses Vorranggebiet Leitungstrasse verläuft von Nordost nach Südwest durch den östlichen Bereich des Korridors Süd. Am östlichen Randbereich liegt dieses auch innerhalb des Korridors Nord. Das Vorranggebiet Leitungstrasse verbindet die UA Wehrendorf und die UA Lüstringen entlang der bestehenden 110-kV-/220-kV-Freileitung (Bl. 2432) bzw. der 220-kV-Freileitung (Bl. 2312). Ein Korridor im unmittelbaren Bereich der Bestandsleitung wurde als mögliche Trassenvariante geprüft. Als weiteres Ziel der Raumordnung sind gem. LROP Abstände von 400 m zu Wohngebäuden und sensiblen Einrichtungen im Innenbereich zu berücksichtigen. Dies bedingt eine Betrachtung weiterer Alternativen im Untersuchungsraum. Die Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd sind Teile einer solchen Alternativenbetrachtung. Sie dienen als Teilabschnitte der Hauptkorridore ebenfalls der Verbindung beider UA. Eine Konformität kann erreicht werden

Bestehende Leitungstrassen

Eine 110-kV-/220-kV-Leitung (Bl. 2432) ist im Untersuchungsgebiet und in beiden Korridoren vorhanden. Die 220-kV-Stromkreise der Bl. 2432 werden durch die Errichtung der 380-kV-Stromkreise ersetzt. Die 110-kV-Stromkreise der Bl. 2432 bleiben auf dem Gestänge bestehen, jedoch kann eine Querung dieser Leitung in beiden Korridoren durch eine Leitungsführung westlich der Bestandsleitung vermieden werden. Eine Konformität kann in beiden Korridoren erreicht werden.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd vorhanden:

- Vorranggebiet Autobahn
- Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung
- Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke
- Verkehrslandeplätze/Landeplätze
- Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr
- Vorranggebiet Schiffbarer Kanal
- Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung
- Windenergieanlagen
- Windenergieanlagen Abstandsbereich (150 m)
- Vorranggebiet Windenergie
- Vorranggebiet Windenergie Abstandsbereich (250 m)

- Rohrfernleitungen (Gas- und Erdöl)

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 52) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen in den Korridoren der Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd.

Tabelle 52: Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen

Korridor der Untervarianten Huckriede		Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse Freileitung ungebündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten															
Verkehr																	
Vorranggebiet Autobahn																	
Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke																	
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung																	
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung																	
Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe																	
Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecken																	
Verkehrslandeplatz/Landeplatz																	
Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr																	
Vorranggebiet Schifffbarer Kanal																	
Energie																	
Vorranggebiet Leitungstrasse																	
Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung																	
Bestehende Leitungstrassen																	
Windenergieanlagen																	
Windenergieanlagen Abstandsbereich (150 m)																	
Vorranggebiet Windenergie																	
Vorranggebiet Windenergie Abstandsbereich (250 m)																	
Rohrfernleitung (Gas oder Erdöl)																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> </tr> <tr> <td>nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

5.2.1.5 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Die Betroffenheit sonstiger Themen der Raumordnung lässt sich anhand der potentiellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Rüstungsaltposten (NIBIS Kartenserver)
- Altlasten/Altanlagen (Stadt und Landkreis Osnabrück)
- Deponie (ROA, Raumordnung WMS-Server)
- Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien (RROP)
- Sperrgebiet (RROP)
- Grabungsschutzgebiet (ROA)
- Bergsenkungsgebiet (ROA)
- Mobilfunksendemast (ROA, Raumordnung WMS-Server)
- Fernmeldeleitung (ROA)
- LWL-Kabel (ROA)

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen sind in Tabelle 53 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Huckriede Nord und Huckriede Süd mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Altlasten/Altanlagen

Im Untersuchungsgebiet des Korridors Huckriede Nord kommen zwei Altstandorte sowie im nördlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes eine Altanlage und eine Fläche mit abgeschlossener Bodenauffüllung vor. Im Untersuchungsgebiet des Korridors Huckriede Süd kommen drei Altstandorte vor. In den Korridoren sind keine Altlasten/Altanlagen vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist gegeben.

Mobilfunksendemast

Im Untersuchungsgebiet der Variante Nord ist kein Mobilfunksendemast vorhanden, im Untersuchungsgebiet der Variante Süd sind dagegen im Abstand von > 500 m zur Trasse drei Mobilfunkmasten verzeichnet.

Mobilfunksendemasten sind in den Korridoren nicht vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist gegeben.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd vorhanden:

- Rüstungsaltposten
- Deponie
- Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien
- Sperrgebiet
- Grabungsschutzgebiet
- Bergsenkungsgebiet
- Fernmeldeleitung
- LWL-Kabel

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 53) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen in den Korridoren der Untervarianten Huckriede Nord und Huckriede Süd.

Tabelle 53: Konformitätsbewertung der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen

Korridor der Untervarianten Huckriede		Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse Freileitung ungebündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten															
Rüstungsaltposten																	
Altlasten/Altanlagen																	
Deponie																	
Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien																	
Sperrgebiet																	
Grabungsschutzgebiet																	
Bergsenkungsgebiet																	
Mobilfunkmasten																	
Fernmeldeleitung																	
LWL-Kabel																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: red;">Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: orange;">Hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: yellow;">Mittel</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #92d050;">Gering</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td style="background-color: #d9ead3;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td style="background-color: #e74c3c;"></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

5.2.2 Variantenvergleich bezogen auf raumordnerische Belange

5.2.2.1 Allgemeine Belange

Die Variante Nord hat mit 2.104 m im Vergleich zur Variante Süd mit 2.277 m eine etwas kürzere Streckenlänge, weshalb die Variante Nord geringfügig vorteilhafter ist.

Die Stromkreise der 110-kV-Freileitung Wehrendorf – Lüstringen (Bl. 0088) können innerhalb der Korridore beider Varianten auf dem Gestänge der geplanten 380-kV-Leitung mitgeführt werden. Eine Bündelung oder Parallelführung mit der 110-kV-/220-kV-Leitung (Bl. 2432), die durch den östlichen Bereich beider Korridore verläuft, ist für keine der beiden Varianten vorgesehen. Keine der beiden Varianten ist damit bezüglich der Bündelung/Parallelführung vorteilhafter.

Die Annäherung an zentrale Orte und damit zentralörtliche Funktionen sind für den Vergleich nicht von Bedeutung.

Insgesamt erweist sich die Variante Huckriede Nord im Vergleich zur Variante Huckriede Süd als vorzugswürdig (Tabelle 54).

Tabelle 54: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die allgemeinen Belange der Raumordnung

Allgemeine Belange der Raumordnung	Korridor der Untervarianten Huckriede	
	Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)
Streckenlänge	+	-
Bündelung /Parallelführung	o	o
Zentralörtliche Funktion	o	o
Rangfolge der allgemeinen Belange	1	2
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

5.2.2.2 Raum- und Siedlungsstrukturelle Belange

Die Variante Nord ist bezüglich des Kriteriums 400-m-Puffer aufgrund des geringeren betroffenen Flächenanteils innerhalb des Korridors geringfügig vorzuziehen.

In Bezug auf Siedlungsfreiflächen ist die Varianten Süd aufgrund des Vorkommens der Flächen auf gesamter Breite des Korridors nachteiliger.

Hinsichtlich der geprüften siedlungsstrukturellen Belange ergibt sich unter Berücksichtigung der im Rahmen der Engstellenanalysen ermittelten Wirkungen sowie der Situation außerhalb der Engstellen eine Präferenz für den Korridor der Variante Nord (Tabelle 55).

Tabelle 55: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Huckriede	
	Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)
Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen	o	o
400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich	+	-
200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich	o	o
Siedlungsfreiflächen (Parks, Sport- und Freizeitanlagen)	++	--
Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung	o	o
Industrie- und Gewerbeflächen	+	-
Vorranggebiet für industrielle Anlagen	o	o
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten	o	o
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten	o	o
Rangfolge Raum- und Siedlungsstruktur gesamt	1	2

Legende:	
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger
-	Variante ist geringfügig nachteiliger
--	Variante ist nachteiliger
++	Variante ist vorteilhafter
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter

5.2.2.3 Freiraumstruktur

Bezüglich der Freiraumstruktur sind für Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft und Vorranggebiete Biotopverbund (Linie) Unterschiede zu verzeichnen.

Zwar sind in beiden Korridoren der Varianten Nord und Süd Vorranggebiete für Natur und Landschaft vorhanden. Im Korridor Süd ist die betroffene Fläche im Vergleich jedoch deutlich größer, weshalb die Variante Nord vorzuziehen ist. Die Bereiche können bei beiden Varianten innerhalb des Korridors mit einer Freileitung überspannt werden.

Ein Vorranggebiet Biotopverbund (Linie) liegt nur innerhalb des Korridors der Variante Süd vor, welches jedoch mit einer Freileitung überspannt werden kann. Es ergibt sich ein geringfügiger Vorteil für Variante Huckriede Nord.

Die Inanspruchnahme von Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft lässt sich nicht vermeiden. Im Korridor Süd ist die Flächeninanspruchnahme dieses Gebiets von geringerem Umfang, sodass die Variante Süd bezüglich dieses Kriteriums vorzugswürdiger ist.

Insgesamt erweist sich bezüglich des Themas Freiraumstruktur keine der Varianten Nord als vorzugswürdig (Tabelle 56).

Tabelle 56: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Huckriede	
	Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)
Vorranggebiet für Freiraumfunktionen	o	o
Vorranggebiet Natura 2000	o	o
Vorranggebiet für Natur und Landschaft	+	-
Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft	--	++
Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche)	o	o
Vorranggebiet Biotopverbund (Linie)	+	-
Vorranggebiet Torferhaltung	o	o
Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	o	o
Rangfolge Freiraumstruktur gesamt	1	1
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

5.2.2.4 Freiraumnutzungen

Bezüglich der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Belange erweist sich die Variante Huckriede Nord als vorteilhaft. Zu beachten ist jedoch, dass Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebunden, landwirtschaftlichen Ertragspotenzials unumgänglich sind und in jedem Fall betroffen sein werden. Ein Vorteil der Variante Nord ergibt sich bezüglich der Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft, die dort umgangen werden können. Da die betroffene Bodenabbaufäche im Korridor Huckriede Nord bereits wiederverfüllt wurde, und davon ausgegangen werden kann, dass dort ein Mast platziert werden kann, sind bezüglich dieses Kriteriums beide Varianten als gleichrangig zu bewerten. In Bezug auf das Thema Erholung ist zu beachten, dass das Vorsorgegebiet in beiden Varianten betroffen sein wird, jedoch bei der Variante Süd auf einer geringeren Fläche.

Insgesamt erweist sich die Variante Nord in Bezug auf das Thema Freiraumnutzungen als leicht vorzugswürdig (Tabelle 57).

Tabelle 57: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Huckriede	
	Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)
Landwirtschaft		
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft	+	-
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen, landwirtschaftlichen Ertragspotenzials	0	0
Rangfolge Landwirtschaft	1	2
Forstwirtschaft		
Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft	0	0
Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet	0	0
Waldflächen nach ATKIS	+	-
Rangfolge Forstwirtschaft	1	2
Rohstoffgewinnung		
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)	0	0
Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)	0	0
Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)	0	0
Bodenabbauflächen LK Osnabrück	0	0
Rangfolge Rohstoffgewinnung	1	1
Erholung		
Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft	0	0
Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung	0	0
Vorsorgegebiet für Erholung	-	+
Erholungsschwerpunkt	0	0
Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“	0	0
Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“	0	0
Regional bedeutsame Sportanlage	0	0
Regional bedeutsame Wanderwege	0	0
Rangfolge Erholung	2	1
Wasser		
Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)	0	0
Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)	0	0
Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)	0	0
Trinkwassergewinnungsgebiet des LK Osnabrück	0	0
Heilquellenschutzgebiet	0	0
Hochwasserrückhaltebecken	0	0
Überschwemmungsgebiet	0	0
Zentrale Kläranlage	0	0
Wasserwerk	0	0

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Huckriede	
	Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)
Fernwasserleitung	o	o
Hauptabwasserleitung	o	o
Rangfolge Wasser	1	1
Rangfolge Freiraumnutzung gesamt	1	2
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

5.2.2.5 Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale

Kriterien der technischen Infrastruktur sind nur in untergeordnetem Umfang betroffen. Weder beim Thema Verkehr noch beim Thema Energie erweist sich eine der beiden Varianten Huckriede als vorzugswürdig (Tabelle 58).

Tabelle 58: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Huckriede	
	Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)
Verkehr		
Vorranggebiet Autobahn	o	o
Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke	o	o
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung	o	o
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung	o	o
Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe	o	o
Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecken	o	o
Verkehrslandeplatz/Landeplatz	o	o
Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr	o	o
Vorranggebiet Schifffbarer Kanal	o	o
Rangfolge Verkehr	1	1
Energie		
Vorranggebiet Leitungstrasse	o	o
Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung	o	o
Bestehende Leitungstrassen	o	o
Windenergieanlagen	o	o
Windenergieanlagen Abstandsbereich	o	o
Rohrfernleitung (Gas oder Erdöl)	o	o
Rangfolge Energie	1	1
Rangfolge Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale gesamt	1	1
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

5.2.2.6 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

In Bezug auf weitere sonstige Standort- und Flächenanforderungen ist keine der beiden Varianten als vorteilhafter einzustufen (Tabelle 59), da keines der Kriterien in den Korridoren vorhanden ist.

Tabelle 59: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Huckriede bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Huckriede	
	Nord (Freileitung ungebündelt)	Süd (Freileitung ungebündelt)
Rüstungsalasten	o	o
Altlasten/Altablagerungen	o	o
Deponie	o	o
Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien	o	o
Sperrgebiet	o	o
Grabungsschutzgebiet	o	o
Bergsenkungsgebiet	o	o
Mobilfunksendemast	o	o
Fernmeldeleitung	o	o
LWL-Kabel	o	o
Rangfolge sonstiger Standort- und Flächenanforderungen gesamt	1	1

Legende:	
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger
-	Variante ist geringfügig nachteiliger
--	Variante ist nachteiliger
++	Variante ist vorteilhafter
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter

5.2.3 Konfliktbereiche

Folgende Konfliktbereiche mit eingeschränkter Trassierungsmöglichkeit zeigen sich aufgrund der räumlichen Anordnung unterschiedlicher festgelegter Ziele und Grundsätze der Raumordnung bei einer funktionsübergreifenden Betrachtung der zeichnerischen Darstellung im Verlauf der Korridore abschnittsweise von Ost nach West. Belange mit besonderem Gewicht sind mit **Fettdruck** dargestellt, wenn die bestehenden Konflikte im Zuge einer räumlichen Konkretisierung möglicherweise nicht vollständig vermieden werden können bzw. eine besondere räumliche Ausdehnung (> 400 m (Überspannung mit einer Freileitung ggf. nicht oder nur schwer realisierbar)) aufweisen:

Korridor Nord:

1. Barriere durch großflächiges Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft
2. Großflächiges Vorsorgegebiet für Erholung, das nicht umgangen werden kann
3. **Barriere aufgrund von Wohngebäuden im Außenbereich in Verbindung mit einer bereits abgebauten und wiederverfüllten Bodenabbaufäche auf einer Länge von ca. 270 m.**
Bei drei von sechs Wohngebäuden ist kein gleichwertiger Wohnumfeldschutz erreichbar.

Korridor Süd

4. Barriere durch ein großflächiges Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft
5. **Barriere aufgrund von Wohngebäuden im Innen- und Außenbereich in Verbindung mit Siedlungsfreiflächen auf einer Länge von ca. 430 m und mit einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft auf einer Länge von ca. 175 m Länge. Dieses Gebiet schließt ein Vorranggebiet Biotopverbund Linie entlang der Wierau ein. Es ist möglich, die Masten im Bereich vorhandener Infrastrukturen zu platzieren und das Vorranggebiet für Natur und Landschaft zu überspannen.**

Standortpotenziale und der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen erweist sich keine der beiden Varianten als vorteilhaft. Bei allen übrigen raumordnerischen Belangen wird ebenfalls die Variante Nord als Vorzugsvariante ermittelt.

Insgesamt ist daher die Variante Huckriede Nord aus raumordnerischer Sicht als vorzugswürdig zu bewerten.

5.3 Gesamtvergleich Untervarianten Huckriede

Im Rahmen des übergeordneten Vergleichs der Untervarianten werden alle Belange aus Umweltverträglichkeit und der Raumverträglichkeit zunächst gesamtheitlich betrachtet bzw. gegenübergestellt. Dabei fließen die Ergebnisse der Verträglichkeit mit dem Natura 2000-Schutzgebietssystem und des speziellen Artenschutzes bereits in die gesamtheitliche Beurteilung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ mit ein (vgl. Kap. 5.1.2, Tabelle 37 und Tabelle 38). Die Untervarianten müssen hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile aller betrachteten Kriterien bewertet und schließlich gegeneinander abgewogen werden, um einen vorzugswürdigen Korridor zu ermitteln, welcher möglichst die geringsten negativen Umweltwirkungen mit sich führt und sich zugleich als raumverträglich erweist. Die im Rahmen des Untervariantenvergleichs ermittelte Vorzugsvariante wird schließlich Teil der Hauptvariante und bildet die Grundlage für den darauffolgenden Hauptvariantenvergleich.

In Tabelle 61 sind die Rangfolgen der beiden Untervarianten Huckriede (unter Berücksichtigung der Vorteilsgewichtung der jeweiligen Belange aus umweltfachlicher sowie raumordnerischer Sicht) dargestellt.

Tabelle 61: Gesamtvergleich Rangfolgen Untervariantenvergleich Huckriede

	Huckriede Nord (Freileitung ungebündelt)	Huckriede Süd (Freileitung ungebündelt)
Schutzgüter UVPG (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz)	1	2
Raumverträglichkeit	1	2

Legende:

Rangfolge	
Rang 1 (günstigste Untervariante)	1
Rang 2 (ungünstigste Untervariante)	2

Demnach schneidet der Korridor der Untervariante Huckriede Nord deutlich am günstigsten ab. In den betrachteten Belangen der Umwelt- und Raumverträglichkeit ist die Untervariante Huckriede Nord als vorzugswürdig zu bewerten.

Die Untervariante Huckriede Nord weist leichte Vorteile bei den Schutzgütern Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt auf. Darüber hinaus ergibt sich für die Variante Nord ein deutlicher Vorteil beim Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ein sehr deutlicher Vorteil beim Schutzgut Wasser. Demgegenüber steht ein Vorteil für die Variante Süd einzig beim Schutzgut Boden.

Auswirkungen der beiden Untervarianten auf Natura 2000-Gebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten, sodass diesbezüglich eine Gleichrangigkeit unter den beiden Untervarianten vorliegt.

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen für beide Varianten nicht zu erwarten.

Bezüglich der Raumordnung weist die Untervariante Huckriede Nord im Vergleich mit der Variante Huckriede Süd aufgrund der Kombination aus kürzerer Trasse und Vorteilen bei den Belangen Raum- und Siedlungsstruktur und Freiraumnutzung leichte Vorteile auf.

5.4 Fazit und Vorzugsvariante Huckriede

Unter Betrachtung der Belange der Umwelt (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz) und der Raumordnung erweist sich die Untervariante Huckriede Nord als vorteilhaft. Im Ergebnis wird die Untervariante **Huckriede Nord eindeutig als Vorzugsvariante** ermittelt und als Teilabschnitt der Hauptkorridore A und B in den Hauptvariantenvergleich eingestellt.

6 Untervariantenvergleich Am Eichholz

Der Untervariantenvergleich Am Eichholz behandelt die Untervarianten Am Eichholz Ost (Freileitung ungebündelt) und Am Eichholz West (Freileitung ungebündelt).

6.1 Umweltverträglichkeit Untervarianten Am Eichholz

6.1.1 Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit umfasst den Korridor und einen Puffer von 500 m.

In Tabelle 62 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit aufgeführt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche eines Konfliktpotenzials je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des Untersuchungsgebiets ergibt. In Abbildung 16 ist die Lage der Bereiche mit unterschiedlichem Konfliktpotenzial in den jeweiligen Untervarianten für das Schutzgut Menschen, Teil Wohnen, dargestellt, in Abbildung 17 für das Schutzgut Menschen, Teil Erholen. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

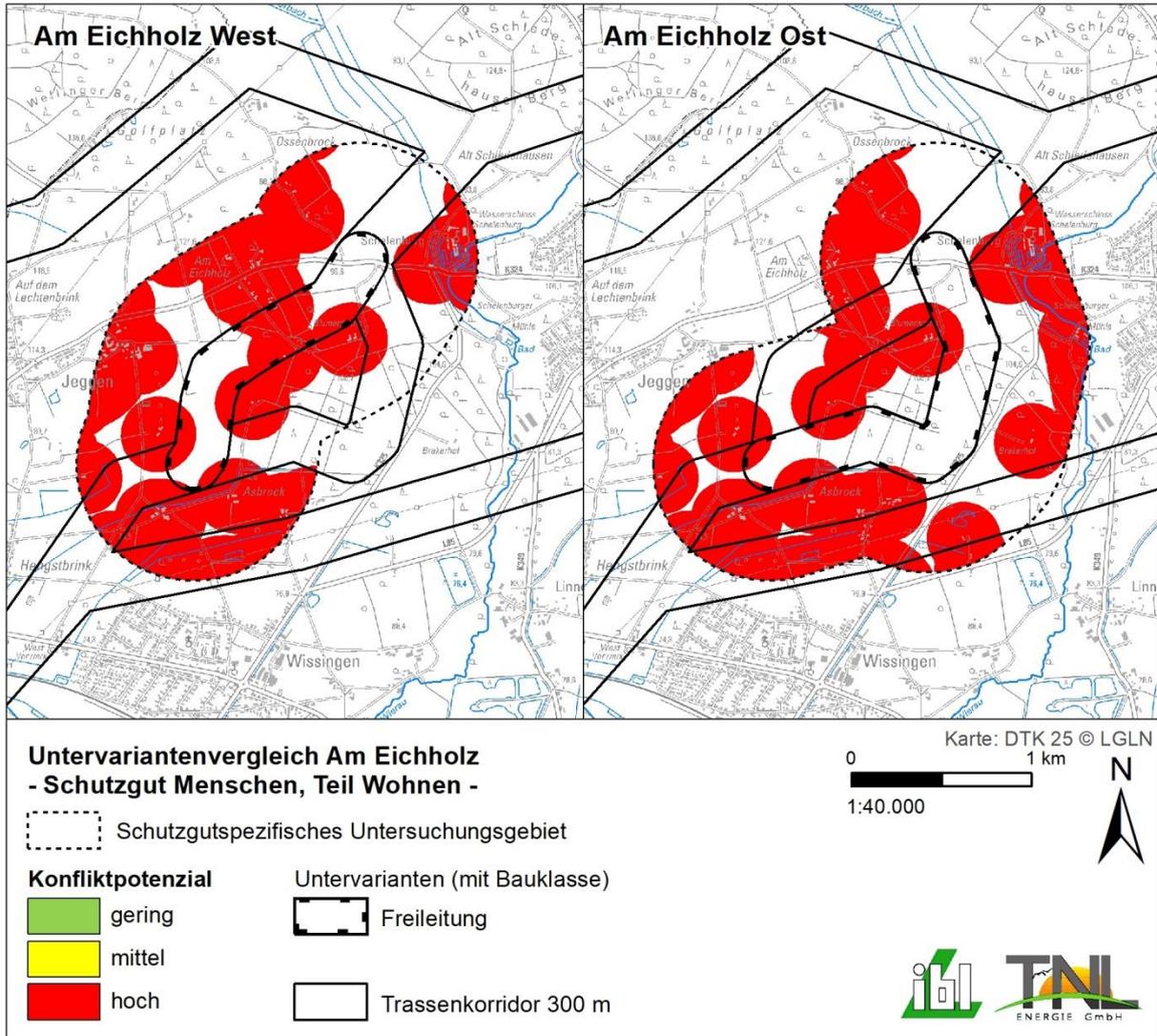


Abbildung 16: **Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Menschen, Teil Wohnen**

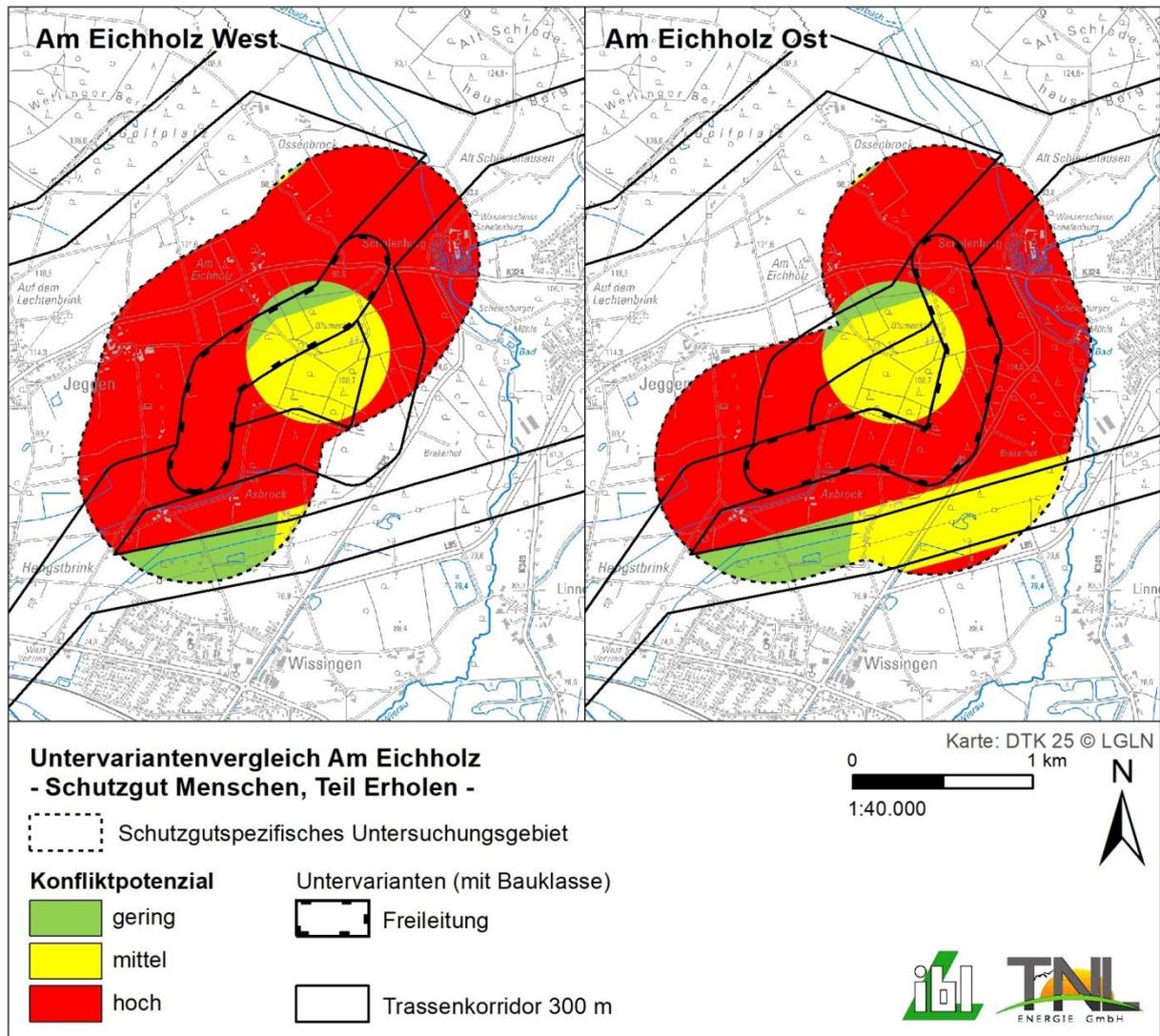


Abbildung 17: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Menschen, Teil Erholen

Die Grundlage für die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Menschen – Wohnen sind die Siedlungsflächen und das nahe Wohnumfeld. Die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Menschen – Erholen basiert auf der Bewertung des Landschaftsbildes und liegt flächendeckend vor. Die Flächen der einzelnen Kriterien können sich dabei überlagern. Zusätzlich zu der Fläche an Siedlungspuffern innerhalb des Untersuchungsgebietes wird die Länge an Pufferdurchschneidungen in den einzelnen Untervariantenabschnitten dargestellt. Anhand dieser Durchschneidungslängen kann die Betroffenheit der Siedlungspuffer besser beurteilt werden.

Menschen – Wohnen

In den Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost liegt jeweils nur ein sehr geringer Anteil an Wohnsiedlungsflächen verteilt über das gesamte UG vor, die als Bereiche mit einem hohen Konfliktpotenzial eingestuft sind. Bei beiden Untervarianten nehmen die Siedlungsflächen weniger als 1 % des Untersuchungsgebietes ein.

In beiden Untervarianten liegen Siedlungspuffer im gesamten UG vor, die mit einem hohen Konfliktpotential bewertet werden. Die Gesamtfläche der Siedlungspuffer beträgt im Untersuchungsgebiet der Untervariante Am Eichholz West ca. 250 ha, im Bereich der Untervariante Am Eichholz Ost ca. 286 ha.

Bezogen auf die Gesamtfläche der beiden UGs liegen die Flächenanteile mit 71-74 % sehr nahe beieinander.

Weitere Flächen mit einem hohen Konfliktpotenzial sind Freiflächen im Wohnumfeld. Diese befinden sich im Nordosten des UGs westlich der Ortschaft Schledehausen. In beiden Untersuchungsgebieten machen diese Flächen mit ca. 1-3 ha weniger als 1 % der Fläche aus.

Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial ergeben sich aus Wohnsiedlungsflächen der vorbereiteten Bauleitplanung sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Diese Flächen sind bei den beiden Untervarianten nicht vorhanden.

Durchschneidungen von Siedlungspuffern mit der potenziellen Trassenachse liegen nur für die Untervariante Am Eichholz West und nur im Bereich der 200 m-Puffer vor. In der Summe ergibt sich hier eine Länge von 420 m. Die Untervariante Am Eichholz Ost weist dagegen keine angeschnittenen Siedlungspuffer auf. Da sich aus den ermittelten Konfliktpotenzialen der übrigen Kriterien des Schutzgutes Mensch – Wohnen kein klarer Vorteil einer Untervariante gegenüber der anderen Untervariante ableiten lässt, sollte unter zusätzlicher Berücksichtigung der Durchschneidungslängen die Untervariante Am Eichholz Ost als vorteilhaft bewertet werden.

Menschen – Erholen

Flächen mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich im Bereich von Freizeit- und Erholungsflächen von hoher Bedeutung. Diese liegen fast flächendeckend in beiden Varianten vor, lediglich im Bereich eines Sendemastes bei Blumenkamp sowie im Bereich der bestehenden 220-kV-Leitung im Süden des UG sind aufgrund der Vorbelastungen geringere Konfliktpotenziale zu erwarten. Im Bereich der Untervariante Am Eichholz West sind ca. 265 ha als Fläche mit hohem Konfliktpotenzial eingestellt. Für die Untervariante Am Eichholz Ost ist mit ca. 288 ha etwas mehr Fläche mit einem hohen Konfliktpotenzial zu werten, bezogen auf das jeweilige Untersuchungsgebiet ist jedoch der etwas höhere Anteil mit ca. 79 % der Untervariante West zuzuordnen (Untervariante Ost: ca. 72 %).

Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial ergeben sich aus Freizeit- und Erholungsflächen mittlerer Bedeutung. Die Untervariante Am Eichholz Ost weist mit ca. 86 ha einen etwas höheren Anteil (ca. 22 %) an Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial auf als die Untervariante Am Eichholz West mit ca. 45 ha (ca. 13 %), da sie näher an der Bestandsleitung verläuft, wo die Erholungseignung aufgrund der Vorbelastung geringer ist.

Flächen mit einem geringen Konfliktpotenzial ergeben sich ausschließlich aus Freizeit- und Erholungsflächen von geringer Bedeutung. Für beide Untervarianten sind ca. 27 ha als Fläche mit geringem Konfliktpotenzial eingestellt.

Tabelle 62: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Konfliktpotenzial		Hoch		Mittel		Gering	
Untervariante		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Fläche [ha]		337,7	401,0	337,7	401,0	337,7	401,0
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Wohnen	Wohnsiedlungsfläche	1,2	0,9				
	Wohnsiedlungsflächen der vorb. Bauleitplanung			0,0	0,0		
	Siedlungspuffer 200 m	206,3 420 m	230,7 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m
	Siedlungspuffer 400 m	43,3 0 m	55,4 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m	0,0 0 m
	Freiflächen im Wohnumfeld	1,2	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	Industrie und Gewerbe			0,0	0,0		
Freizeit- & Erholungsflächen	Hohe Bedeutung	265,4	287,5	0,0	0,0		
	Mittlere Bedeutung			45,3	86,3	0,0	0,0
	Geringe Bedeutung					27,0	27,2
Gesamtfläche		517,4	577,9	45,3	86,3	27,0	27,2

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Untervariante Am Eichholz West in Bezug auf das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit einen Vorteil gegenüber der Untervariante Am Eichholz Ost aufweist (Tabelle 63). Dies gilt sowohl in der Gesamtbewertung, als auch bei der Einzelbetrachtung der Teilaspekte Wohnen und Erholen.

Tabelle 63: Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

	Untervariante Am Eichholz-West	Untervariante Am Eichholz-Ost
Gesamtbetrachtung		
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	1.669,8	1.933,5
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	13,6 %	schl. Wert
Vorteil	o	--
Einzelbetrachtung		
Wohnen	o	--
Erholen	o	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

6.1.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Im Rahmen der Auswirkungsprognose findet die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt grundsätzlich innerhalb eines Untersuchungsgebietes von 300 m beidseits der Korridore statt¹⁰. Bezüglich der Avifauna wurde ein artspezifischer Suchraum von bis zu 6.000 m herangezogen¹¹.

In Tabelle 64 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium aufgeführt. Die dabei ermittelten Flächen der einzelnen Kriterien können sich dabei überlagern, sodass diese in der Summe einen größeren Wert pro Untervariante aufweisen können als die untersuchte Fläche des jeweiligen Untersuchungsgebietes. In Abbildung 18 ist die Lage der Bereiche mit hohem, mittlerem und geringem Konfliktpotenzial in den jeweiligen Untervarianten dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt (Maximalwertprinzip).

Zur Ermittlung des Konfliktpotenzials für die Fauna wird der Verlust bzw. die Abnahme der Habitatqualität von Lebensräumen insbesondere von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie von Brut- und Gastvögeln betrachtet. Es ist davon auszugehen, dass mit dieser Vorgehensweise andere Artengruppen mit abgedeckt sind. Weiterhin wird für die Artengruppe der Vögel das Konfliktpotenzial durch ein mögliches Kollisionsrisiko von Vögeln an Freileitungen bewertet, da dieser Sachverhalt im Hinblick auf Freileitungen in vielen Fällen eine Relevanz entfaltet. Die artenschutzrechtlichen Aspekte gemäß den

¹⁰ Der UG für Natura 2000 Gebiete beträgt hier ebenfalls 300 m da hier vor allem die Wirkfaktoren der anlagebedingten und baubedingten Flächeninanspruchnahme betrachtet werden. Weiterhin kann es zu Lärm- und Lichtemissionen durch Einrichtung der Baustellenflächen kommen, welche in einer Wirkweite bis zu 300 m betrachtet werden. Weitere potenzielle Betroffenheiten werden im Rahmen der Natura 2000 Voruntersuchung in einem UG von 3.000 m betrachtet.

¹¹ Der Aktionsraum bestimmter Arten reicht bis zu 6.000 m weit. Hier wurden diejenigen Flächen ermittelt, welche eine Überschneidung dieser Aktionsräume mit dem UG von 300 m aufweisen.

Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG sowie die Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 werden hier ebenfalls behandelt und fließen verbal-argumentativ in die Bewertung mit ein.

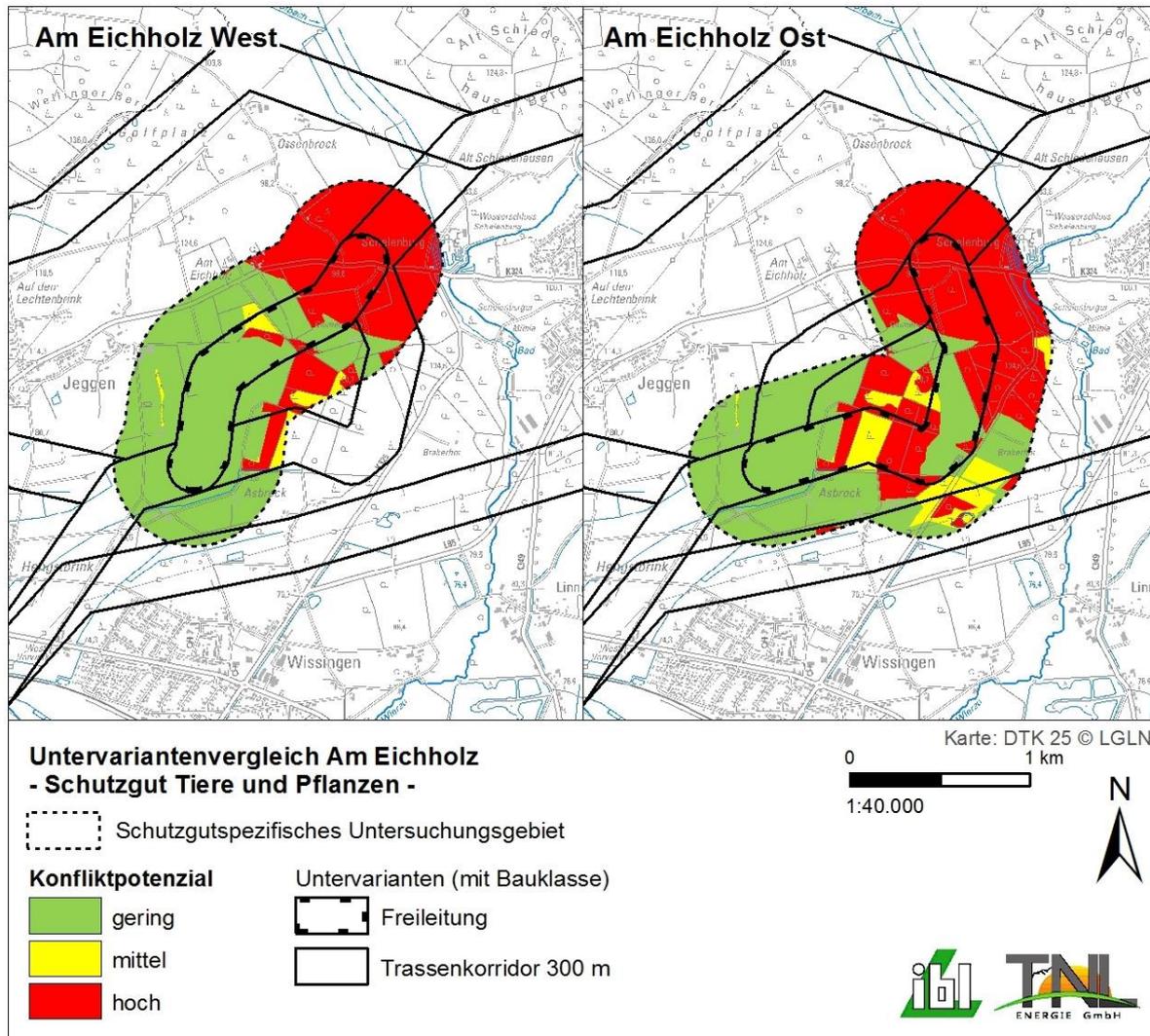


Abbildung 18: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Nutzungstypen außerhalb von Wäldern

Weder bei Variante Am Eichholz West noch bei Variante Am Eichholz Ost sind Flächen innerhalb des UG gelegen, welche ein hohes Konfliktpotenzial aufweisen. Nutzungstypen mit mittlerem Konfliktpotenzial sind durch beide Untervarianten betroffen. Dabei handelt es sich laut ATKIS-Daten um naturnahe Flächen und Gehölze. Diese Flächen sind mit < 1% innerhalb des hier betrachteten UG (300 m) nur sehr kleinflächig vertreten. Variante Am Eichholz Ost weist dabei eine insgesamt etwas größere Betroffenheit von Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial auf als Variante Am Eichholz West. Nutzungstypen mit geringem Konfliktpotenzial hingegen sind großflächig innerhalb des UG gelegen und sind mit > 60 % innerhalb des UG vertreten. Bei diesen Flächen handelt es sich fast ausschließlich um Acker und Grünlandflächen. Die restlichen Flächen verteilen sich überwiegend auf Flächen mit gemischter Nutzung, Tagebau/Steinbrüche, Gewässer ohne Widmung und auf Verkehrsflächen. Die Untervariante Am Eichholz West weist dabei eine etwas größere Betroffenheit von Flächen mit geringem Konfliktpotenzial auf. Insgesamt lässt sich bezüglich der Nutzungstypen ohne Wald kein Vorteil für eine der beiden Varianten ableiten, womit diese als gleichrangig betrachtet werden können.

Nutzungstypen der Wälder

Bei beiden Varianten sind die Waldflächen zwischen Jeggen und Schleddehausen im Bereich südwestlich der Schelenburg gelegen. In dem UG von Variante Am Eichholz West sind insgesamt ca. 25 ha Waldflächen gelegen während bei Variante Am Eichholz Ost ca. 74 ha Waldfläche im UG vorhanden ist. Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Laubwald und weniger um Laub- und Nadelholz (Mischwald). Diese Wälder besitzen eine besondere bis allgemeine Bedeutung (Wertstufe 4), wodurch ihnen ein hohes Konfliktpotenzial zugewiesen wird. Dabei weist Variante West eine wesentlich geringere Betroffenheit auf als Variante Ost (vgl. Tabelle 64). Dies liegt zum einen daran, dass Variante West generell durch weniger Waldfläche verläuft, zum anderen jedoch auch daran, dass Variante West insgesamt kürzer ist als Variante Ost und somit eine geringere Fläche aufweist.

Bei den restlichen Waldflächen handelt es sich um Nadelholz mit allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 3), welchem ein mittleres Konfliktpotenzial zugewiesen wird. Dabei weist auch hier Variante Ost eine deutlich größere Betroffenheit auf als Variante West.

Insgesamt sind innerhalb des UG von Variante Ost deutlich mehr Waldflächen mit hohem und mittlerem Konfliktpotenzial gelegen, als dies bei Variante West der Fall ist. Bezüglich der Nutzungstypen mit Wald besitzt Variante West einen sehr deutlichen Vorteil gegenüber Variante Ost.

Fauna (Avifauna und Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie)

Die beiden Varianten liegen im Hinblick auf die hier zu beurteilenden Sachverhalte räumlich sehr dicht beieinander (max. Abstand ca. 900 m) und betreffen daher denselben Landschaftsraum. In den Unteraspekten der Habitatqualität für Brut- und Gastvögel sowie Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie weist die Tabelle keine großen Unterschiede in den Flächengrößen des Konfliktpotenzials aus, große Anteile des UG weisen diesbezüglich ein geringes Konfliktpotenzial auf. Die Variante Ost weist eine größere Länge und damit flächenmäßig auch einen größeren Korridor auf. Methodisch bedingt, weist dies dann die Variante West als vorteilhaft aus. Der Unterschied der beiden Varianten ergibt sich aber zum Großteil aus dem Teilaspekt eines möglichen Kollisionsrisikos von Vögeln: Variante Ost weist einen größeren Anteil an Flächen im Bereich des hohen und mittleren Konfliktpotenzials auf. Dies ist durch das potenzielle Vorkommen der anfluggefährdeten Arten Kiebitz und Waldschnepfe bedingt, deren zentraler und weiterer Aktionsraum innerhalb des UG liegt.

Über die flächenhafte Bewertung stellt sich demnach die Variante Eichholz West als sehr deutlich günstigere Variante dar.

Natura 2000-Gebiete

Innerhalb des hier betrachteten UG sind keine Natura 2000 Gebiete gelegen. Somit lässt sich über die flächenhafte Bewertung keine vorzugswürdige Variante ableiten.

Weitere Schutzgebiete/ schutzwürdige Flächen

Abgesehen von einzelnen gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen sowie für den Naturschutz wertvolle Bereiche sind keine weiteren Schutzgebiete innerhalb des UG beider Varianten gelegen.

Bei den betroffenen und gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen, welche überwiegend im südlichen Bereich von Variante Ost gelegen sind, handelt es sich zum einen um wertvollere Wälder und Gebüsche und zum anderen um einzelne Stillgewässer sowie ein kleiner Bereich der Wierau. Weiterhin reicht das UG von Variante Ost in einen für den Naturschutz wertvollen Bereich, welcher an der Wierau gelegen ist.

Bezüglich der Thematik Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen besitzt Variante Am Eichholz West einen sehr deutlichen Vorteil gegenüber Variante Am Eichholz Ost.

Tabelle 64: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Konfliktpotenzial		hoch		mittel		gering	
Untervariante		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Fläche [ha]		205,7	252,4	205,7	252,4	205,7	252,4
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Nutzungs- typen	Ohne Wald* ¹	0,0	0,0	1,1	2,4	179,9	176,1
	Mit Wald* ¹	19,2	55,5	5,5	18,4		
Fauna (Avifauna und Anhang IV-Ar- ten)	Kollision* ²	62,8	69,2	18,6	61,9	124,4	121,2
	Habitatqualität planungsrelevante Brutvögel* ¹	0,0	0,0	2,2	5,4	203,5	246,9
	Habitatqualität planungsrelevante Gastvögel* ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	205,7	252,3
	Habitatqualität Anhang IV-Arten/ planungsrelevante weitere Tierarten * ¹	0,0	0,0	2,3	5,2	203,4	247,2
Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen	Natura 2000-Ge- biete* ¹	0,0	0,0				
	Naturschutzge- biete* ¹	0,0	0,0				
	Naturdenkmäler* ¹	0,0	0,0				
	GLB inkl. Wallhe- cken* ¹	0,0	0,0				
	§30-BT, Komp.-Flä- chen* ¹	0,1	2,8				
	für den Naturschutz wertvolle Bereiche* ¹	< 0,1	0,5				
Gesamtfläche		82,1	128,0	29,7	93,3	916,9	1.043,7
* ¹ Vorkommen im UG von 300 m in Hektar		* ² Artspezifischer Suchraum bis 6.000 m					
Abkürzungen GLB: geschützte Landschaftsbestandteile		Komp.-Flächen: Kompensations- und Ausgleichsflächen				§30-BT: gem. § 30 BNatSchG ge- schützte-Biotope	

Tabelle 65: Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

	Untervariante Am Eichholz West	Untervariante Am Eichholz Ost
Gesamtbetrachtung		
Flächenäquivalent (3*hoch+2*mittel+ 1*ge- ring)	1.222,6	1.614,3
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	24,3 %	schl. Wert
Vorteil	++	--
Einzelbetrachtung		
Nutzungstypen	++	--
Fauna (Avifauna und An- hang IV-Arten)	++	--
Natura 2000-Gebiete	--	--
weitere Schutzge- biete/ schutzwürdige Flä- chen	++	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10 %
Vorteil	o	10 ≤ x < 15 %
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20 %
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20 %

Fauna - Vereinbarkeit mit dem speziellen Artenschutz

Über die rein flächenhafte Betrachtung hinaus ergibt sich aus artenschutzfachlicher Sicht folgendes Bild.

Die beiden Varianten liegen im Hinblick auf im Artenschutz zu beurteilende Sachverhalte räumlich dicht beieinander (max. Abstand ca. 900 m) und betreffen daher den selben Landschaftsraum. Beide Varianten berühren randlich sowohl den weiteren als auch den zentralen Aktionsraum potenzieller Kiebitz-Vorkommen (gemäß Bernotat & Dierschke (2016)) eine Art mit sehr hoher Anfluggefährdung an Freileitungen (vMGI-Klasse A) in der Westermoorbach-Niederung. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände lässt sich unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Markierung der Freileitung (V_{A10}), Anpassung des Mastdesigns (V_{A12})) für beide Varianten gleichermaßen negieren. Im Bereich der Variante West sind potenzielle Feldlerchen-Vorkommen anzunehmen, wenn auch aufgrund der Landschaftsstruktur nicht in hoher Dichte. Dies könnte – bedingt durch die vom Vorhaben ausgelöste Meidung von Habitaten – in geringem Umfang Bedarf an CEF-Maßnahmen für die Art notwendig machen. Die Variante Ost hingegen quert in größerem Umfang geschlossene Waldbereiche. Hier könnte ggf. die Waldschnepfe vorkommen, gemäß Bernotat & Dierschke (2016) eine Art mit hoher Anfluggefährdung an Freileitungen (vMGI-Klasse B¹²). Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Vorkom-

¹² Die Einstufung des vMGI befindet sich derzeit für einige Arten in Überarbeitung (unveröffentlichte Stellungnahme des BfN zu einem anderen Projekt) – u. a. auch für die hier genannte Art. Da nicht bekannt ist, wann die Überarbeitung veröffentlicht wird, wird an dieser Stelle weiterhin von der derzeit gültigen Fassung gemäß Bernotat & Dierschke (2016) ausgegangen.

mensdichte gemäß den ausgewerteten Unterlagen sehr gering ist. Unter Berücksichtigung aller Faktoren (inkl. ggf. Vermeidungsmaßnahmen) ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände in Bezug auf die Art nicht anzunehmen. Im Bereich beider Varianten liegen Stillgewässer mit Potenzial für Amphibien des Anhang IV der FFH-Richtlinie, im Einzugsbereich der Variante Ost sind allerdings etwas mehr dieser Stillgewässer gelegen. Im Rahmen der Feintrassierung (Mastplatzwahl) und Platzierung der Baustellenflächen können potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte jedoch mit hoher Sicherheit vermieden werden. Im Bereich beider Varianten befinden sich weiterhin (z.T. randlich) im UG zwei insges. ca. 2,5 ha große Altholzbestände (Laubholz, z.T. von Eichen dominiert), die potenziell für Fledermäuse und damit relevanter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie von Belang sein könnten. Bei deren Inanspruchnahme wäre ein höherer Aufwand (Minderungs-, Vermeidungs- und ggf. CEF-Maßnahmen) notwendig.

Insgesamt gesehen sind die Varianten aus rein artenschutzfachlicher Sicht als gleichgestellt zu bewerten.

An der flächenhaften Vorteilsvergabe (Tabelle 65) ändert sich somit aufgrund artenschutzfachlicher Belange nichts.

Natura 2000-Gebiete – Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000

Über die rein flächenhafte Betrachtung hinaus ergibt sich aus der Sicht des Gebietsschutzes folgendes Bild.

Innerhalb des 3.000 m UG der Untervarianten am Eichholz Ost und am Eichholz West liegt das FFH-Gebiet „Mausohr-Jagdgebiet Belm“ in einer Entfernung von ca. 840 m Entfernung zum Korridor der betrachteten Untervarianten. Aufgrund der Entfernung des FFH-Gebietes zu den betrachteten Untervarianten der Freileitung ist nur der Wirkfaktor „Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile (inkl. Kollision)“ relevant. Da jedoch keine Vogelarten im Standarddatenbogen gelistet sind und die charakteristischen Vogelarten der FFH-Lebensraumtypen nur eine geringe Mortalitätsgefährdung aufweisen (vMGI-Klasse D), kann eine Beeinträchtigung durch diesen Wirkfaktor ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis können bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand daher vollständig ausgeschlossen werden. Da eine Priorisierung der beiden Untervarianten nicht möglich ist, sind diese als gleichrangig zu beurteilen.

An der flächenhaften Vorteilsvergabe (Tabelle 65) ändert sich somit aufgrund der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 nichts.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Untervariante Am Eichholz West in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt einen sehr deutlichen Vorteil gegenüber der Untervariante Am Eichholz Ost aufweist (Tabelle 65).

6.1.3 Schutzgut Boden

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Boden umfasst lediglich den Korridor selbst.

In Tabelle 66 sind die Konfliktpotenziale je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Boden dargestellt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche der Konfliktklasse je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des UG ergeben kann. In Abbildung 19 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

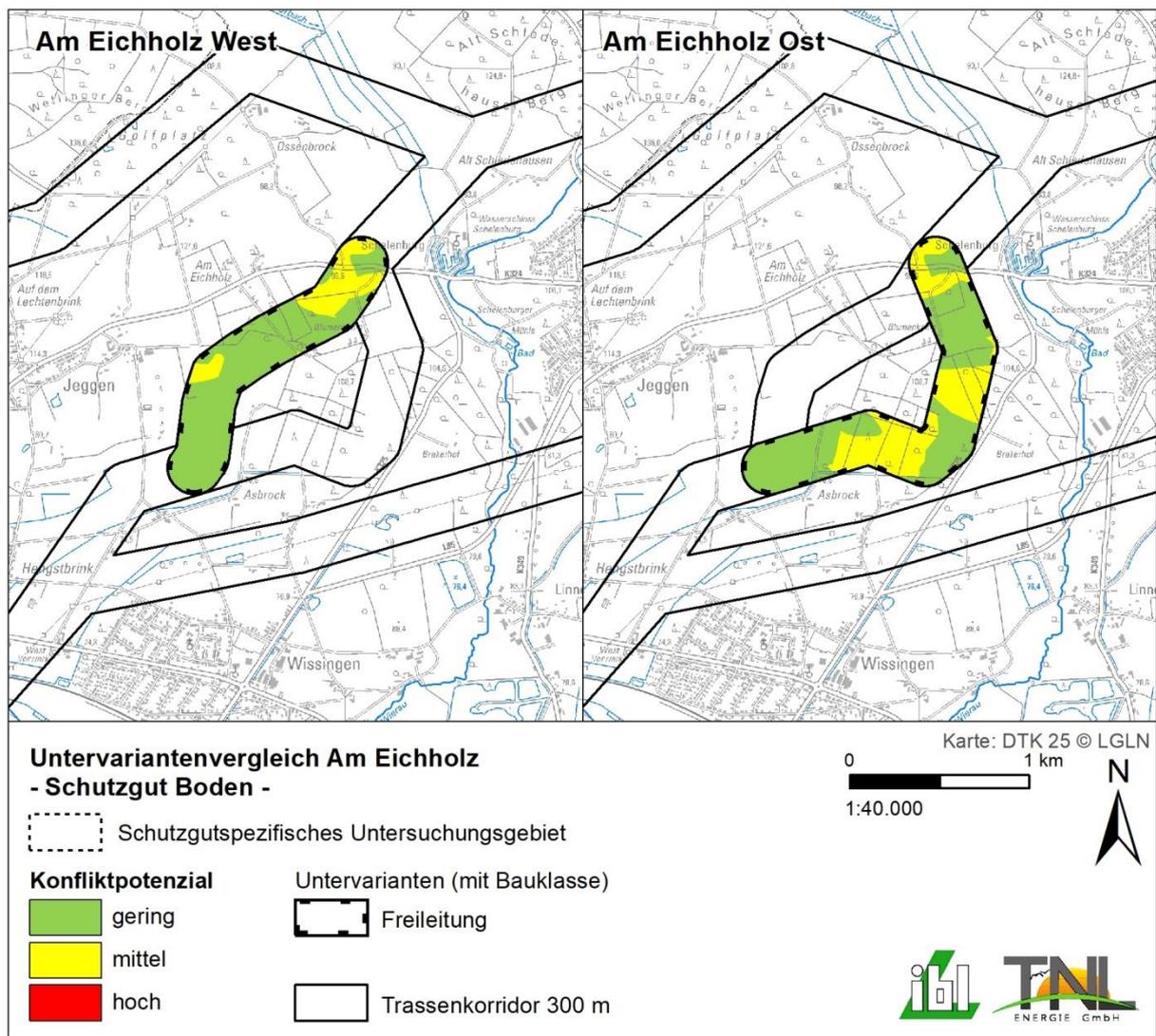


Abbildung 19: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Boden

Die einzelnen Kriterien zur Berechnung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Boden sind nicht alle flächendeckend ausgeprägt. So kommen nur in Teilbereichen Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte vor. Lediglich für die Standorteigenschaften sind flächendeckende Daten gegeben.

Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial in Bezug auf das Schutzgut Boden kommen in beiden Untervarianten nicht vor. Hingegen weisen beide Untervarianten Bereiche mit mittlerem Konfliktpotenzial auf, das beispielsweise auf Vorkommen von Pararendzina als seltenen Bodentypen zurückzuführen ist. Der Schwerpunkt des Vorkommens der Pararendzina liegt im nordöstlichen und östlichen Bereich der Untervarianten. Bei der östlichen Untervariante kommen naturhistorisch bedeutende Böden (Archiv der Naturgeschichte) unter alten Waldstandorten vor. Bei der westlichen Variante wird kleinflächig ein Plagensch als kulturhistorischer Boden tangiert. Im östlichen Korridor liegen im Vergleich zum westlichen Korridor mehr als doppelt so viele Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial vor. Ein geringes Konfliktpotenzial liegt aufgrund der durchgängig mittel bis gering bewerteten Standortbedingungen in beiden Varianten flächendeckend vor.

Tabelle 66: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Boden

Konfliktpotenzial	Hoch		Mittel		Gering	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Untervariante						
Fläche [ha]	54,6	71,0	54,6	71,0	54,6	71,0
Kriterium	Flächengröße [ha]					
Standorteigenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	54,6	71,0
Ertragsfähigkeit			0,0	0,0	10,8	9,3
Archivfunktion	0,0	0,0	2,0	14,3		
Seltenheit	0,0	0,0	9,4	13,3		
Gesamtfläche	0,0	0,0	11,4	27,6	65,4	80,3

Die Untervariante Am Eichholz West weist in der übergreifenden Betrachtung aller Belange des Schutzgutes Boden das geringere Konfliktpotenzial auf, da die naturhistorisch bedeutenden Böden im Wald nördlich von Asbrock nicht gekreuzt werden. Die westliche Untervariante wird in Bezug auf das Schutzgut Boden somit als deutlich vorteilhaft gegenüber der östlichen Untervariante in den schutzgutübergreifenden Vergleich eingestellt. Der Vergleich der Untervarianten für das Schutzgut Boden ist in Tabelle 67 dargestellt.

Tabelle 67: Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Boden

	Untervariante Am Eichholz-West	Untervariante Am Eichholz-Ost
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	88,2	135,5
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	34,9	schl. Wert
Vorteil	++	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

6.1.4 Schutzgut Wasser

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Wasser umfasst den Korridor und einen Puffer von 300 m. In Tabelle 68 sind die Konfliktpotenziale je Kriterium zur Bewertung des Schutzgutes Wasser aufgeführt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche der Konfliktklasse je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des Untersuchungsgebiets ergibt. In Abbildung 20 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

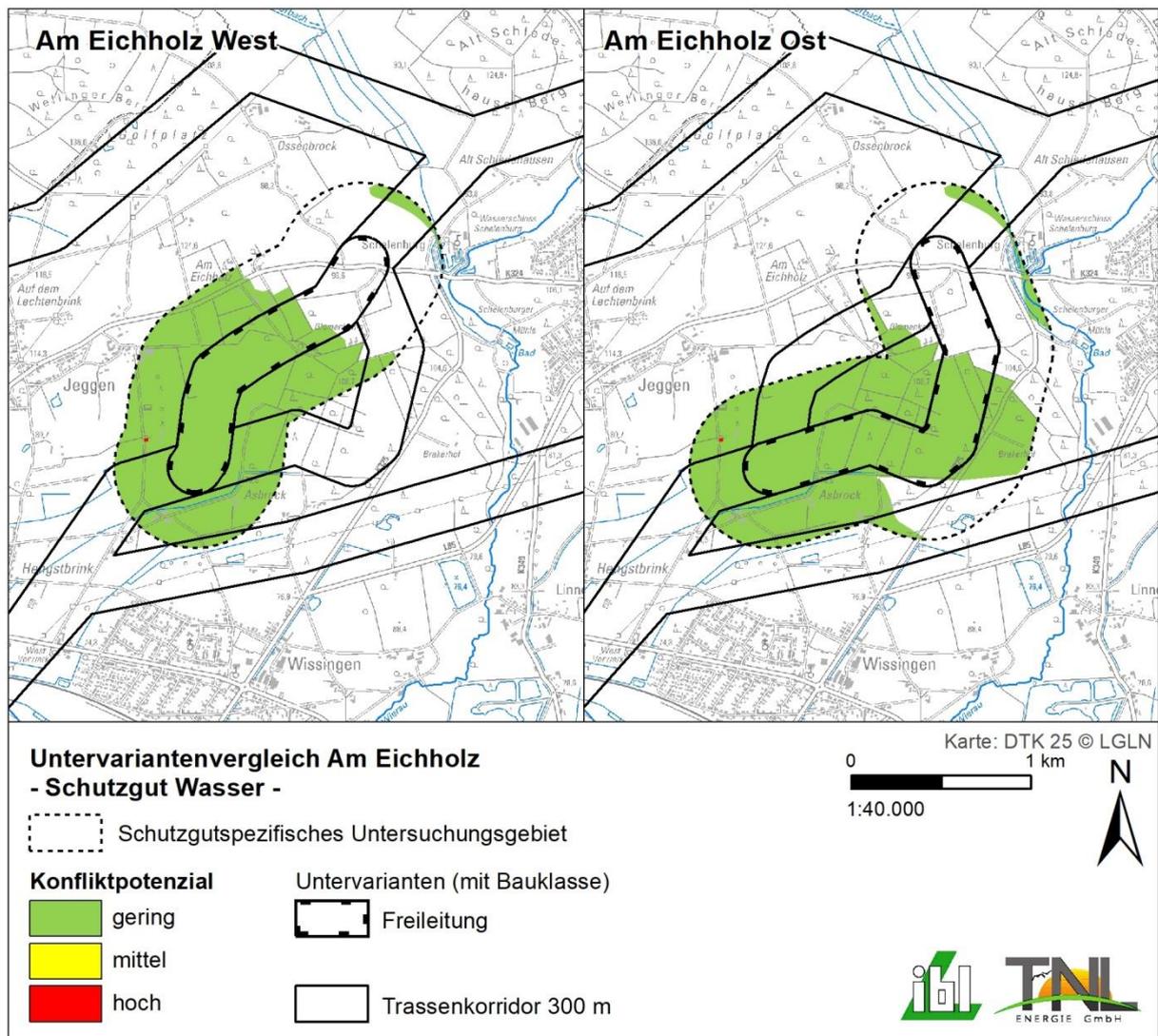


Abbildung 20: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Wasser

In beiden Untervarianten Am Eichholz Ost und West liegt sehr kleinflächig ein hohes Konfliktpotenzial vor, da sich ein Brunnen eines Trinkwasserschutzgebietes im Untersuchungsgebiet befindet. Bereiche mit einem geringen Konfliktpotenzial sind in Form der Schutzzone des Gebietes großflächig im UG zu finden. Ferner liegen im Süden der beiden Varianten grundwassernahe Böden mit geringem Konfliktpotenzial vor.

Tabelle 68: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Wasser

Konfliktpotenzial	Hoch		Mittel		Gering	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Untervariante						
Fläche [ha]	205,8	252,4	205,8	252,4	205,8	252,4
Kriterium	Flächengröße [ha]					
Flächen innerhalb von Trinkwasserschutz- und gewinnungsgebieten	0,1	0,1	0,0	0,0	166,6	144,3
Flächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten					0,0	0,0
GW-nahe Standorte (<20 dm u. GOF)			0,0	0,0	36,7	48,1
Gesamtfläche	0,1	0,1	0,0	0,0	203,3	192,4

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Untervariante Am Eichholz Ost in Bezug auf Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser als leicht vorteilhaft gegenüber Am Eichholz West anzusehen ist (Tabelle 69), da sie das Wasserschutzgebiet eher umgeht.

Tabelle 69: Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Wasser

	Untervariante Am Eichholz-West	Untervariante Am Eichholz-Ost
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	203,5	192,6
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	schl. Wert	5,4 %
Vorteil	--	-
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

6.1.5 Schutzgut Luft/Klima

Wie im Hauptvariantenvergleich (Unterlage 2) ausgeführt wird, sind zum einen die Auswirkungen für das Schutzgut Klima und Luft insgesamt nicht erheblich bzw. die Wirkpfade nicht nachweisbar, zum anderen werden Wald- und Moorflächen (sofern vorhanden) mit ihren unterschiedlichen Funktionen im Rahmen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Nutzungstypen), bzw. Boden berücksichtigt, sodass eine weitere Betrachtung des Schutzgutes Klima/Luft an dieser Stelle nicht erforderlich ist.

6.1.6 Schutzgut Landschaft

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Landschaft umfasst den Korridor und einen Puffer von 1.500 m.

In Tabelle 70 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium bzw. je nach Einstufung der landschaftlichen Eigenart zur Bewertung des Schutzguts Landschaft anteilig am UG dargestellt. In Abbildung 21 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt.

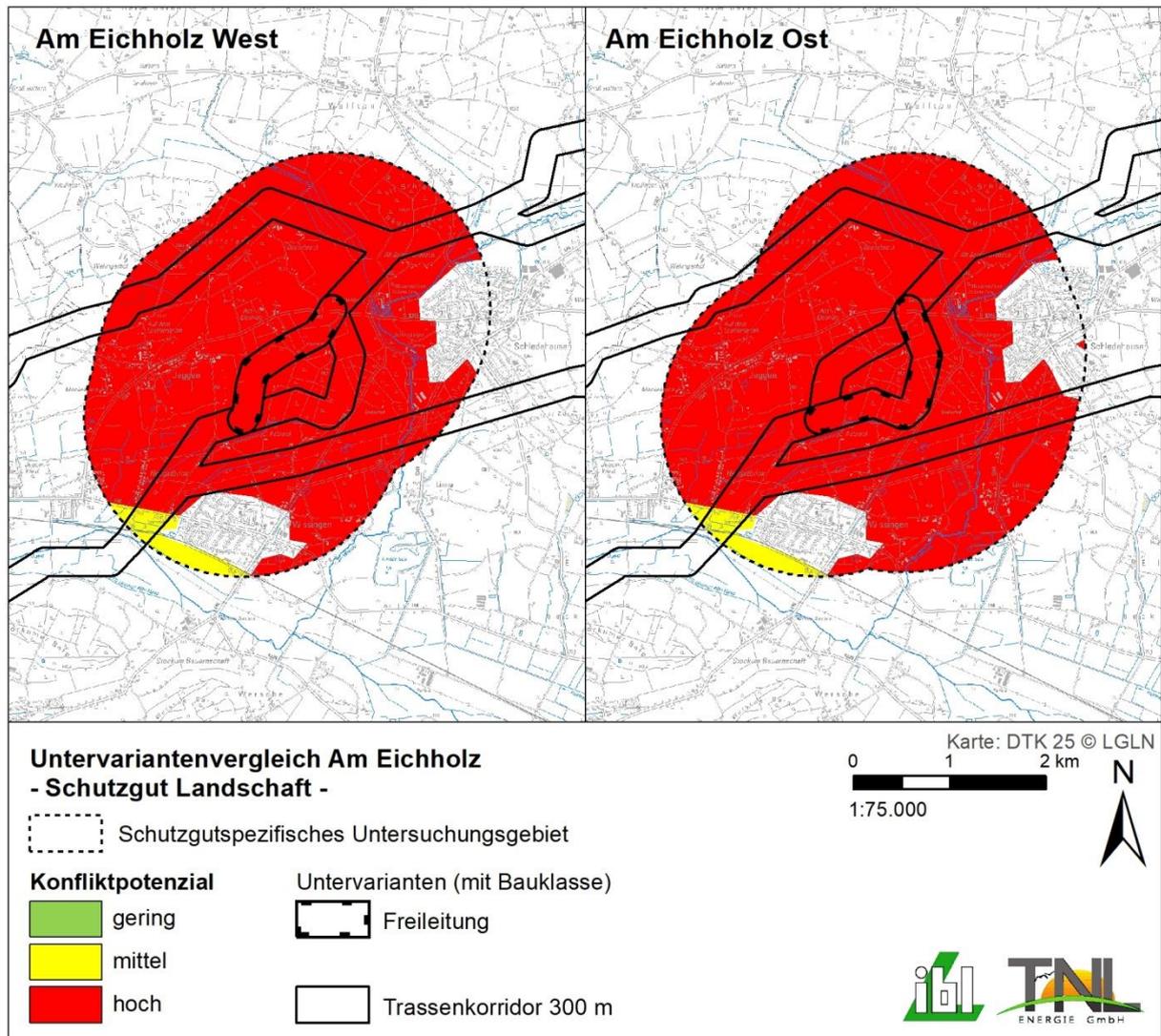


Abbildung 21: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Landschaft

Als Grundlage für die Berechnung des Konfliktpotenzials in Bezug auf das Schutzgut Landschaft liegt eine flächendeckende Bewertung des Landschaftsbildes vor, welche sich weit über die zu betrachtenden Korridore hinaus erstreckt. Für zusammenhängende Siedlungs- und/oder Gewerbestrukturen mit einer Flächengröße von mindestens 30 ha wurde keine Landschaftsbildbewertung durchgeführt (vgl. Kap. 4.7.1 Unterlage 2).

Da für beide Untervarianten keine Bündelung vorliegt, werden bereits Landschaftsbildeinheiten mit einer mittleren Wertstufe einem hohen Konfliktrisiko zugeordnet. Landschaftsbildeinheiten mit einer geringen

Wertstufe werden einem mittleren Konfliktrisiko zugeordnet. Bereiche mit geringem Konfliktpotenzial sind daher in beiden Untervarianten nicht vorhanden.

Die Bereiche mit einem mittleren Konfliktpotenzial nehmen mit jeweils einer Fläche von ca. 33 ha in beiden Untervarianten einen sehr geringen Flächenanteil von unter 3 % ein. Diese Flächen befinden sich jeweils im Süden des Untersuchungsgebietes am Rande der Haseaue, angrenzend an die Ortschaft Wissingen.

Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial überwiegen dagegen in beiden Untervarianten und nehmen jeweils einen Flächenanteil von ca. 87 % ein. Hierbei handelt es sich um den überwiegenden Teil der Untersuchungsgebiete abzüglich der Siedlungsbereiche der Ortschaften Schleddehausen und Wissingen.

Tabelle 70: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Landschaft

Konfliktpotenzial		Hoch		Mittel		Gering	
Untervariante		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Fläche [ha]		1369,2	1495,7	1369,2	1495,7	1369,2	1495,7
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Landschaftliche Eigenart	sehr hoch	0,0	0,0	0,0	0,0		
	hoch	607,4	669,7	0,0	0,0		
	mittel	586,4	627,5	0,0	0,0		
	gering			33,4	33,4	0,0	0,0
	sehr gering					0,0	0,0
Gesamtfläche		1193,8	1297,2	33,4	33,4	0,0	0,0

Insgesamt erweist sich die Untervariante Am Eichholz West für das Schutzgut Landschaft als leicht vorteilhaft gegenüber der Untervariante Am Eichholz Ost (Tabelle 71).

Tabelle 71: Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Landschaft

	Untervariante Am Eichholz-West	Untervariante Am Eichholz-Ost
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*ge- ring)	3581,4	3958,4
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	9,5 %	schl. Wert
Vorteil	-	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

6.1.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter umfasst den Korridor und einen Puffer von 500 m.

In Tabelle 72 sind die Konfliktpotenziale der Untervarianten je Kriterium zur Bewertung des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter aufgeführt. Grundsätzlich können sich die Flächen der einzelnen Kriterien überlagern, sodass sich in der Summe eine höhere Gesamtfläche eines Konfliktpotenzials je Korridor im Vergleich zur tatsächlichen Fläche des Untersuchungsgebiets ergibt. In Abbildung 22 ist die Lage der Bereiche mit den unterschiedlichen Konfliktpotenzialen in den jeweiligen Korridoren dargestellt. Bei sich überlagernden Bereichen unterschiedlichen Konfliktpotenzials wird immer das höhere Konfliktpotenzial dargestellt.

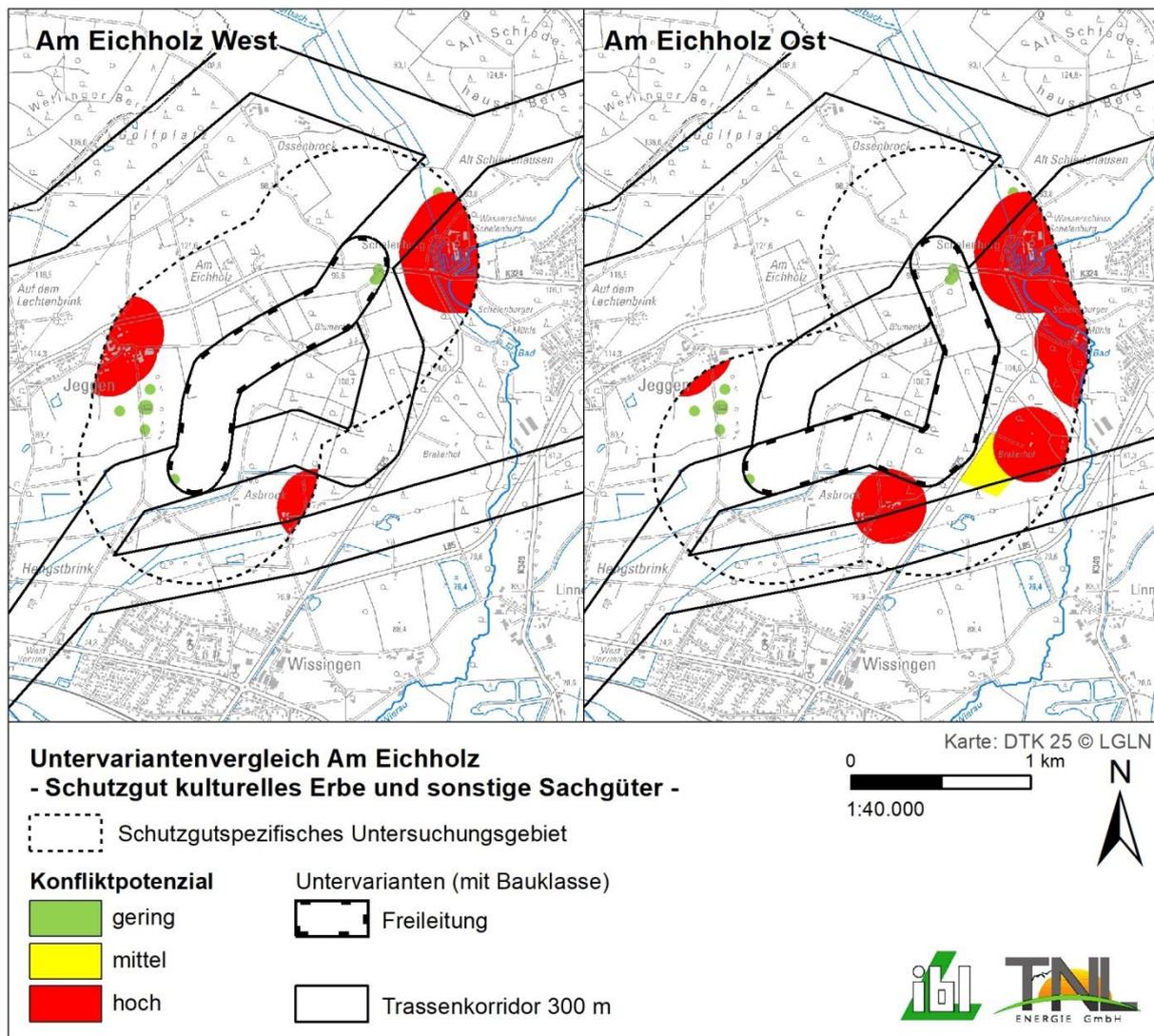


Abbildung 22: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Grundlage für die Ermittlung des Konfliktpotenzials für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind Bodendenkmäler, Bau- und Kulturdenkmäler und Bodenabbauflächen. Die Beurteilung des Schutzgutes erfolgt daher nicht anhand flächendeckend ausgeprägter Daten. Windenergieanlagen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Die Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich bei beiden Untervarianten aus dem Kriterium Bau- und Kulturdenkmäler. Diese befinden sich vornehmlich im Umfeld der Ortschaften Jeggen und Schleddehausen und nehmen im Untersuchungsgebiet der Untervariante Am Eichholz West ca. 43 ha und im Untersuchungsgebiet der Untervariante Am Eichholz Ost ca. 69 ha ein.

Bereiche mit mittlerem Konfliktpotenzial kommen nur im Bereich der Untervariante Am Eichholz Ost vor. Hierbei handelt es sich um eine Bodenabbaufläche mit einer Größe von knapp 10 ha zwischen Wissingen und Schleddehausen.

Bereiche mit geringem Konfliktpotenzial verteilen sich in beiden Untervarianten südöstlich von Jeggen und westlich von Schleddehausen, allerdings sind diese i. d. R. sehr kleinflächig, da es sich vornehmlich um Einzelfunde von Bodendenkmälern handelt. Diese nehmen im Untersuchungsgebiet des Untervariante Am Eichholz West ca. 12 ha und im Untersuchungsgebiet der Untervariante Am Eichholz Ost ca. 14 ha ein.

Tabelle 72: Konfliktpotenzial der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Konfliktpotenzial		Hoch		Mittel		Gering	
Untervariante		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Fläche [ha]		337,7	401,0	337,7	401,0	337,7	401,0
Kriterium		Flächengröße [ha]					
Kulturgüter	Bodendenkmäler (inkl. 30 m Puffer)	0,0	0,0			11,9	13,7
	Bau- und Kulturdenkmäler (inkl. 200 m Puffer)	42,5	68,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachgüter	Windenergieanlagen (inkl. 175 m Puffer)	0,0	0,0			0,0	0,0
	Bodenabbauflächen	0,0	0,0	0,0	9,8		
Gesamtfläche		42,5	68,8	0,0	9,8	11,9	13,7

Insgesamt erweist sich die Untervariante Am Eichholz West als sehr deutlich vorteilhaft gegenüber der Am Eichholz Ost, da bei dieser die Fläche bzw. Anzahl an Bau- und Kulturdenkmälern deutlich geringer ist und keine Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial vorkommen (Tabelle 73).

Tabelle 73: Vergleich der Untervarianten Am Eichholz für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

	Untervariante Am Eichholz-West	Untervariante Am Eichholz-Ost
Flächenäquivalente (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	139,4	239,7
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	41,8 %	schl. Wert
Vorteil	++	--
Legende: schl. Wert: schlechtester Wert		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

6.1.8 Schutzgutübergreifender Vergleich Am Eichholz

Im schutzgutübergreifenden Vergleich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (Tabelle 74) zeigt sich, dass die Untervariante Am Eichholz West bei den Schutzgütern Menschen und Landschaft leichte

Vorteile gegenüber der Untervariante Am Eichholz Ost aufweist, bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter sogar einen sehr deutlichen Vorteil. Der einzige Vorteil für die Untervariante Am Eichholz Ost ergibt sich beim Schutzgut Wasser (leichter Vorteil).

Tabelle 74: Schutzgutübergreifender Vergleich der Umweltverträglichkeit der Untervarianten Am Eichholz

	Untervariante Am Eichholz-West	Untervariante Am Eichholz-Ost
Schutzgut Menschen	o	--
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	++	--
Schutzgut Boden	++	--
Schutzgut Wasser	--	-
Schutzgut Landschaft	-	--
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	++	--
Legende:		
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

Beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist ein sehr deutlicher Vorteil bei der Untervariante Am Eichholz West in allen Aspekten (Nutzungstypen, Fauna und Schutzgebiete) festzustellen, da die Waldbereiche in der Untervariante Am Eichholz Ost wertvollere Biotope und Habitate beinhalten.

Aufgrund der großflächig vorliegenden hohen Erholungseignung im UG ist die Untervariante Am Eichholz Ost mit ihrer längeren Trassenführung als nachteilig für das Schutzgut Mensch – Erholen zu bewerten. Beim Schutzgut Mensch – Wohnen stellt sich die Situation etwas differenzierter dar. Rechnerisch ist ein Vorteil ebenfalls für die westliche Untervariante ermittelt worden, da die Fläche der Siedlungspuffer im Korridor geringer ist. Bei der Betrachtung der Durchschneidungslängen (nicht in Berechnung mit einbezogen) schneidet die westliche Untervariante jedoch schlechter ab, da mit der östlichen Variante die Pufferdurchschneidungen vollständig vermieden werden können.

Der deutliche Vorteil beim Schutzgut Boden resultiert daraus, dass mit der westlichen Variante die alten Waldstandorte (Böden als Archiv der Naturgeschichte) umgangen werden.

Beim Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter ergibt sich der Vorteil durch die höhere Betroffenheit der östlichen Untervariante beim Kriterium Bau- und Kulturdenkmäler.

Das Schutzgut Wasser ist das einzige Schutzgut, in dem sich ein Vorteil für die Untervariante Am Eichholz Ost ergibt. Dies resultiert daraus, dass in der östlichen Untervariante minimal weniger Trinkwasserschutzgebiete und grundwasserbeeinflusste Böden betroffen sind. Ein Vorteil ergibt sich zudem bei

Am Eichholz Ost bezüglich der Umgehung der Siedlungspuffer (Vermeidung einer Pufferdurchschneidung). Im schutzgutübergreifenden Vergleich wird dieser leichte Vorteil der Untervariante Am Eichholz Ost jedoch durch die teils (sehr) deutlichen Nachteile bei allen übrigen Schutzgütern aufgewogen.

Im schutzgutübergreifenden Vergleich stellt sich die Untervariante Am Eichholz West demnach als Vorzugsvariante der UVP heraus.

Tabelle 75: Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz hinsichtlich der Umweltverträglichkeit

	Untervariante Am Eichholz West	Untervariante Am Eichholz Ost						
Rangfolge Schutzgüter UVPG (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz)	1	2						
Legende:								
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Rangfolge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #92d050;">Rang 1 (günstigste Untervariante)</td> <td style="background-color: #92d050;">1</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ffff00;">Rang 2 (ungünstigste Untervariante)</td> <td style="background-color: #ffff00;">2</td> </tr> </tbody> </table>			Rangfolge		Rang 1 (günstigste Untervariante)	1	Rang 2 (ungünstigste Untervariante)	2
Rangfolge								
Rang 1 (günstigste Untervariante)	1							
Rang 2 (ungünstigste Untervariante)	2							

6.2 Raumverträglichkeit Untervarianten Am Eichholz

6.2.1 Raumordnerische Betrachtung

Die Ziele und Grundsätze für den jeweiligen Belang sind in der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage 5) genannt.

6.2.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Betroffenheit des Belangs der Raum- und Siedlungsstruktur lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen (FNP, B-Pläne, Innen- und Außenbereichssatzungen, ATKIS, ALKIS)
- 400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- 200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- Siedlungsfreiflächen (Parks, Sport- und Freizeitanlagen) (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung (RROP)
- Industrie- und Gewerbeflächen (FNP, B-Pläne, ATKIS)
- Vorranggebiet für industrielle Anlagen (RROP)
- Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (RROP)
- Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (RROP)

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas Raum- und Siedlungsstruktur sind in Tabelle 76 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Am Eichholz West und Am Eichholz Ost Süd mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen

Großflächige Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen kommen in den Untersuchungsgebieten beider Untervarianten nicht vor. Jedoch befinden sich insbesondere im Bereich der Orte bzw. Ortsteile Jeggen, Am Eichholz, Blumenkamp, Asbrock und Schelenburg vereinzelt Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen.

Im Korridor West liegen vereinzelt Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen südwestlich des Ortsteils von Jeggen und Am Eichholz vor. Diese können umgangen werden und eine Konformität kann erreicht werden. Im Korridor Ost kommen keine Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen vor und die Konformität ist gegeben.

400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich

Im westlichen sowie südlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Korridore kommen großflächige 400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich bedingt durch die Orte Jeggen, Wissingen und den Ortsteil Hengstbrink vor.

In die Korridore ragen keine 400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich. Es besteht daher keine Betroffenheit und eine Konformität ist gegeben.

200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich

Die innerhalb des Korridors Am Eichholz West bezüglich des Kriteriums 200-m-Puffer um Wohngebäude im Außenbereich betroffenen Bereiche wurden als „Engstelle Nr. 9 Am Eichholz“ in Unterlage 7 untersucht.

Im gesamten Untersuchungsgebiet liegen Flächen von 200-m-Puffern um Wohngebäude im Außenbereich vor, die nur abschnittsweise unterbrochen sind. Im nördlichen sowie östlichen Bereich gibt es größere Unterbrechungen.

Innerhalb des Korridors der Variante West wird kein gleichwertiger Wohnumfeldschutz bei zwei von sechs Wohngebäuden erreicht. Innerhalb des Korridors der Variante Ost wurde keine Engstelle identifiziert, die 200-m-Puffer können umgangen und eine Konformität erreicht werden.

Im Korridor West kann eine durchgängige Konformität nicht erreicht werden (kein durchgängig gleichwertiger Wohnumfeldschutz). Im Zuge der Abwägung des Belangs der Wohnumfeldqualität von Wohngebäuden im planungsrechtlichen Außenbereich mit anderen berührten Belangen (Boden sowie Flächenverbrauch und Landschaftsbild bei KÜS) hinsichtlich der beiden Bauklassen Erdkabel und Freileitung wurde der Bauklasse Freileitung der Vorzug gegeben. Aufgrund der geringeren Betroffenheit von Wohngebäuden im Korridor der Variante Ost ist diese Variante günstiger als die Variante West. Außerhalb der Engstelle können in beiden Korridoren die 200-m-Puffer umgangen werden.

Siedlungsfreiflächen

Im Untersuchungsgebiet der Variante West liegt am nordöstlichen Rand eine Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche vor. Diese sowie zwei weitere Flächen liegen im nordöstlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes der Variante Ost vor. Innerhalb der Korridore bestehen keine Siedlungsfreiflächen und die Konformität ist gegeben.

Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung

In das Untersuchungsgebiet beider Korridore ragen zwei Flächen randlich im Bereich Wissingen hinein. In den Korridoren sind Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung nicht vorhanden. Eine Betroffenheit besteht daher nicht und die Konformität ist gegeben.

Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten

Die Untersuchungsgebiete und beide Korridore der Untervarianten Am Eichholz liegen flächendeckend in der Gemeinde Bissendorf, die als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ausgewiesen wurde.

Die schwerpunktmäßige Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten erfolgt an geeigneten Standorten innerhalb der Gemeinde Bissendorf mit zentralörtlicher Funktion. Dies ist z. B. in Nachbarschaft von Ober- und Mittelzentren soweit besondere Standortvorteile vorhanden sind und wenn die Gemeinden aufgrund einer regionalen Sondersituation geeignet sind, der Fall. Innerhalb der Korridore Huckriede Nord und Huckriede Süd ist eine Beeinträchtigung dieser Kriterien nicht ersichtlich. Daher kann für die Gemeinde Bissendorf als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten eine Konformität erreicht werden.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der Raum- und Siedlungsstruktur sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost vorhanden:

- Industrie- und Gewerbeflächen
- Vorranggebiet für industrielle Anlagen
- Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 76) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der Raum- und Siedlungsstruktur in den Korridoren der Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost.

Tabelle 76: Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur

Korridor der Untervarianten Am Eichholz		West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse Freileitung ungebündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten															
Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen																	
400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich																	
200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich																	
Siedlungsfreiflächen (Parks, Sport- und Freizeitanlagen)																	
Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung																	
Industrie- und Gewerbeflächen																	
Vorranggebiet für industrielle Anlagen																	
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten																	
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: red;">Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: orange;">Hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: yellow;">Mittel</td> </tr> <tr> <td style="background-color: lightgreen;">Gering</td> </tr> <tr> <td style="background-color: lightgrey;">nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td style="background-color: lightgreen;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td style="background-color: lightcoral;"></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

6.2.1.2 Freiraumstruktur

Die Betroffenheit des Belangs der Raumordnung Freiraumstruktur lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Vorranggebiet für Freiraumfunktionen (RROP)
- Vorranggebiet Natura 2000 (LROP)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft (RROP)
- Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (RROP)
- Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche) (LROP)
- Vorranggebiet Biotopverbund (Linie) (LROP)
- Vorranggebiet Torferhaltung (LROP)
- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung (RROP)

Folgende Belange werden in Unterlage 5 berücksichtigt: Grünverbindung Bestand, Grünverbindung Planung, bedeutende Begleitflächen einer Grünverbindung (Bestand und Planung) und Stadtgliedernde Grüne Finger. Diese betreffen jedoch nur den Stadtbereich der Stadt Osnabrück und werden im Folgenden nicht weiter beachtet, da sie für die Bereiche der Untervarianten nicht relevant sind.

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas Freiraumstruktur sind in Tabelle 77 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Am Eichholz West und Am Eichholz Ost mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Vorranggebiet für Freiraumfunktionen

Die Untersuchungsgebiete beider Varianten Am Eichholz liegen fast vollständig in einem Vorranggebiet für Freiraumfunktionen. Ausgenommen sind Bereiche bei Jeggen, nördlich von Wissingen und bei Schleddehausen.

Beide Korridore liegen, abgesehen von einer sehr kleinen Fläche im Süden der Korridore, ebenfalls vollständig innerhalb dieses Vorranggebietes für Freiraumfunktionen. Eine Betroffenheit des Vorranggebietes für Freiraumfunktionen ist bei beiden Varianten unvermeidbar, da sich dieses Gebiet weiträumig Richtung Nordwest und Südost fortsetzt. Durch die bestehenden Leitungen ist das Vorranggebiet für Freiraumfunktionen bereits vorbelastet. Die 110-kV-Leitung zwischen Wehrendorf und Lüstringen (Bl. 0088) quert das Vorranggebiet nördlich der beiden Varianten Am Eichholz. Die Stromkreise können bei beiden Varianten auf dem Gestänge der geplanten 380-kV-Leitung (Bl. 4211) mitgeführt werden. Das Gestänge der 110-kV-Freileitung soll anschließend zurückgebaut werden. Südlich der Varianten am Eichholz quert die bestehende 220-kV-Leitung zwischen Pkt. Schleddehausen und Lüstringen (Bl. 2312) das Vorranggebiet für Freiraumfunktionen. Diese Leitung wird nach Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung zurückgebaut. Für das Vorranggebiet für Freiraumfunktionen erfolgt im Hinblick auf Freileitungen eine Entlastung in zwei Bereichen und eine Neubelastung durch die geplante Leitung. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kann eine Konformität erreicht werden.

Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebiets beider Korridore der Untervarianten Am Eichholz liegt ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft beidseitig des Fließgewässers Wierau vor. Dabei ist die Fläche innerhalb des Untersuchungsgebietes der Variante Am Eichholz Ost im Vergleich etwa doppelt so groß.

Innerhalb der Korridore der Untervarianten Am Eichholz kommen keine Vorranggebiete für Natur und Landschaft vor. Eine Konformität ist gegeben.

Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft

Ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft liegt fast im gesamten Untersuchungsgebiet beider Korridore vor.

Im Bereich der Korridore beider Untervarianten Am Eichholz kommt dieses Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft flächendeckend vor. Eine Betroffenheit des Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft ist bei beiden Varianten unvermeidbar, da sich dieses Gebiet weiträumig Richtung Nord und Südost fortsetzt. Auch die bereits bestehenden 110-kV- und 220-kV-Leitungen (Bl. 0088 und Bl. 2312) queren dieses Vorsorgegebiet und stellen damit eine Vorbelastung dar. Diese Leitungen werden nach Inbetriebnahme der geplanten 380-kV-Freileitung zurückgebaut, wobei die 110-kV-Stromkreise der Bl. 0088 auf dem Gestänge der 380-kV-Freileitung mitgeführt werden. Durch den Rückbau der Bl. 0088 und Bl. 2312 wird das Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft entlastet. Zudem handelt es sich um einen Grundsatz der Raumordnung und eine Abwägung ist möglich. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kann eine Konformität erreicht werden.

Vorranggebiet Biotopverbund (Linie)

Ein Vorranggebiet Biotopverbund (Linie) liegt entlang der Gewässer Wierau und Westermoorbach im nordöstlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes beider Korridore Am Eichholz vor.

In den Korridoren der Untervarianten Am Eichholz liegt kein Vorranggebiet Biotopverbund (Linie) vor. Hier besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der Freiraumstruktur sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost vorhanden:

- Vorranggebiet Natura 2000
- Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche)
- Vorranggebiet Torferhaltung
- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 77) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der Freiraumstruktur in den Korridoren der Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost.

Tabelle 77: Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur

Korridor der Untervariante Am Eichholz		West (Freileitung unbündelt)	Ost (Freileitung unbündelt)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse Freileitung unbündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten															
Vorranggebiet für Freiraumfunktionen																	
Vorranggebiet Natura 2000																	
Vorranggebiet für Natur und Landschaft																	
Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft																	
Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche)																	
Vorranggebiet Biotopverbund (Linie)																	
Vorranggebiet Torferhaltung																	
Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #FF0000;">Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFA500;">Hoch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00;">Mittel</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #90EE90;">Gering</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #D3D3D3;">nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td style="background-color: #D9EAD3;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td style="background-color: #FFFF00;"></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td style="background-color: #C00000;"></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

6.2.1.3 Freiraumnutzungen

Die Betroffenheit der raumordnerischen Belange der Freiraumnutzung lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft (RROP)
- Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen, landwirtschaftlichen Ertragspotenzials (RROP)
- Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft (RROP)
- Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet (RROP)
- Waldflächen (ATKIS)
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Bodenabbauflächen (Landkreis Osnabrück)
- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft (RROP)
- Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Erholung (RROP)
- Erholungsschwerpunkt (RROP)
- Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ (RROP)
- Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“ (RROP)
- Regional bedeutsame Sportanlage (RROP)
- Regional bedeutsame Wanderwege (RROP)
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)
- Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)
- Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)
- Trinkwassergewinnungsgebiet (Landkreis Osnabrück)
- Heilquellenschutzgebiet (Landkreis Osnabrück)
- Hochwasserrückhaltebecken (RROP)
- Überschwemmungsgebiet (Landkreis Osnabrück)
- Zentrale Kläranlage (RROP, ROA)
- Wasserwerk (RROP, ROA)
- Fernwasserleitung (RROP, ROA)
- Hauptabwasserleitung (RROP, ROA)

Folgende Belange werden in Unterlage 5 berücksichtigt: Schwerpunktraum Erholung und zur Erholung geeigneter, sonstiger Landschaftsraum. Diese betreffen jedoch nur den Stadtbereich der Stadt Osnabrück und werden im Folgenden nicht weiter beachtet, da sie für die Bereiche der Untervarianten nicht relevant sind.

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas Freiraumnutzungen sind in Tabelle 78 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Am Eichholz West und Am Eichholz Ost mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials

Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials kommen im nördlichen sowie nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes der Variante Am Eichholz West vor. Im Untersuchungsgebiet der Variante Am Eichholz Ost kommen neben diesen Flächen weitere Flächen im östlichen Randbereich vor. Ein Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft kommt lediglich im südwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes der Variante Am Eichholz Ost, nicht aber der Variante West, vor.

Im Korridor der Untervariante Am Eichholz West kommt ein Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials vor. Dieses kann umgangen oder überspannt werden und so eine Konformität erreicht werden.

Im Korridor der Untervariante Am Eichholz Ost kommt kein Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen, landwirtschaftlichen Ertragspotenzials vor. Hier ist die Konformität gegeben.

In beiden Korridoren der Untervarianten Am Eichholz sind keine Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft vorhanden. Hier ist eine Konformität gegeben.

Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft

In den Untersuchungsgebieten beider Untervarianten kommen zwei großflächige Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft vor.

Im Korridor der Untervariante West ragt randlich eines der Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft hinein. Dieses kann jedoch umgangen werden und so eine Konformität erreicht werden.

Im Korridor der Untervariante Ost erstreckt sich in der südlichen Hälfte ein Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft über die gesamte Breite und über eine Länge von ca. 530 m, sodass eine Inanspruchnahme der Flächen in der Variante unumgänglich ist. Zusätzlich ragt eine weitere Fläche in der nördlichen Hälfte des Korridors der Untervariante Ost zu etwa 2/3 der Breite hinein. Hier kommt es zu einer randlichen Betroffenheit. Ein Umgehen dieser Fläche, hätte die Inanspruchnahme eines 200-m-Puffers zur Folge. Beim Korridor Ost kommt es bedingt durch die Masten und Leitung zu einer Zerschneidungswirkung und zu Flächenverlust. Nutzungseinschränkungen können sich durch die Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. der Anbau und Abschlag von Holz im Schutzstreifen durch das Freihalten von hoch wachsenden Gehölzen nicht mehr möglich ist. Der Bau einer Freileitung steht der Festlegung der Raumordnung im Allgemeinen jedoch nicht entgegen. Das Vorhaben ist mit der ausgewiesenen Funktion für Forstwirtschaft unter Berücksichtigung von Maßnahmen in der Regel vereinbar. Eine Konformität kann auch bei der Variante Ost erreicht werden.

Wald (ATKIS)

Kleinflächig kommen im Untersuchungsgebiet beider Untervarianten neben den bereits als Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft ausgewiesenen Flächen verstreut im nördlichen und südlichen Bereich Waldflächen vor.

Im Korridor der Untervariante Ost sind, neben den als Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft ausgewiesenen Flächen, zwei weitere Waldflächen vorhanden, die umgangen oder überspannt werden können. Der überwiegende Anteil der Flächen ist jedoch deckungsgleich mit denen der Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft. Beim Korridor Ost kommt es durch die Masten und Leitung zu einer Zerschneidungswirkung und zu Flächenverlusten. Diese können durch selektive Gehölzentnahmen und Gehölzrückschnitte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes kann eine Konformität erreicht werden.

Im Korridor der Untervariante West sind, neben der als Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft ausgewiesenen Fläche, drei weitere Waldflächen vorhanden. Eine davon schließt sich direkt an die Fläche des Vorsorgegebietes für Forstwirtschaft an, sodass sich die Waldflächen auf die gesamte Breite des Korridors erstrecken. Die Querungslänge beträgt zwischen ca. 180 m und ca. 65 m. Durch die Masten und Leitung kommt es zu einer Zerschneidungswirkung und zu Flächenverlusten. Nutzungseinschränkungen können sich durch die Maßnahmen im Schutzstreifen durch das Freihalten von hoch wachsenden Gehölzen ergeben. Der Bau einer Freileitung steht dem Belang im Allgemeinen jedoch nicht entgegen. Das Vorhaben ist mit der Funktion von Wäldern unter Berücksichtigung von Maßnahmen in der Regel vereinbar. Durch Querung der Waldflächen auf möglichst kurzer Strecke und Überspannung der Waldbereiche bei minimiertem Gehölzrückschnitt kann eine Konformität erreicht werden.

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)

Im Untersuchungsgebiet der Variante Am Eichholz Ost liegen drei Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung (RROP) im östlichen Bereich vor. Randlich ragt eine dieser Flächen auch in den östlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes der Variante Am Eichholz West.

Im Korridor der Variante Am Eichholz West ist kein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP) vorhanden. Hier besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Im Korridor der Variante Am Eichholz Ost liegt am östlichen Rand ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP) für Ton und Tonstein vor. Diese kann umgangen werden und so eine Konformität erreicht werden.

Bodenabbauflächen

Im Untersuchungsgebiet der Variante Am Eichholz Ost ist eine Bodenabbaufläche im Vorverfahren vorhanden. Im Untersuchungsgebiet der Variante Am Eichholz West und in den Korridoren beider Varianten sind keine Bodenabbauflächen vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und eine Konformität ist in beiden Korridoren gegeben.

Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft

Im Untersuchungsgebiet beider Varianten kommt ein großflächiges Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft westlich von Schleddehausen vor.

Der Korridor Ost ist großflächig auf gesamter Breite von dem Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft bedeckt. Hier besteht keine Vorbelastung durch bestehende Leitungen. Betroffen sind überwiegend Waldbereiche, die auch als Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft ausgewiesen sind. Die Querungslänge beträgt ca. 1.200 m und eine Inanspruchnahme und Zerschneidung kann nicht vermieden werden. Jedoch können die Maststandorte innerhalb der Waldflächen so platziert werden, dass für Erholungssuchende keine sehr weiten Sichtbeziehungen zu den Masten und Leitungen bestehen. Zudem sind keine regional bedeutsamen Wanderwege innerhalb des Vorranggebietes für ruhige Erholung in Natur und Landschaft vorhanden. Durch die Masten und Leitung kommt es kleinräumig zwar zu Flächenverlusten und Zerschneidungseffekten, diese können aber durch selektive Gehölzentnahmen und Gehölzrückschnitte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Auch wenn es kleinräumig zu Einschränkungen kommt, kann die Erholungsfunktion in dem Gebiet dauerhaft erhalten bleiben und eine Konformität erreicht werden.

Im Korridor West kommt kein Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft vor. Hier ist die Konformität gegeben.

Vorsorgegebiet für Erholung

Im Untersuchungsgebiet der Untervarianten erstreckt sich ein Vorsorgegebiet für Erholung über die gesamte Breite. Lediglich im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Varianten ist bei Jegen ein geringer Flächenanteil nicht als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesen.

In den Korridoren beider Untervarianten ist ein Vorsorgegebiet für Erholung auf der gesamten Fläche vorhanden. Die Inanspruchnahme dieses Gebietes ist in beiden Korridoren aufgrund der großflächigen Abgrenzung des Gebietes unumgänglich. Innerhalb des Vorsorgegebiets für Erholung verlaufen bereits die 110-kV-Freileitung (Bl. 0088) und die 220-kV-Freileitung (Bl. 2312). Die 220-kV-Freileitung wird nach Inbetriebnahme der 380-kV-Freileitung zurückgebaut, die 110-kV-Freileitung wird auf das Gestänge der geplanten 380-kV-Freileitung verlagert und mitgeführt. Das Gestänge der 110-kV-Freileitung soll ebenfalls zurückgebaut werden. Der Belang ist ein Grundsatz der Raumordnung und eine Abwägung ist möglich. Die Konformität kann auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch Bestandsleitungen und der Entlastung durch den Rückbau der Bestandsleitungen bzw. der Gestänge im Vorsorgegebiet für Erholung in beiden Korridoren erreicht werden.

Regional bedeutsame Wanderwege

Ein regional bedeutsamer Wanderweg verläuft von Ossenbrock nach Schleddehausen südlich entlang der Schelenburg quer durch den nördlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Untervarianten. Dieser Wanderweg quert auch die Korridore beider Untervarianten im nördlichen Bereich von West nach Ost. Eine direkte Inanspruchnahme kann durch Überspannung dieses Bereiches vermieden werden. Das Vorhaben stellt keine Barriere dar und die Konformität mit den raumordnerischen Vorgaben kann erreicht werden.

Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)

In den Untersuchungsgebieten beider Varianten liegt ein großflächiges Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP) vor, das sich von Westen in beiden Varianten bis in den östlichen Bereich erstreckt, bei der Variante West auf gesamter Breite und bei der Variante Ost bis in den östlichen Randbereich.

Abgesehen vom nördlichen Bereich beider Korridore, liegt dieses Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP) auf je etwa 2/3 der Fläche der Korridore beider Varianten vor. Durch die Bauklasse Freileitung ungebündelt besteht keine direkte Betroffenheit dieses Belangs der Raumordnung und eine Konformität kann erreicht werden.

Trinkwassergewinnungsgebiet des LK Osnabrück

In den Untersuchungsgebieten beider Varianten liegt im Westen ein großflächiges Trinkwassergewinnungsgebiet des LK Osnabrück vor.

Dieses ragt südlich von Am Eichholz auch in den westlichen Bereich der Korridore beider Untervarianten Am Eichholz, wobei der Flächenanteil im Korridor der Variante Am Eichholz Ost etwas geringer ist. Dort kann die Fläche umgangen werden. In dem Trinkwassergewinnungsgebiet des LK Osnabrück liegt bereits die 110-kV-Bestandsleitung (Bl. 0088) und somit eine Vorbelastung vor. Die überwiegende Anzahl der Masten und Fundamente dieser Leitung werden innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebiets des LK Osnabrück zurückgebaut, sodass es insgesamt zu einer Entlastung kommt. Zudem wird das Trinkwassergewinnungsgebiet im Korridor der Variante Am Eichholz West nur randlich gequert und kann überwiegend überspannt werden. Eine Konformität kann unter Beachtung dieser Aspekte für beide Varianten Am Eichholz erreicht werden.

Fernwasserleitungen

Im südwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beider Varianten besteht eine Verästelung aus Fernwasserleitungen (Trinkwasser), die den Ort Wissingen und den Ortsteil Hengstbrink verbinden.

In den Korridoren beider Varianten kommen keine Fernwasserleitungen vor. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist in beiden Korridoren gegeben.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der Freiraumnutzungen sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost vorhanden:

- Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)
- Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)
- Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
- Erholungsschwerpunkt (RROP)
- Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung
- Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr
- Regional bedeutsame Sportanlage
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)
- Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)
- Heilquellenschutzgebiet
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Zentrale Kläranlage
- Wasserwerk
- Hauptabwasserleitung

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 78) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der Freiraumnutzungen in den Korridoren der Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost.

Tabelle 78: Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen

Korridor der Untervarianten Am Eichholz		West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotential für die Bauklasse Freileitung ungebündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten	
Landwirtschaft			
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft			
Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials			
Forstwirtschaft			
Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft			
Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet			
Waldflächen nach ATKIS			
Rohstoffgewinnung			
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)			
Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)			
Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)			
Bodenabbauflächen			
Erholung			
Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft			
Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung			
Vorsorgegebiet für Erholung			
Erholungsschwerpunkt			
Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“			
Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“			
Regional bedeutsame Sportanlage			
Regional bedeutsame Wanderwege			
Wasser			
Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)			
Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)			
Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)			
Trinkwassergewinnungsgebiet des LK Osnabrück			
Heilquellenschutzgebiet			
Hochwasserrückhaltebecken			
Überschwemmungsgebiet			
Zentrale Kläranlage			
Wasserwerk			

Korridor der Untervarianten Am Eichholz		West (Freileitung un- gebündelt)	Ost (Freileitung un- gebündelt)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bau- klasse Freilei- tung ungebün- delt	Konformitätsbewertung der betroffe- nen Belange in den Untervarianten															
Fernwasserleitung																	
Hauptabwasserleitung																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> </tr> <tr> <td>nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

6.2.1.4 Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale

Die Betroffenheit der technischen Infrastruktur und raumstruktureller Standortpotenziale lässt sich anhand der potenziellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Vorranggebiet Autobahn (RROP)
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung (RROP)
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung (RROP, ATKIS)
- Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe (RROP)
- Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke (RROP)
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke (LROP)
- Verkehrslandeplatz/Landeplatz (ATKIS, Deutsche Flugsicherungs GmbH)
- Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr (Deutsche Flugsicherungs GmbH)
- Vorranggebiet Schiffbarer Kanal (LROP)
- Vorranggebiet Leitungstrasse (LROP)
- Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung (LROP)
- Bestehende Leitungstrassen (ROA)
- Windenergieanlagen (ROA, ATKIS, Energieatlas)
- Windenergieanlagen Abstandsbereich (150 m)
- Vorranggebiet Windenergie (Gemeinde Belm)
- Vorranggebiet Windenergie Abstandsbereich (250 m) (Gemeinde Belm)
- Rohrfernleitung (Gas oder Erdöl) (RROP, ROA)

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien des Themas technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale sind in Tabelle 79 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Am Eichholz West und Am Eichholz Ost mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung

Im Untersuchungsgebiet der Variante Ost verläuft die L 85 entlang des südlichen Randbereiches. Im Untersuchungsgebiet der Variante West und in beiden Korridoren sind Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung nicht vorhanden. Jedoch befinden sich folgende Kreisstraßen im Untersuchungsgebiet beider Untervarianten:

- K 324 zwischen Jeggen und Schledehausen auf gesamter Breite
- K 325 zwischen Schelenburg und Wissingen im östlichen Bereich

Davon quert die K 324 die Korridore beider Untervarianten im nördlichen Bereich auf gesamter Breite. Diese kann überspannt werden und so eine Konformität erreicht werden.

Vorranggebiet Leitungstrasse

Im südwestlichen bis südöstlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Korridore besteht ein Vorranggebiet Leitungstrasse entlang der 220-kV-Leitung (Bl. 2312), die zwischen Pkt. Schledehausen und Lüstringen verläuft.

Das Vorranggebiet Leitungstrasse verbindet die UA Wehrendorf und die UA Lüstringen entlang der bestehenden 110-kV-/220-kV-Freileitung (Bl. 2432) bzw. der 220-kV-Freileitung (Bl. 2312). Ein Korridor im unmittelbaren Bereich der Bestandsleitung wurde als mögliche Trassenvariante geprüft. Als weiteres Ziel der Raumordnung sind gem. LROP Abstände von 400 m zu Wohngebäuden und sensiblen Einrichtungen im Innenbereich zu berücksichtigen. Dies bedingt eine Betrachtung weiterer Alternativen im Untersuchungsraum. Die Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost sind Teile einer solchen Alternativenbetrachtung. Sie dienen als Teilabschnitte der Hauptkorridore ebenfalls der Verbindung beider UA. Eine Konformität kann für beide Varianten erreicht werden.

Bestehende Leitungstrassen

In den Untersuchungsgebieten beider Korridore besteht eine 220-kV-Freileitung (Bl. 2312) im südwestlichen bis südöstlichen Bereich, wobei die Länge des betroffenen Bereichs im Untersuchungsgebiet des Korridors Ost im Vergleich deutlich größer ist. Es handelt sich um die 220-kV-Freileitung zwischen Pkt. Schledehausen und Lüstringen (Bl. 2312), die durch die 380-kV-Leitung ersetzt wird. Nach Inbetriebnahme der geplanten 380-kV-Leitung soll diese Leitung zurückgebaut werden.

In beiden Korridoren bestehen keine Leitungstrassen. Eine Konformität ist gegeben.

Rohrfernleitungen (Gas- und Erdöl)

Die Erdgasleitung von Wardenburg nach Werne quert die Untersuchungsgebiete beider Korridore von Nord nach Süd. Im Korridor West schneidet diese Erdgasleitung den nördlichen Randbereich. Im Korridor Ost verläuft die Erdgasleitung dagegen im ungeraden Verlauf von Nord nach Süd überwiegend durch die östliche Hälfte des Korridors. Durch Überspannung der betroffenen Bereiche kann eine Konformität erreicht werden. Aufgrund der geringeren betroffenen Fläche ist die Variante West diesbezüglich zu präferieren.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost vorhanden:

- Vorranggebiet Autobahn
- Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung

- Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke
- Verkehrslandeplätze/Landeplätze
- Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr
- Vorranggebiet Schiffbarer Kanal
- Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung
- Windenergieanlagen
- Windenergieanlagen Abstandsbereich (150 m)
- Vorranggebiet Windenergie
- Vorranggebiet Windenergie Abstandsbereich (250 m)

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 79) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenziale in den Korridoren der Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost.

Tabelle 79: Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenziale

Korridor der Untervarianten Am Eichholz		West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)														
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse Freileitung ungebündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten															
Verkehr																	
Vorranggebiet Autobahn																	
Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke																	
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung																	
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung																	
Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe																	
Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecken																	
Verkehrslandeplatz/Landeplatz																	
Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr																	
Vorranggebiet Schifffbarer Kanal																	
Energie																	
Vorranggebiet Leitungstrasse																	
Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung																	
Bestehende Leitungstrassen																	
Windenergieanlagen																	
Windenergieanlagen Abstandsbereich (150 m)																	
Vorranggebiet Windenergie																	
Vorranggebiet Windenergie Abstandsbereich (250 m)																	
Rohrfernleitung (Gas oder Erdöl)																	
Legende:																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Konfliktpotenzial</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> </tr> <tr> <td>nicht relevant</td> </tr> </tbody> </table>		Konfliktpotenzial	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	nicht relevant	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Konformitätsbewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konformität gegeben</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann erreicht werden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konformität kann nicht erreicht werden</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Konformitätsbewertung		Konformität gegeben		Konformität kann erreicht werden		Konformität kann nicht erreicht werden	
Konfliktpotenzial																	
Sehr hoch																	
Hoch																	
Mittel																	
Gering																	
nicht relevant																	
Konformitätsbewertung																	
Konformität gegeben																	
Konformität kann erreicht werden																	
Konformität kann nicht erreicht werden																	

6.2.1.5 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Die Betroffenheit sonstiger Themen der Raumordnung lässt sich anhand der potentiellen Inanspruchnahme von Fläche folgender Kriterien ableiten:

- Rüstungsaltslasten (NIBIS Kartenserver)
- Altlasten/Alttablagerungen (Stadt und Landkreis Osnabrück)
- Deponien (ROA, Raumordnung WMS-Server)

- Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien (RROP)
- Sperrgebiet (RROP)
- Grabungsschutzgebiet (ROA)
- Bergsenkungsgebiet (ROA)
- Mobilfunksendemast (ROA, Raumordnung WMS-Server)
- Fernmeldeleitung (ROA)
- LWL-Kabel (ROA)

Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Kriterien der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen sind in Tabelle 80 dargestellt. Im Folgenden wird die Konformität der Korridore Am Eichholz West und Am Eichholz Ost mit den Zielen und Grundsätzen der Kriterien abgeprüft.

Altlasten/Altablagerungen

Im westlichen Bereich der Untersuchungsgebiete beider Untervarianten Am Eichholz liegt eine Altablagerung vor, die von Nordwest nach Südost verläuft und eine schmale Ausdehnung hat.

Altlasten/Altablagerungen sind in den Korridoren nicht vorhanden. Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist gegeben.

Mobilfunksendemast

In den Untersuchungsgebieten der Untervarianten Am Eichholz befindet sich ein Mobilfunksendemast im Bereich zwischen den Korridoren im Bereich der Engstelle Nr. 9 Am Eichholz (Unterlage 7). Der geringste Abstand besteht zum Korridor der Variante West (ca. 40 m). Die Trasse der Variante West verläuft gem. Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage 5) in ca. 190 m Entfernung zum Mobilfunksendemasten.

In den Korridoren der Untervarianten kommen keine weiteren Mobilfunksendemasten vor. Eine Konformität ist gegeben.

Fernmeldeleitung

Im Untersuchungsgebiet der Variante Am Eichholz Ost verläuft südwestlich von Schleddehausen eine Fernmeldeleitung durch den westlichen Bereich. Innerhalb des Untersuchungsgebietes der Variante Am Eichholz West sowie in den Korridoren beider Varianten ist keine Fernmeldeleitung vorhanden.

Eine Betroffenheit besteht nicht und die Konformität ist gegeben.

Nicht betroffene Belange

Folgende Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen sind weder in den Untersuchungsgebieten noch in den Korridoren der beiden Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost vorhanden:

- Rüstungsaltposten
- Deponie
- Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien
- Sperrgebiet
- Grabungsschutzgebiet
- Bergsenkungsgebiet
- LWL-Kabel

Es besteht keine Betroffenheit und die Konformität ist gegeben.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 80) zeigt die unterschiedliche Betroffenheit der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen in den Korridoren der Untervarianten Am Eichholz West und Am Eichholz Ost.

Tabelle 80: Konformitätsbewertung der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen

Korridor der Untervarianten Am Eichholz		West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)
Raumordnerischer Belang	Konfliktpotenzial für die Bauklasse Freileitung ungebündelt	Konformitätsbewertung der betroffenen Belange in den Untervarianten	
Rüstungsaltposten			
Altlasten/Altablagerungen			
Deponie			
Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien			
Sperrgebiet			
Grabungsschutzgebiet			
Bergsenkungsgebiet			
Mobilfunksendemast			
Fernmeldeleitung			
LWL-Kabel			

Legende:

Konfliktpotenzial
Sehr hoch
Hoch
Mittel
Gering
nicht relevant

Konformitätsbewertung	
Konformität gegeben	
Konformität kann erreicht werden	
Konformität kann nicht erreicht werden	

6.2.2 Variantenvergleich bezogen auf raumordnerische Belange

6.2.2.1 Allgemeine Belange

Die Streckenlängen der Varianten Am Eichholz West mit ca. 1.585 m und Ost mit ca. 2.140 m unterscheiden sich um ca. 555 m, weshalb sich die Variante West als vorteilhafter erweist.

Innerhalb der Korridore beider Varianten Am Eichholz besteht keine Möglichkeit einer Bündelung oder Parallelführung mit Bestandsleitungen, weshalb sich diesbezüglich keine der Varianten als vorteilhaft gegenüber der anderen erweist.

Die Annäherung an zentrale Orte und damit zentralörtliche Funktionen sind für den Vergleich nicht von Bedeutung.

Insgesamt ist die Variante Am Eichholz West in Bezug auf die allgemeinen Belange als vorzugswürdig einzustufen (Tabelle 81).

Tabelle 81: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die allgemeinen Belange der Raumordnung

Allgemeine Belange der Raumordnung	Korridor der Untervarianten Am Eichholz	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)
Streckenlänge	++	--
Bündelung /Parallelführung	o	o
Zentralörtliche Funktion	o	o
Rangfolge der allgemeinen Belange	1	2
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

6.2.2.2 Raum- und Siedlungsstruktur

In Bezug auf Raum- und Siedlungsstrukturelle Belange ergibt sich ein Vorteil für die Variante Am Eichholz Ost im Vergleich zur Variante West, da im Korridor der Variante Ost keine Siedlungsflächen vorhanden sind und die vorhandenen 200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich umgangen werden.

Insgesamt ist die Variante Ost vorzugswürdig (Tabelle 82).

Tabelle 82: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Raum- und Siedlungsstruktur

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Am Eichholz	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)
Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen	-	+
400-m-Puffer um Wohngebäude und sensible Einrichtungen im Innenbereich	o	o
200-m-Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich	--	++
Siedlungsfreiflächen (Parks, Sport- und Freizeitanlagen)	o	o
Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung	o	o
Industrie- und Gewerbeflächen	o	o
Vorranggebiet für industrielle Anlagen	o	o
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten	o	o
Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten	o	o
Rangfolge Raum- und Siedlungsstruktur gesamt	2	1

Legende:	
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger
-	Variante ist geringfügig nachteiliger
--	Variante ist nachteiliger
++	Variante ist vorteilhafter
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter

6.2.2.3 Freiraumstruktur

Bezüglich der Freiraumstruktur sind keine Unterschiede für die Korridore beider Untervarianten Am Eichholz zu verzeichnen, was entweder aus der Nichtbetroffenheit der Belange oder einer Betroffenheit gleichen Ausmaßes resultiert.

Für die weiteren raumordnerischen Belange des Themas Freiraumstruktur erweist sich daher weder die Variante West noch die Variante Ost als vorteilhaft (Tabelle 83).

Tabelle 83: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Freiraumstruktur

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Am Eichholz	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)
Vorranggebiet für Freiraumfunktionen	o	o
Vorranggebiet Natura 2000	o	o
Vorranggebiet für Natur und Landschaft	o	o
Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft	o	o
Vorranggebiet Biotopverbund (Fläche)	o	o
Vorranggebiet Biotopverbund (Linie)	o	o
Vorranggebiet Torferhaltung	o	o
Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	o	o
Rangfolge Freiraumstruktur gesamt	1	1

Legende:	
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger
-	Variante ist geringfügig nachteiliger
--	Variante ist nachteiliger
++	Variante ist vorteilhafter
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter

6.2.2.4 Freiraumnutzungen

Bezüglich der landwirtschaftlichen Belange ist die Untervariante Am Eichholz Ost geringfügig vorteilhafter im Vergleich zur Variante West, da hier keine Vorsorgegebiete für Landwirtschaft vorhanden sind.

Auch für die Belange des Wassers erweist sich die Variante Am Eichholz Ost als geringfügig vorteilhafter, da das Trinkwassergewinnungsgebiet des Landkreises Osnabrück hier vollständig umgangen werden kann.

Im Hinblick auf die forstwirtschaftlichen Belange sowie die Belange der Erholung schneidet die Variante West eindeutig vorteilhafter ab, da es bei der Variante Ost zu Beeinträchtigungen in Waldbereichen in Vorsorgegebieten für Forstwirtschaft und in einem Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft kommt. Auch in Bezug auf die Belange der Rohstoffgewinnung ist die Variante West vorteilhafter einzustufen.

Insgesamt ist damit die Variante Am Eichholz West bezüglich des Themas Freiraumnutzungen eindeutig vorzuziehen (Tabelle 84).

Tabelle 84: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der Freiraumnutzungen

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Am Eichholz	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)
Landwirtschaft		
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft	o	o
Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials	-	+
Rangfolge Landwirtschaft	2	1
Forstwirtschaft		
Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft	++	--
Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet	o	o
Waldflächen nach ATKIS	++	--
Rangfolge Forstwirtschaft	1	2
Rohstoffgewinnung		
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (LROP)	o	o
Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)	+	-
Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)	o	o
Bodenabbauflächen LK Osnabrück	o	o
Rangfolge Rohstoffgewinnung	1	2
Erholung		
Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft	++	--
Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung	o	o
Vorsorgegebiet für Erholung	o	o
Erholungsschwerpunkt	o	o
Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ und „Erholung“	o	o
Regional bedeutsame Sportanlage	o	o
Regional bedeutsame Wanderwege	o	o
Rangfolge Erholung	1	2
Wasser		
Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP)	o	o
Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)	o	o
Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (RROP)	o	o
Trinkwassergewinnungsgebiet des LK Osnabrück	-	+
Heilquellenschutzgebiet	o	o
Hochwasserrückhaltebecken	o	o
Überschwemmungsgebiet	o	o
Zentrale Kläranlage	o	o
Wasserwerk	o	o
Fernwasserleitung	o	o
Hauptabwasserleitung	o	o
Rangfolge Wasser	2	1
Rangfolge Freiraumnutzung gesamt	1	2
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

6.2.2.5 Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale

Raumordnerische Belange zum Thema Verkehr sind in keinem der Korridore der Untervarianten Am Eichholz betroffen, weshalb sich diesbezüglich weder die Variante West noch die Variante Ost als vorteilhaft erweist.

Bezüglich des Themas Energie ist die Variante West als geringfügig vorteilhafter einzustufen, da im Korridor der Variante Ost ein längerer Abschnitt durch eine Rohrfernleitung gequert wird. Dies ist jedoch als nachrangig einzustufen.

Insgesamt erweist sich die Variante West bezüglich der raumordnerischen Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen als geringfügig vorzugswürdig (Tabelle 85).

Tabelle 85: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenzialen

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervarianten Am Eichholz	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)
Verkehr		
Vorranggebiet Autobahn	o	o
Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke	o	o
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung	o	o
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung	o	o
Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe	o	o
Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecken	o	o
Verkehrslandeplatz/Landeplatz	o	o
Platzrunden, Abstände zum Flugverkehr	o	o
Vorranggebiet Schifffbarer Kanal	o	o
Rangfolge Verkehr	1	1
Energie		
Vorranggebiet Leitungstrasse	o	o
Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung	o	o
Bestehende Leitungstrassen	o	o
Windenergieanlagen	o	o
Windenergieanlagen Abstandsbereich	o	o
Rohrfernleitung (Gas oder Erdöl)	+	-
Rangfolge Energie	1	2
Rangfolge Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale gesamt	1	2
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

6.2.2.6 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Weitere sonstige Standort- und Flächenanforderungen sind in keiner der Varianten West und Ost betroffen.

Bezüglich dieser Belange erweist sich daher weder die Variante Am Eichholz West noch die Variante Am Eichholz Ost als vorzugswürdig (Tabelle 86).

Tabelle 86: Ermittlung der Rangfolge der Untervarianten Am Eichholz bezogen auf die Belange der sonstigen Standort- und Flächenanforderungen

Raumordnerischer Belang	Korridor der Untervariante Am Eichholz	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)
Rüstungsaltposten	o	o
Altlasten/Altanlagen	o	o
Deponie	o	o
Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien	o	o
Sperrgebiet	o	o
Grabungsschutzgebiet	o	o
Bergsenkungsgebiet	o	o
Mobilfunksendemast	o	o
Fernmeldeleitung	o	o
LWL-Kabel	o	o
Rangfolge sonstiger Standort- und Flächenanforderungen gesamt	1	1
Legende:		
o	Keine Variante ist vor-/nachteiliger	
-	Variante ist geringfügig nachteiliger	
--	Variante ist nachteiliger	
++	Variante ist vorteilhafter	
+	Variante ist geringfügig vorteilhafter	

6.2.3 Konfliktbereiche

Folgende Konfliktbereiche mit eingeschränkter Trassierungsmöglichkeit zeigen sich aufgrund der räumlichen Anordnung unterschiedlicher festgelegter Ziele und Grundsätze der Raumordnung bei einer funktionsübergreifenden Betrachtung der zeichnerischen Darstellung im Verlauf der Korridore abschnittsweise von Nord nach Süd. Belange mit besonderem Gewicht sind mit **Fettdruck** dargestellt, wenn die bestehenden Konflikte im Zuge einer räumlichen Konkretisierung möglicherweise nicht vollständig vermieden werden können bzw. eine besondere räumliche Ausdehnung (> 400 m (Überspannung mit einer Freileitung ggf. nicht oder nur schwer realisierbar)) aufweisen:

Variante West

- 1. Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft in Verbindung mit Vorsorgegebiet für Erholung im nördlichen und südlichen Bereich, im mittigen Bereich auch in Verbindung mit Wohnumfeldschutz von Wohngebäuden im Außenbereich (200-m-Puffer) auf gesamter Breite.**
- Großflächiges Vorsorgegebiet für Freiraumfunktionen und Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft im gesamten Korridor.
- Großflächiges Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (RROP) in 2/3 der Fläche des Korridors.

Tabelle 87: Gegenüberstellung der Rangfolgen der Untervarianten Am Eichholz für die allgemeinen und raumkonkreten Belange der Raumordnung sowie für die Konfliktbereiche

Belang der Raumverträglichkeit	Korridor der Untervarianten Am Eichholz	
	West (Freileitung ungebündelt)	Ost (Freileitung ungebündelt)
Allg. Belange	1	2
Raumkonkrete Belange, darunter:	1	2
Siedlungsstrukturelle Belange	2	1
Freiraumstruktur	1	1
Freiraumnutzung	1	2
Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	1	2
Sonstige Standort und Flächenanforderungen	1	1
Konfliktbereiche	1	2
Gesamtergebnis der raumordnerischen Betrachtung	1	2

Legende:	
Rangfolge	
Rang 1 (günstigste Untervariante)	1
Rang 2 (ungünstigste Untervariante)	2

Bezüglich der Siedlungsstrukturellen Belange erweist sich die Variante Am Eichholz Ost vorteilhafter, da hier keine Wohnsiedlungsflächen betroffen sind. Im Korridor West kann bezüglich des Wohnumfeldschutzes von Wohngebäuden im Außenbereich (200-m-Puffer) eine durchgängige Konformität nicht erreicht werden. Gem. LROP 4.2-07 Satz 9 ist unter den dort genannten Voraussetzungen eine ausnahmsweise Unterschreitung zulässig. Die Konformität kann insoweit aufgrund der Engstellenanalyse ohne weitere Korridorvergleiche als hergestellt gelten.

Für alle übrigen raumordnerischen Belange erweist sich die Variante West als Vorzugsvariante. Bezüglich der Freiraumnutzung lässt sich eine Konformität im Korridor der Variante Ost aufgrund der Inanspruchnahme und Zerschneidung eines Vorranggebiets für ruhige Erholung in Natur und Landschaft nicht erreichen.

Daher ist die Variante West aus raumordnerischer Sicht als eindeutig vorzugswürdig zu bewerten.

6.3 Gesamtvergleich Untervarianten Am Eichholz

Im Rahmen des übergeordneten Vergleichs der Untervarianten werden alle Belange aus Umweltverträglichkeit und der Raumverträglichkeit zunächst gesamtheitlich betrachtet bzw. gegenübergestellt. Dabei fließen die Ergebnisse der Verträglichkeit mit dem Natura 2000-Schutzgebietssystem und des speziellen Artenschutzes bereits in die gesamtheitliche Beurteilung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ mit ein (vgl. Kap. 6.1.2, Tabelle 64 und Tabelle 65). Die Untervarianten werden hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile aller betrachteten Kriterien bewertet und schließlich gegeneinander abgewogen, um einen vorzugswürdigen Korridor zu ermitteln, welcher möglichst die geringsten negativen Umweltwirkungen mit sich führt und sich zugleich als raumverträglich erweist. Die im Rahmen des Untervariantenvergleichs ermittelte Vorzugsvariante wird schließlich Teil der Hauptvariante und bildet die Grundlage für den darauffolgenden Hauptvariantenvergleich.

In Tabelle 88 sind die Rangfolgen der beiden Untervarianten Am Eichholz (unter Berücksichtigung der Vorteilsgewichtung der jeweiligen Belange aus umweltfachlicher sowie raumordnerischer Sicht) dargestellt.

Tabelle 88: Gesamtvergleich Rangfolge Untervarianten Am Eichholz

	Am Eichholz West (Freileitung ungebündelt)	Am Eichholz Ost (Freileitung ungebündelt)
Schutzgüter UVPG (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz)	1	2
Raumverträglichkeit	1	2

Legende:

Rangfolge	
Rang 1 (günstigste Untervariante)	1
Rang 2 (ungünstigste Untervariante)	2

Demnach schneidet der Korridor der Untervariante Am Eichholz West am günstigsten ab. In den betrachteten Belangen Umwelt- und Raumverträglichkeit ist die Untervariante Am Eichholz Ost als deutlich nachteiliger zu bewerten.

Die Untervariante Am Eichholz West weist leichte Vorteile bei den Schutzgütern Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Landschaft auf. Darüber hinaus ergibt sich für die Variante Am Eichholz West ein sehr deutlicher Vorteil bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Demgegenüber steht ein leichter Vorteil für die Variante Am Eichholz Ost einzig beim Schutzgut Wasser.

Auswirkungen der beiden Untervarianten auf Natura 2000-Gebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten, sodass diesbezüglich eine Gleichrangigkeit unter den beiden Untervarianten vorliegt.

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen für beide Varianten nicht zu erwarten.

Bezüglich der Raumordnung weist die Variante Ost beim Belang Raum- und Siedlungsstruktur deutliche Vorteile auf. Dennoch ist die Untervariante Am Eichholz West im Vergleich mit der Variante Am Eichholz Ost aufgrund der Kombination aus kürzerer Trasse, einem deutlichen Vorteil beim Belang Freiraumnutzungen und einem leichten Vorteil beim Belang technische Infrastruktur vorzuziehen.

6.4 Fazit und Vorzugsvariante Am Eichholz

Unter Betrachtung der Belange der Umwelt (einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Netz Natura 2000 und dem speziellen Artenschutz) und der Raumordnung erweist sich die Untervariante Am Eichholz West als vorteilhaft. Im Ergebnis wird die **Untervariante Am Eichholz West eindeutig als Vorzugsvariante** ermittelt und als Teilabschnitt des Hauptkorridors B in den Hauptvariantenvergleich eingestellt.